

21175

# Stenographisches Protokoll

492. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 19. November 1987

<b>Tagesordnung</b>	<b>Inhalt</b>
1. Änderung des Landarbeitsgesetzes 1984	<b>Bundesrat</b>
2. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark über soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll	Verabschiedung des Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates Hellmuth Schipani (S. 21244)
3. Änderung des Fremdenpolizeigesetzes	Abschiedsrede des Stellvertretenden Vorsitzenden Hellmuth Schipani (S. 21244)
4. Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems samt Anlagen	Dankesworte des Stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Schambeck für Hellmuth Schipani (S. 21244)
5. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Durchgang von Exekutivorganen beim Autobahngrenzübergang Arnoldstein-Coccau samt Beilage	Schreiben der Burgenländischen Landtagsdirektion betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 21178)
6. 3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987	Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 21178)
7. Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft (Geflügelwirtschaftsgesetz 1988), über Änderungen des Finanzstrafgesetzes, des Zolltarifgesetzes 1988 und des Ausgleichsabgabengesetzes	Angelobung der Bundesräte Mag. Kulman, Dr. Linzer, Pomper (Burgenland) und Gerstl (Steiermark) (S. 21178)
8. Forstgesetz-Novelle 1987	<b>Personalien</b>
9. Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalt	Entschuldigungen (S. 21178)
10. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung	<b>Bundesregierung</b>
11. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Errichtung sowie die Privilegien und Immunitäten der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in der Republik Österreich	Vertretungsschreiben (S. 21179)
	<b>Nationalrat</b>
	Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 21179)
	<b>Ausschüsse</b>
	Zuweisungen (S. 21179 und S. 21243)
	Besetzung von Ausschußmandaten und Ausschußfunktionen (S. 21246)
	<b>Verhandlungen</b>
	(1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1987: Änderung des Landarbeitsgesetzes 1984 (3343 d. B.)

Berichterstatter: Gargitter (S. 21180;  
Antrag, keinen Einspruch zu erheben bzw.

1650

21176

Bundesrat — 492. Sitzung — 19. November 1987

der Fristsetzung für die Erlassung von Ausführungsgesetzen zuzustimmen — Annahme, S. 21184)

Redner:

Guggi (S. 21181) und  
Karin Achatz (S. 21182)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1987: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark über soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (3344 d. B.)

Berichterstatter: Suttner (S. 21184; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21185)

Redner:

Dr. Eleonore Hödl (S. 21185)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. November 1987: Änderung des Fremdenpolizeigesetzes (3345 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Wabl (S. 21186; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21188)

Redner:

Kampichler (S. 21186) und  
D. Irmtraut Karlsson (S. 21187)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987: Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungsrechte an den Anlagen dieses Systems samt Anlagen (3346 d. B.)

Berichterstatter: Konečný (S. 21189; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21195)

Redner:

Ing. Eichinger (S. 21189),  
Irene Crepaz (S. 21191) und  
Bundesminister Blecha (S. 21193)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Durchgang von Exekutivorganen beim Autobahngrenzübergang Arnoldstein-Coccau samt Beilage (3347 d. B.)

Berichterstatterin: Johanna Schicker (S. 21195; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21199)

Redner:

Knaller (S. 21196) und  
Rosl Moser (S. 21197)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. November 1987: 3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987 (3348 d. B.)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. November 1987: Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der

Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft (Geflügelwirtschaftsgesetz 1988), über Änderungen des Finanzstrafgesetzes, des Zolltarifgesetzes 1988 und des Ausgleichsabgabengesetzes (3349 d. B.)

Berichterstatter: Lengauer [S. 21199; Antrag, zu (6) und (7) keinen Einspruch zu erheben bzw. bei (6) den Bestimmungen des Art. I die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 21205]

Redner:

Karin Achatz (S. 21201) und  
Köstler (S. 21202)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1987: Forstgesetz-Novelle 1987 (3322 d. B.)

Berichterstatter: Guggi (S. 21206; Antrag, keinen Einspruch zu erheben bzw. den Verfassungsbestimmungen in Artikel I und II die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 21225)

Redner:

Pramendorfer (S. 21207),  
Dr. Bösch (S. 21209),  
Ing. Nigl (S. 21212),  
Wöginger (S. 21225),  
Dr. Eva Bassetti-Bastinelli (S. 21216),  
Jürgen Weiss (S. 21218 und S. 21225 — tatsächliche Berichtigung),  
Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler (S. 21221) und  
Schachner (S. 21224)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987: Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalt (3350 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Strimitzer (S. 21226; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21233)

Redner:

Dr. Wabl (S. 21226),  
Dr. Schambeck (S. 21228) und  
Konečný (S. 21233)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (3351 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 21234; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21235)

Redner:

Konečný (S. 21234)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Errichtung sowie die Privilegien und Immunitäten der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in der Republik Österreich (3352 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frauscher  
(S. 21236; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21243)

Redner:

Dr. Bösch (S. 21236),  
Dkfm. Dr. Pisec (S. 21237) und  
Vizekanzler Dr. Mock (S. 21242)

### Eingebracht wurden

#### Antrag

der Bundesräte Maria Rauch-Kallat, Edith Paischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Artikel V des Bundesgesetzes vom 29. April 1975, BGBl. Nr. 323 (5. Schulorganisationsgesetz-Novelle) geändert wird (44/A-BR/87)

#### Anfragen

der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses (585/J-BR/87)

der Bundesräte Dr. Bösch und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Einbringung des Abfallvermeidungsgesetzes und des Luftreinhaltegesetzes (586/J-BR/87)

der Bundesräte Konečný, Dr. Irmtraut Karlsson und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Erhöhung des österreichischen Beitrages an die UNWRA (587/J-BR/87)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 03 Minuten

**Vorsitzende: Dr. Helga Hieden-Sommer:**  
Ich eröffne die 492. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 491. Sitzung des Bundesrates vom 23. Oktober 1987 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Ludescher, Pichler und Sattlberger.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Inneres recht herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf und Zuweisungen

**Vorsitzende:** Eingelangt sind ein Schreiben der Burgenländischen Landtagsdirektion und ein Fernschreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführer Ing. Nigl:** „An die Parlamentsdirektion, Parlament

1017 Wien

Der Burgenländische Landtag hat in seiner 1. Sitzung der XV. Gesetzgebungsperiode am 30. Oktober 1987 gemäß Artikel 35 B-VG als Vertreter des Landes im Bundesrat gewählt:

**Mitglied: Pomper Franz,** geb. 5. April 1931, Angestellter,

7501 Rotenturm an der Pinka 31, SPÖ

**Ersatzmitglied: Prior Walter,** Mitglied des Burgenländischen Landtages,

geb. 9. März 1947, Landesbeamter,

7011 Siegendorf, Berggasse 15, SPÖ

**Mitglied: Dr. Linzer Milan,** geb. 8. November 1937, Notar,

7400 Oberwart, Anton Brucknergasse 25, ÖVP

**Ersatzmitglied: Kaplan Karl,** Mitglied des Burgenländischen Landtages,

geb. 11. Oktober 1942, Angestellter,

7350 Oberpullendorf, Föhrengasse 24, ÖVP

**Mitglied: Mag. Kulman Alexander,** geb. 20. Oktober 1950, BHS-Lehrer,

7350 Oberpullendorf, Günser Straße 10, SPÖ

**Ersatzmitglied: Hahn Georg,** Mitglied des Burgenländischen Landtages,

7311 Neckenmarkt, Königsgasse 17, SPÖ

Herr Bundesrat Franz Pomper hat als erster Vertreter zu gelten.

Der Landtagsdirektor“

Im Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages Franz Wegart an die Parlamentsdirektion wird folgendes mitgeteilt:

„Ich darf Ihnen mitteilen, daß Bundesrat Botschafter Dr. Friedrich Hoess mit Wirksamkeit vom 15. November 1987 sein Mandat als Bundesrat zurückgelegt hat.

Ich bitte daher um gefällige Kenntnisnahme.

Mit herzlichen Grüßen

Franz Wegart“

**Vorsitzende:** Gemäß Artikel 35 B-VG wird für Herrn Bundesrat Dr. Friedrich Hoess das am 6. Dezember 1986 vom Steiermärkischen Landtag gewählte Ersatzmitglied Kommerzialrat Alfred Gerstl die Nachfolge antreten.

### Angelobung

**Vorsitzende:** Die neuen Bundesräte beziehungsweise das wiedergewählte Mitglied des Bundesrates sind im Haus anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend

**Vorsitzende**

um den Namensaufuf. (*Schriftführer Ing. Nigl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Alfred Gerstl, Mag. Alexander Kulman, Dr. Milan Linzer und Franz Pomper leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Ich begrüße die neuen Bundesräte und das wiedergewählte Mitglied recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Einlauf und Zuweisungen**

**Vorsitzende:** Eingelangt sind weiters zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Nigl:

„An die Vorsitzende des Bundesrates

Parlament

1017 Wien

Der Herr Bundespräsident hat am 30. Oktober 1987, Zl. 1 005-06/13, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher am 10. und 11. November sowie am 18. und 19. November 1987 den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Im zweiten Schreiben an die Frau Vorsit-zende des Bundesrates wird mitgeteilt:

„Der Herr Bundespräsident hat am 17. November 1987, Zl. 1005-09/8, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bun-desministers für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek am 3. und 4. Dezember 1987 den Bundesminister für Wissenschaft

und Forschung Dr. Hans Tuppy mit der Ver-tretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

**Vorsitzende:** Ich danke. — Damit sind die Ministervertretungen zur Kenntnis gebracht.

Eingelangt sind ferner die Beschlüsse des Nationalrates vom 4. und 5. November 1987. Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben die Vorberatungen dieser Vorlagen sowie den bereits früher zugewiesenen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1987 betreffend die Forstgesetz-Novelle 1987

abgeschlossen und schriftliche Ausschlußbe-richte erstattet.

Ich habe diese Vorlagen auf die Tagesord-nung der heutigen Sitzung gesetzt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Vorsitzende:** Aufgrund eines mir zugekom-menen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 6 und 7 der Tages-ordnung zusammenzufassen.

Es sind dies: Gesetzesbeschlüsse des Natio-nalrates vom 5. November 1987 betreffend

eine 3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987 und

Änderungen des Finanzstrafgesetzes, des Zolltarifgesetzes 1988 und des Ausgleichsab-gabegesetzes.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 6 und 7 wird somit unter einem durchgeführt werden.

**Vorsitzende****1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird (3343 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gelangen nun zum 1. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Gargitter:** Verehrte Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht im Hinblick auf die Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 394/1986, eine Anpassung der entsprechenden Bestimmungen im Landarbeitsgesetz vor.

Der Gesetzesbeschluß enthält dabei eine Verlängerung der Funktionsperiode des Betriebsrates beziehungsweise der sonstigen Organe der Arbeitnehmer von drei auf vier Jahre. Bei Verselbständigung eines Betriebsbestandteiles soll nunmehr eine Weitervertretung durch den bisherigen Betriebsrat bis zur Neuwahl eines Betriebsrates in diesem Betriebsteil — längstens aber bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Verselbständigung — normiert werden. Dieses Weitervertretungsrecht gilt jedoch nicht, wenn im verselbständigten Betriebsteil ein Betriebsrat nicht errichtet werden muß oder der verselbständigte Teil aus dem wirtschaftlichen Entscheidungsbereich des Unternehmens ausscheidet.

Analog zur Vertretung der Dienstnehmer im Aufsichtsrat soll nunmehr auch ein Drittel der Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrates aufgrund eines Vorschlages des Betriebsrates (Zentralbetriebsrates) nominiert werden.

Der Kündigungs- und Entlassungsschutz des Wahlwerbers bei einer Betriebsratswahl soll künftig mit dem Zeitpunkt beginnen, in dem — nach der Bestellung des Wahlvorstandes — die Absicht des Wahlwerbers, zu kandidieren, offenkundig ist. Scheint der Wahlwerber dann auf keinem Wahlvorschlag auf, so endet sein Kündigungs- und Entlassungsschutz mit dem Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge.

Durch den Gesetzesbeschluß sollen neue Informationsrechte für den Betriebsrat beziehungsweise die Ausweitung bestehender

Informationsrechte normiert werden. Hiezu gehören unter anderem die Beziehung des Betriebsrates zu Betriebsbesichtigungen durch Behörden, sofern Arbeitnehmerinteressen berührt werden, und die Ausfolgung von Unterlagen, die zur Beratung des Betriebsrates mit dem Betriebsinhaber erforderlich sind. Während bisher das Gesetz vorsah, daß in Betrieben mit mindestens 50 Dienstnehmern der Betriebsinhaber den Betriebsrat nur über die Bilanz in Kenntnis setzen mußte, soll künftig bei einer länger als sechs Monate dauernden Erstreckung der Bilanzvorlagefrist durch das Finanzamt dem Betriebsrat durch Vorlage einer Zwischenbilanz oder anderer geeigneter Unterlagen vorläufig Aufschluß über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Betriebes gegeben werden. Der Betriebsinhaber wird weiters ausdrücklich verpflichtet, den Betriebsrat von jedem Arbeitsunfall unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Große Bedeutung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien kommt dem nunmehr vorgesehenen Recht des Betriebsrates auf Information durch den Betriebsinhaber über die Arten von personenbezogenen Arbeitnehmerdaten zu, die automationsunterstützt aufgezeichnet beziehungsweise verarbeitet und übermittelt werden sollen. Der Betriebsrat soll auch das Recht der Überprüfung der Grundlagen für die Verarbeitung und Übermittlung haben. Verstärkte Informationsrechte erhält der Betriebsrat auf dem Gebiet der personellen Mitwirkungsrechte, so in Verbindung mit der Einstellung neuer Arbeitskräfte und bei der Versetzung von Arbeitnehmern.

Über die Informations- und Beratungsrechte hinaus wird dem Betriebsrat ein echtes Mitwirkungsrecht im Falle der Einführung von Systemen zur automationsunterstützten Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten des Arbeitnehmers sowie zur Einführung von Systemen zur Beurteilung von Arbeitnehmern eingeräumt. Maßnahmen des Betriebsinhabers in diesen Angelegenheiten bedürfen der Zustimmung des Betriebsrates; diese Zustimmung kann durch Entscheidung der land- und forstwirtschaftlichen Schlichtungsstelle ersetzt werden.

Der Gesetzesbeschluß enthält ferner eine zusätzliche Anfechtungsmöglichkeit der Kündigung, wenn sie wegen Geltendmachung von offenbar nicht unberechtigten Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis oder wegen einer Tätigkeit als Sicherheitsvertrauensperson erfolgt. Bei einvernehmlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses kann der Arbeitnehmer

**Gargitter**

die Beiziehung des Betriebsrates verlangen; bleibt dieses Verlangen erfolglos, so ist die Auflösung rechtsunwirksam, wenn der Arbeitnehmer gewisse Anfechtungsfristen einhält. Der Gesetzesbeschluß sieht auch eine Neuregelung der Strafobergrenzen vor, wobei bei einem Teil der Übertretungen die bisherige Strafobergrenze von 15 000 S bleibt und bei bestimmten Übertretungen nunmehr eine Strafobergrenze von 30 000 S eingeführt wird. Dabei werden Verstöße gegen die Betriebsverfassung als verwaltungsstrafrechtliche Privatanklagedelikte konstruiert, und es wird klargestellt, daß ebenso wie im Arbeitsverfassungsgesetz in Kleinbetrieben beziehungsweise in betriebsratslosen Betrieben keine Strafverfolgung eintritt. Weiters wird die Ausführungsgesetzgebung verpflichtet, eine Geldstrafe bis zu 15 000 S vorzusehen, wenn jemand Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion in der Ausübung ihres Dienstes behindert oder die Erfüllung ihrer Aufgaben vereitelt.

Schließlich sieht der Gesetzesbeschluß eine Anpassung an das am 1. Jänner 1987 in Kraft getretene Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, BGBl. Nr. 104/1987, vor.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Weiters empfiehlt der Sozialausschuß, der Fristsetzung für die Erlassung von Ausführungsgesetzen im Artikel II Abs. 2 im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zuzustimmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Der im Artikel II Abs. 2 enthaltenen Fristsetzung für die Erlassung von Ausführungsgesetzen wird zugestimmt.

**Vorsitzende:** Danke.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Guggi. Ich erteile es ihm.

9.20

Bundesrat Guggi (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Bundesmini-

ster! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute eine Novellierung des Landarbeitsrechtes als Grundsatzgesetzgebung für ganz Österreich, was dann in den entsprechenden Landtagen durch Landesgesetze erst nachvollzogen werden muß. Wir vollziehen damit jene Erneuerungen und jene Verbesserungen, die das Arbeitsverfassungsgesetz bereits durch das Bundesgesetzblatt Nummer 394 im Jahre 1986 erfahren hat. Da geht es um einen weiteren Ausbau der Mitwirkungs- und Bestimmungsrechte der Betriebsräte, aber auch darum, die Funktionsperiode von drei auf vier Jahre zu verlängern. Es geht um die Verbesserung der Rechte der Dienstnehmer in den Aufsichtsräten und noch um etliche Rechte mehr. Aber vor allem — und das war sicher der zentrale Punkt — geht es darum, die Mitwirkungsrechte der Belegschaft bei der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung, vor allem jener von personenbezogenen Daten, für die Arbeitnehmer wesentlich auszubauen.

Der zweite wichtige Ausgangspunkt für die Landarbeitsgesetz-Novelle ist die Anpassung an das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das mit 1. Jänner in Kraft getreten ist.

Herr Minister! Ich glaube, daß diese Landarbeitsgesetz-Novelle ein erster Schritt ist, ich möchte es aber nicht verabsäumen, noch auf einige wichtige Punkte hinzuweisen, die leider nicht in dieser Novelle enthalten sind; Punkte, die mir gerade im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Rechte von Personalvertretern beziehungsweise Landarbeitern besonders wichtig erscheinen.

Erstens: Einführung eines amtlichen Stimmzettels bei Wahlvorgängen für Betriebsräte. Aufgrund der Tatsache, daß es keinen amtlichen Stimmzettel gibt, gibt es gute Gründe für die Annahme, daß das Wahlgeheimnis nicht sichergestellt ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Auch in Niederösterreich bei der Personalvertretungswahl!*)

Zweitens: Die Anzahl der Unterschriften für die Einbringung eines Wahlvorschlages soll auf die Zahl der Betriebsratsmitglieder beschränkt werden, es müssen nicht doppelt so viele sein, wie Betriebsräte zu wählen sind. Wenn zum Beispiel vier Betriebsräte zu wählen sind, soll es ausreichen, daß vier für den Dienstnehmer wahlberechtigte Personen diesen Wahlvorschlag unterschreiben.

Als dritten wichtigen Punkt rege ich an, daß das Sperrecht des Betriebsrates bei Kündigung eines Dienstnehmers dann gelockert

**Guggi**

werden soll, wenn der betreffende Dienstnehmer in sozialer Hinsicht unzumutbar hart getroffen wird.

Ich stelle mir also vor, daß der Dienstnehmer auch dann das Recht hat, zu Gericht zu gehen, wenn der Betriebsrat schon vorher dieser Kündigung ausdrücklich zugestimmt hat. Die gegenwärtige Gesetzesvorlage ist so, daß der Dienstnehmer auf Gedeih und Verderb vom Betriebsrat abhängig ist. In der Praxis sieht es leider so aus, daß der Dienstnehmer seine Kündigung nicht mehr anfechten kann, wenn sie der Betriebsrat bereits genehmigt hat. Deshalb, glaube ich, gehört zugunsten der Dienstnehmer dieses Sperrecht gelockert.

Ich erwähnte bereits, daß diese Landarbeitsgesetz-Novelle ein erster Schritt ist. Da es um die Dienstnehmer und um deren Rechte geht und um niemanden sonst, stelle ich mir vor, Herr Bundesminister, daß in einem zweiten Schritt diese eben erwähnten Punkte zugunsten der Dienstnehmer geändert werden. Wir von der ÖVP-Fraktion stimmen dieser Novelle zu. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* <sup>9.25</sup>

**Vorsitzende:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Karin Achatz. Ich erteile es ihr.

<sup>9.25</sup>

**Bundesrat Karin Achatz (SPÖ, Kärnten):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man zum Landarbeitsgesetz Stellung beziehen soll, so muß man etwas weiter ausholen und die Verhältnisse von früher im Vergleich zur heutigen Situation beleuchten.

Aus Kärntner Sicht: Es wurde die erste dienstrechtliche Regelung vom Landtag des Herzogtums Kärnten in seiner 16. Sitzung am 23. Dezember 1873 beschlossen. Das war die sogenannte Dienstbotenordnung, die jedoch keine Regelung etwa über die Arbeitszeit oder einen Urlaubsanspruch enthielt, sondern vor allem die Pflichten der Dienstboten, wie die Landarbeiter allgemein genannt wurden. Genau geregelt waren hingegen die Gründe, unter denen der Dienstnehmer seine Dienstboten fristlos entlassen konnte, etwa, wenn dieser einmal über Nacht ausblieb.

Das landwirtschaftliche Gesinde befand sich damals in einer starken patriarchalischen Abhängigkeit. Die meisten ländlichen Dienstboten konnten unter diesen Umständen nicht heiraten. Die Frauen, die als Mägde

arbeiteten, mußten, wenn sie ein Kind erwarteten, bis knapp vor der Niederkunft und bald darauf schwere Arbeit verrichten. Im Jahre 1899 waren von 100 Geburten 41 unehelich. Es wurde um 1900 statistisch festgestellt, daß bei ledigen Müttern unverhältnismäßig mehr Totgeburten zu verzeichnen waren als bei verheirateten Müttern, und die außerordentlich schlechten sozialen Verhältnisse, die das uneheliche Kind fast immer umgaben, ließen jedem dritten bis zweiten Kind vor Erreichung des fünften Lebensjahres gar keine Lebenschancen. Ledige Mütter wanderten mit zwei, auch drei und mehr Kindern an ihrer Seite im Lande von einem Dienstgeber zum anderen. Oft mußten sie die Kinder zu Angehörigen oder fremden Personen gegen Bezahlung in Kost geben, bei denen die Kinder oft unter menschenunwürdigen Verhältnissen aufwuchsen.

Der sich langsam anbahnende Wandel kommt erst in der von der vorläufigen Landesversammlung von Kärnten am 1. Juli 1921 beschlossenen Landarbeiter- und Hausgehilfenordnung zum Ausdruck. Neben allgemeinen Pflichten des Dienstnehmers und Dienstgebers regelten einzelne Bestimmungen bereits konkret wichtige Fragen des Dienstverhältnisses. Die Arbeitszeit wurde mit 10 Stunden täglich im Jahresdurchschnitt festgelegt und war damit für die Landarbeiter weit entfernt vom Achtstundentag, wofür 30 Jahre zuvor weltweit demonstriert wurde. Dem Dienstgeber wurden verschiedene Pflichten auferlegt. Einen gesetzlichen Urlaubsanspruch gab es damals noch nicht. Die eingetretenen Verbesserungen waren keineswegs zufriedenstellend, und der soziale Rückstand der Land- und Forstarbeiter gegenüber den Arbeitern in Industrie und Gewerbe war noch sehr groß.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der eigentliche Aufstieg der Land- und Forstarbeiter begann erst nach dem Zweiten Weltkrieg, wobei die Beschlußfassung des Landarbeitsgesetzes durch das Parlament am 2. Juli 1948 einen Meilenstein darstellt. Mit diesem Gesetz wurde für die Land- und Forstarbeiter ein modernes Arbeitsrecht geschaffen. Untrennbar verbunden mit diesem Gesetz ist der Name Pius Schneeberger, dem Vorkämpfer für die Rechte unserer Land- und Forstarbeiter in Österreich. In Ausföhrung dieses Gesetzes wurde vom Kärntner Landtag am 10. Feber 1949 die Landarbeitsordnung beschlossen.

Es ist bekannt, daß es beim Zustandekommen des Landarbeitsgesetzes politische



**Karin Achatz**

Schwierigkeiten gegeben hat. Jedoch konnte im November 1954 das Kärntner Landarbeiterkammergesetz beschlossen werden. Die erste Wahl in die Vollversammlung konnte am 10. Juli 1955 ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Der ehemalige Dritte Präsident des Nationalrates Herbert Pansi, der am 28. Juli 1955 zum Präsidenten gewählt wurde, hat sich große Verdienste um die Besserstellung der Land- und Forstarbeiter erworben.

In den letzten Jahrzehnten konnte für die Land- und Forstarbeiter viel erreicht werden. Ein wesentlicher Bereich war die Förderung der Berufsausbildung. Die Verbesserung der Wohnverhältnisse bildeten einen weiteren Schwerpunkt. Für die Errichtung von Eigenheimen wurden zinsfreie Förderungsdarlehen von anfänglich 5 000 S bis zu 200 000 S von der Landarbeiterkammer mit Unterstützung vom Amt der Kärntner Landesregierung gewährt. Diese zinsfreien Darlehen sollen in der nächsten Zeit auf 250 000 S aufgestockt werden. Ebenfalls gibt es einen Heiratszuschuß von 5 000 S und auch für Hausstandsgründungen sind 30 000 S vorgesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Betrübtlich ist allerdings die Tatsache, daß die Zahl der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft gewaltig gesunken ist. Während im Jahre 1955 in Kärnten noch 18 000 land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer beschäftigt waren, so ist diese Zahl im heurigen Jahr auf 3 500 gesunken.

Die täglich voranschreitende Mechanisierung hat im Bereich der Land- und Forstwirtschaft enorme Auswirkungen zu verzeichnen. Die erste Mechanisierungswelle kam in den sechziger Jahren, gekennzeichnet durch den Einsatz der Motorsägen. Daran schlossen sich die von den Forstbetrieben durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen an. Die Forstarbeiter besuchten Fachkurse und machten sich mit der Handhabung der neuen Forstmaschinen vertraut. Diese durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen führten allerdings dazu, daß Hunderte von Forstarbeitern und auch viele Sägearbeiter ihren Arbeitsplatz verloren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Landarbeitsgesetz wurde 1974 an die durch das Arbeitsverfassungsgesetz geschaffenen neuen Regelungen über die kollektivliche Rechtsgestaltung und die Betriebsverfassung angepaßt. Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht nun im Hinblick auf die in der

vergangenen Gesetzgebungsperiode beschlossene Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz eine weitere Anpassung der entsprechenden Bestimmungen im Landarbeitsgesetz vor. Diese Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz war lange Zeit sehr umstritten, und es sind langwierige Verhandlungen geführt worden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen beinhaltet vor allem, wie auch heute schon erwähnt wurde, eine Ausweitung der Mitwirkungsrechte der Betriebsräte, die Erweiterung des Anspruches auf Bildungsfreistellung, wirksameren Kündigungsschutz und eine Verlängerung der Funktionsperiode des Betriebsrates beziehungsweise der sonstigen Organe der Arbeitnehmer von drei auf vier Jahre.

Nachdem der Nationalrat im Vorjahr bereits die Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz beschlossen hat, kommt die Novelle zum Landarbeitsgesetz erst nach einem Jahr zum Tragen. Alle vorangeführten Verbesserungen sowie die erforderliche Anpassung des Landarbeitsgesetzes an das mit 1. Jänner 1987 in Kraft getretene Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz können erst viel später erfolgen, nämlich erst nach der Erlassung der Landarbeitsordnungen in den einzelnen Ländern. Herr Minister, das ist ja das große Problem: Innerhalb von sechs Monaten sollen diese Verbesserungen beschlossen werden. In einigen Ländern wird aber diese Frist bei weitem überschritten.

Dieses „Nachhinken“ der bereits in Kraft befindlichen Gesetze durch Beschlußfassungen bezüglich Änderungen des Landarbeitsgesetzes hat die Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter schon seit Jahrzehnten bekämpft. Die Gewerkschaft fordert bereits seit 20 Jahren ein eigenständiges Arbeitsrecht für alle. Die Landeshauptleutekonferenz hat eine sogenannte Verbundlichung abgelehnt. Bleibt nur zu wünschen, daß die mit der heutigen Beschlußfassung gewährleistete Anpassung auch in allen Ländern ehestens zum Tragen kommt. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 9.33

**Vorsitzende:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

21184

Bundesrat — 492. Sitzung — 19. November 1987

**Vorsitzende**

Ich bitte jene Bundesräte, die den Aus-schußanträgen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und der im Artikel II Abs. 2 enthaltenen Fristsetzung für die Erlassung von Ausführungsgesetzen zuzustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmen-einhelligkeit.

Diese Anträge sind somit **a n g e n o m m e n**.

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. November 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark über soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (3344 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 4. November 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark über soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Suttner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Suttner:** Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Durch das vorliegende Abkommen soll ein umfassender Schutz insbesondere im Bereich der Pensionsversicherung durch die Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen, die Zusammenrechnung der Versicherungsbeziehungsweise Wohnzeiten für den Leistungsanspruch, die Leistungsfeststellung entsprechend dem jeweiligen Zeitenverhältnis und den Leistungsexport sichergestellt werden.

Das Abkommen ist in fünf Abschnitte gegliedert:

Abschnitt I enthält allgemeine Bestimmungen und legt im wesentlichen den persönlichen und sachlichen Geltungsbereich, den Grundsatz der Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen sowie die Gebietsgleichstellung hinsichtlich der Gewährung von Geldleistungen aus der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung fest.

Abschnitt II normiert in bezug auf die jeweils hinsichtlich der Versicherungspflicht anzuwendenden Rechtsvorschriften den Territorialitätsgrundsatz sowie Ausnahmen von diesem Grundsatz und sieht die Möglichkeit vor, im Einzelfall Ausnahmen hievon zu vereinbaren.

Abschnitt III enthält die besonderen Bestimmungen betreffend die einzelnen Leistungsarten:

Für den Bereich der Krankenversicherung ist neben der Zusammenrechnung der beiderseitigen Versicherungszeiten für den Erwerb eines Leistungsanspruches lediglich eine Zuordnung der Pensionsbezieher zu dem für den jeweiligen Wohnort zuständigen Versicherungsträger vorgesehen.

Im Bereich der Pensionsversicherung erfolgt die Leistungsfeststellung auf österreichischer Seite unter Zusammenrechnung der in den beiden Vertragsstaaten zurückgelegten Versicherungszeiten entsprechend dem Zeitenverhältnis (pro-rata-temporis). Auf dänischer Seite wird die Gewährung von Pensionen aus dem Basissystem (Sozialpensionssystem) sowie aus dem Zusatzpensionssystem (Arbeitsmarkt-Zusatzpensionssystem — ATP-System) österreichischen Staatsangehörigen sowohl bei Aufenthalt in Dänemark als auch unter gewissen ergänzenden Voraussetzungen bei Aufenthalt in Österreich gewährleistet.

In der Unfallversicherung wird die Leistungspflicht bei Berufskrankheiten in Kollisionsfällen dem zuletzt zuständig gewesenen Versicherungsträger zugeordnet.

Auf dem Gebiet des Familienlastenausgleiches wurde wie bereits im Verhältnis zu Finnland, Norwegen und Schweden das Wohnlandprinzip gewählt, wonach Familienbeihilfen ausschließlich von dem Vertragsstaat zu gewähren sind, in dem sich die Kinder ständig aufhalten.

Abschnitt IV enthält verschiedene Bestimmungen über die Durchführung und Anwendung des Abkommens.

Abschnitt V enthält Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Das Schlußprotokoll, das einen Bestandteil des Abkommens bildet, enthält im wesentlichen Bestimmungen, durch die einzelne Regelungen des Abkommens ergänzt werden beziehungsweise die zur Durchführung des Abkommens im innerstaatlichen Bereich eines Vertragsstaates erforderlich sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung

**Suttner**

des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. November 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark über soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzende:** Es liegt eine Wortmeldung von Frau Bundesrat Dr. Eleonore Hödl vor. Ich erteile ihr das Wort.

9.38

Bundesrat Dr. Eleonore **Hödl** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Werter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Mit dem uns heute vorliegenden Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark über die soziale Sicherheit wird das Netz der zwischenstaatlichen Beziehungen in Österreich auf diesem Gebiet, nämlich auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit, noch dichter.

Neben den derzeit leider stattfindenden Kürzungen der Sozialleistungen, wie zum Beispiel durch die geplante Änderung im Pensionsrecht oder die Änderung bei den Familienbeihilfen durch Herabsetzung des Anspruchsalters — Dinge, mit denen wir uns ja demnächst auch hier im Bundesrat noch beschäftigen werden müssen —, ist dieses Abkommen ein positives Beispiel dafür, daß es auch für den Pensionswerber verbessernde gesetzliche Maßnahmen gibt, die wir hier beschließen.

Wir haben heuer bereits drei Abkommen über die soziale Sicherheit verabschiedet, und zwar mit Portugal, Finnland und Kanada. Dieses ist nun das vierte Abkommen zur wechselseitigen Gleichbehandlung der Staatsangehörigen zweier Länder im Bereich der sozialen Sicherheit, das wir heuer hier im Parlament beschließen.

Dänemark ist sozusagen das vorletzte Land in Europa, mit dem Österreich ein solches Abkommen abschließt. Es fehlt nur mehr das

Land Irland, sonst sind mit allen westeuropäischen Ländern bereits solche zwischenstaatliche Abkommen geschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen zwischen Österreich und Dänemark gliedert sich in fünf Abschnitte, in denen in materiell-rechtlicher Hinsicht die gleichen gesetzlichen Bestimmungen aufscheinen, wie in jenen Abkommen, die wir schon mit Finnland, Norwegen und Schweden abgeschlossen haben. Es regelt auch den Leistungsexport, das heißt, daß eine Pension an den im Ausland lebenden Pensionisten ausbezahlt werden kann, was sonst nach den pensionsrechtlichen Bestimmungen auf Dauer nicht möglich ist. In diesen fünf Abschnitten sind die genaueren Bestimmungen hinsichtlich des persönlichen und sachlichen Geltungsbereichs enthalten. Ich kann mich hier etwas kürzer fassen, da der Berichterstatter schon sehr ausführlich auf diese Dinge eingegangen ist.

Ich möchte vielleicht bei der Gelegenheit nur Sie, meine Damen und Herren, auf das dänische Pensionssystem besonders aufmerksam machen und empfehle Ihnen, dieses durchzulesen, weil es meines Erachtens ein sehr gerechtes System ist, das ein Basissystem vorsieht und dazu noch eine Zusatzpension regelt.

Meine Damen und Herren! Dieses Abkommen ist ein erfreulicher Schritt zur Verbesserung der sozialen Sicherheit und wird letztlich sicherstellen, daß jene Österreicher, die aus familiären oder beruflichen Gründen längere Zeit in Dänemark sind, dadurch keine pensionsrechtlichen Nachteile erfahren. Seitens der sozialistischen Fraktion wird daher die Zustimmung zu diesem Gesetzesbeschluß erteilt. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.42

**Vorsitzende:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzende****3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird (3345 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. November 1987, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Dr. Wabl: Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 12. Dezember 1985 den § 3 des Fremdenpolizeigesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. Die in diesem Zusammenhang am 2. Oktober 1986 beschlossene Novellierung war von vornherein als Übergangslösung gedacht und sollte demnach mit 31. Dezember 1987 außer Kraft treten. Mittlerweile hat der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 29. September 1987 den § 3 des Fremdenpolizeigesetzes in der Fassung der erwähnten Novelle erneut, als im Widerspruch zu Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, aufgehoben.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll daher eine Neufassung dieser Bestimmung vorgenommen werden, die den vom Verfassungsgerichtshof umschriebenen Voraussetzungen entspricht.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzende:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kampichler. Ich erteile es ihm.

9.44

**Bundesrat Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wie der Herr

Berichtersteller bereits mitgeteilt hat, ist die vorliegende Gesetzesnovelle notwendig geworden, weil der Verfassungsgerichtshof den § 3 des Fremdenpolizeigesetzes aufgehoben hat.

Das abgeänderte Fremdenpolizeigesetz ermöglicht weiterhin die Erlassung von Aufenthaltsverboten gegen Fremde in Österreich. Gleichzeitig wurde aber den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention vermehrt Rechnung getragen. Es soll danach getrachtet werden, daß durch dieses Gesetz ein Ausgleich zwischen den Menschenrechten und den Gemeinschafts- und Staatsinteressen hergestellt wird. Der Fremde soll sich in Österreich als gern gesehener Gast wohlfühlen, aber er soll auch sein Gastrecht nicht mißbrauchen.

Österreich hat als Asylland große Leistungen vollbracht und seit Ende des Zweiten Weltkrieges 2 Millionen Menschen aufgenommen, wovon zirka ein Drittel in Österreich integriert wurde. Wir werden uns auch künftig dieser humanen Aufgabe widmen. Der größte Teil der Bevölkerung empfindet auch großes Verständnis für diese Maßnahmen, er empfindet Mitleid für die schwierige Situation der Asylwerber. Zu Unstimmigkeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann es aber kommen, wenn zu viele Asylanten in einem kleinen Ort untergebracht werden. Kommende Gesetzesänderungen sollten auf diese Situation verstärkt Rücksicht nehmen.

Durch die Überlastung des Flüchtlingslagers in Traiskirchen werden derzeit viele Fremde in Gasthäusern im gesamten Bundesgebiet untergebracht. Hier muß es zwangsläufig zu Konflikten kommen, denen wirkungsvoll begegnet werden muß. Wenn in einem kleinen Ort die gesamte kommunale Infrastruktur für 300 Ortsbewohner ausgerichtet ist und plötzlich 250 Fremde einquartiert werden, kommt es zu Konflikten, die dann oft fälschlicherweise als Fremdenfeindlichkeit oder Fremdenhaß ausgelegt werden.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Um diese unangenehmen Entwicklungen zu vermeiden, müßten die Beherbergungsbetriebe, bevor sie Fremde zugewiesen bekommen, genau geprüft werden, ob eine konfliktfreie Beherbergung möglich ist. Besonderes Augenmerk sollte meiner Meinung darauf gelegt werden, ob der Betrieb über genügend Parkplätze verfügt, damit also die Fahrzeuge der Flüchtlinge ordnungsgemäß abgestellt werden können, und zweitens sollte der Betrieb auch über genügend Aufenthalts-

**Kampichler**

räume sowohl im Haus als auch im Freien verfügen, damit sich die Fremden, die ja enorm viel Freizeit zur Verfügung haben, in dieser Freizeit sinnvoll betätigen können.

Kleine Orte, meine sehr geehrten Damen und Herren, leiden oft enorm unter der Situation, da sowohl die Parkeinrichtungen wie auch die Freizeiteinrichtungen von den Fremden sehr stark frequentiert werden und die Ortsbewohner und Urlaubsgäste dadurch verdrängt werden. Es wäre in diesem Zusammenhang zu überlegen, ob es Möglichkeiten gibt, die Asylbeherbungsplätze pro Gemeinde oder pro Ort mit höchstens 25 Prozent der Einwohnerzahl zu limitieren, damit diese Konflikte nicht entstehen.

Es sollte auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Asylanten ermöglicht werden, daß sie sich durch kostenlose Arbeitseinsätze im kommunalen Bereich — ich möchte extra betonen: im kommunalen Bereich —, eines oft vorhandenen Schuldgefühls Österreich gegenüber entledigen können. Ich denke zum Beispiel an Schneeräumung im Winter oder Pflege von Park- und Rasenplätzen innerhalb der Gemeinde im Sommer. Solche Arbeitseinsätze würden auch zur besseren Akzeptanz durch die heimische Bevölkerung beitragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich in meiner Heimatgemeinde und auch im gesamten Bezirk Neunkirchen derzeit mit dieser Situation sehr stark konfrontiert bin, spreche ich hier aus eigener Erfahrung und möchte diese Vorschläge einbringen. Die Frage der Beherbergung der Flüchtlinge wird bei uns draußen derzeit sehr stark diskutiert, und es wäre gut, wenn zumindest einige von mir gebrachte Vorschläge kurzfristig erledigt werden könnten, denn es ist nicht zu erwarten, daß der Auswanderungsstrom unserer östlichen Nachbarländer in nächster Zeit geringer wird. Ich glaube, es ist eher das Gegenteil der Fall.

Wir müssen alles tun, um ein konfliktfreies Nebeneinander zu ermöglichen. Wir müssen Wege finden, denen, die aus politischen oder anderen Gründen ihr Heimatland verlassen, die Chance zu geben, daß sie hier bei uns nicht als Schmarotzer betrachtet werden. Wir müssen aber auch andererseits Verständnis für unsere Landsleute aufbringen, die im harten Berufsleben stehen und die mit ihren Steuern die Aufenthaltskosten der Asylanten finanzieren müssen.

Angesichts der Sparmaßnahmen in allen

Bereichen ist es unbedingt notwendig, daß wir vor allem auch bei der Beherbergung von Flüchtlingen strenge Maßnahmen anlegen, damit bei unserer Bevölkerung nicht der Eindruck entsteht, hier werde mit deren Steuergeldern nicht sparsam umgegangen. (*Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Wir müssen alles tun, damit wir auch in Zukunft unserem Ruf als humanem Asylland gerecht werden. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.51

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson.

9.51

Bundesrat Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Als österreichischer Staatsbürger ist man ja im allgemeinen von der vorliegenden Gesetzesmaterie unberührt, und ich muß zu meiner Schande gestehen, ich hatte lange Zeit auch keine Ahnung davon. Ich möchte daher ein persönliches Erlebnis an die Spitze meiner Ausführungen stellen, um zu zeigen, daß hier Bestimmungen in Österreich existierten, die nicht nur den Menschenrechten widersprachen, sondern auch humanitäre Gesinnung vermissen ließen.

Vor etwa zehn Jahren habe ich eine Theateraufführungsreihe arrangiert mit dem Stück „Was heißt denn hier Liebe“. Es befaßte sich mit Sexualaufklärung. In Wien waren diese Veranstaltungen sehr erfolgreich, und wir hatten daher auch eine Bundesländertournee einrichten können. Eines Tages war der Hauptdarsteller, ein deutscher Staatsbürger, verschwunden. Er ist abhanden gekommen. Er wurde abgeschoben, weil der Inhalt des Stückes einigen Moralaposteln nicht gefallen hat. Er konnte abgeschoben werden, weil die Bestimmungen des Fremdenpolizeigesetzes so vage und verschwommen waren, daß eigentlich alles hineingepaßt hat.

Es ist daher zu begrüßen, daß die Novellierung des § 3 des Fremdenpolizeigesetzes viel detailliertere Bestimmungen bezüglich eines Aufenthaltsverbotes enthält. Es gibt zwar immer noch eine Generalklausel, diese spezifiziert jedoch das öffentliche Interesse, es muß im Sinne der Menschenrechtskonvention betroffen sein, dort steht immerhin, daß die Interessen der demokratischen Gesellschaft beeinträchtigt werden müssen.

1652

**Dr. Irmtraut Karlsson**

Da ist noch etwas: Diese Novellierung schreibt eine Interessenabwägung vor. Es ist ja so, daß ein Aufenthaltsverbot einen sehr starken Eingriff in die persönliche Situation eines Menschen darstellt. Es ist daher wirklich abzuwägen: Rechtfertigt es die Übertretung — es handelt sich ja oft auch um Verwaltungsübertretungen —, eine derart schwerwiegende Maßnahme für den Ausländer zu setzen? Das Aufenthaltsverbot darf nicht eine quasi automatische Zusatzstrafe für Ausländer werden, die Verwaltungsübertretungen begangen haben oder verurteilt wurden. Fälle wie jener eines dänischen Staatsbürgers — eines Minderjährigen —, der in Österreich geboren wurde, in Österreich aufwuchs, noch nicht gerichtlich verurteilt war und abgeschoben werden sollte, dürfen nicht mehr passieren.

Es ist auch noch eine weitere Sicherung eingebaut — mir war das nicht bewußt, bis ich mich mit der Materie befaßt habe —, nämlich: Ausländische Verurteilungen werden von nun an nur mehr dann berücksichtigt, wenn sie in einem ordentlichen Gerichtsverfahren und nicht in einem Gerichtshof einer Diktatur, deren Methoden wir ja kennen, gefällt werden.

Diese vorliegenden Formulierungen, diese Novellierung, ist vielleicht noch nicht das, was wir uns als Ideal vorstellen, aber doch eine der Menschenrechtskonvention entsprechende Änderung. Es wird daher von der sozialistischen Fraktion kein Einspruch gegen den vorliegenden Entwurf erhoben. Den Herrn Bundesminister möchte ich jedoch ersuchen, seine nachgeordneten Dienststellen auf die Intentionen des Gesetzgebers aufmerksam zu machen, darauf, daß eine Interessenabwägung stattzufinden hat, daß zu prüfen ist.

Für mich ist zum Beispiel kennzeichnend — und deshalb sage ich das hier —, daß die schärfste Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf von der Sicherheitsdirektion Steiermark kam; jener Sicherheitsdirektion, die im letzten Monat dadurch bekannt wurde, daß in ihrem Bereich zwei iranische Familien — darunter ein Kleinkind — unter Mißachtung jeglicher humanitärer Gesichtspunkte eingesperrt wurden. Es ist auch anzumerken, daß das Innenministerium, nachdem es von dieser Tatsache erfahren hat, schnell eingegriffen und eine menschenwürdige Lösung gefunden hat.

Ich möchte auch noch einige generelle Anmerkungen anschließen. Wir sollten nicht

glauben, daß wir mit dieser Novelle die ganze Problematik der Ausländer in Österreich regeln können. Daher sind auch die Anregungen meines Vorredners nur in einer Gesamtreform aller gesetzlichen Bestimmungen, die Ausländer betreffen, zu sehen. Diese Gesamtreform ist in Aussicht genommen, und ich glaube, daß wir hier über alle Fraktionen hinweg Interesse daran haben, daß diese Gesamtreform nicht zum Stocken kommt, sondern weitergeführt wird.

Ich fürchte aber auch, daß das Klima in Österreich derzeit nicht gerade günstig ist. Zu offen werden von gewissen politischen Kräften — insbesondere möchte ich hier schon die Freiheitliche Partei und ihr nahestehende Kreise erwähnen — aus kurzfristig opportunistischen Gründen Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhaß geschürt. Darüber hinaus können wir auch nicht vergessen, daß Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und seine spezifische Ausformung, der Antisemitismus, eng zusammenhängen. Es war für mich daher erschreckend, die offenen antisemitischen Äußerungen führender Funktionäre der Österreichischen Volkspartei hören zu müssen. Ich hoffe in unser aller Interesse, daß die Rücktritte dieser Funktionäre ein Umdenken, ein Gesinnungswandel in der Österreichischen Volkspartei sind.

Ich möchte daher dringend an alle demokratischen Kräfte in unserem Land appellieren, daß diese Gesamtreform der Gesetze, die den Aufenthalt ausländischer Staatsbürger in Österreich regeln, vom Verständnis getragen wird für die Situation der Ausländer, von der Achtung der Menschenrechte, daß sie im Sinne der Völkerverständigung geschieht. *(Allgemeiner Beifall.)* 9.58

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck**

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend eine Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungsberechtigungen an den Anlagen dieses Systems samt Anlagen (3346 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend eine Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungsberechtigungen an den Anlagen dieses Systems samt Anlagen.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Konečný: Hohes Haus! Gemäß § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, stehen ab 1. Jänner 1987 jährlich maximal 50 Millionen Schilling zur Finanzierung des Warn- und Alarmsystems zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist der Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern. Die Vereinbarung dient der Aufteilung und Verwendung dieser Mittel. Der geschätzte Gesamtinvestitionsaufwand für die in der Vereinbarung festgesetzte Ausbaustufe beträgt nach derzeitigem Wissensstand rund 730 Millionen Schilling. Dazu kommen noch die Kosten für die Erhaltung, Erneuerung, die Wartung und den Betrieb von Anlagen und Anlageteilen in derzeit nicht abschätzbarer Höhe.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend eine Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungsberechtigungen an den Anlagen dieses Systems samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eichinger. Ich erteile es ihm.

10.02

Bundesrat Ing. Eichinger (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Die vorliegende Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Katastrophenfondsgesetz 1986 für ein Warn- und Alarmsystem sowie für die Einräumung wechselseitiger Benützungsberechtigungen an den Anlagen dieses Systems bedeuten einen großen Fortschritt für die Sicherheit unserer Bürger.

Zur Finanzierung des Warn- und Alarmsystems überweist der Finanzminister an das Innenressort jährlich 50 Millionen Schilling. Wenn man bedenkt, daß die gesamten Investitionskosten 730 Millionen Schilling betragen, so sehen wir, daß es einige Jahre dauern wird, bis das Warn- und Alarmsystem zur Gänze ausgebaut sein wird.

Daß in Österreich bereits 6 000 Sirenenanlagen errichtet wurden und davon über 3 000 Sirenenanlagen bereits über Funk ausgelöst betrieben werden können, ist auf den großen finanziellen Einsatz der Länder, aber speziell und vor allem der Gemeinden zurückzuführen.

Mit diesen bereits installierten 6 000 Sirenen können jetzt schon 60 Prozent der Bevölkerung alarmiert werden. Nach Abschluß der ersten Ausbaustufe können mit akustischen Warneinrichtungen 85 Prozent der Menschen erreicht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie wichtig eine rasche Alarmierung ist, sehe ich sehr deutlich in meinem Bezirk Mödling, ein Bezirk, der eine Entwicklung erfahren hat wie sicher kein anderer Bezirk in Österreich. Im Jahr 1962 waren im Bezirk Mödling 9 338 Kraftfahrzeuge zugelassen, heute sind es bereits 64 600, siebenmal so viele. Die Anzahl der Gewerbeberechtigungen betrug 1962 2 800, heute über 6 400; dazu die Einwohnerzahl: sie betrug 1954 68 000, heute 110 000.

Dieser enormen Entwicklung Rechnung tragend, bemühte ich mich bereits im Jahr

21190

Bundesrat — 492. Sitzung — 19. November 1987

Ing. Eichinger

1983 als Obmann des Gemeindevertreterverbandes, die Funkalarmierung in unserem Bezirk Mödling einzuführen. Es ist bereits im Frühjahr 1984 gelungen, die Stadt Mödling und acht der größten Gemeinden unseres Bezirkes an die Funkalarmierung anzuschließen.

Heute ist es bereits möglich, im Bezirk Mödling für alle 20 Gemeinden und die Wehren dieser 20 Gemeinden die Sirenenalarmierung über Funk auszulösen. Mödling hat eine Erreichbarkeit von nahezu 100 Prozent der Bevölkerung bezüglich Sirenenalarmierung.

Ich freue mich, daß in dieser Vereinbarung auch die Möglichkeit gegeben ist, daß die Gemeinden, die das vorfinanziert haben, das Geld —, wenn auch langsam —, zurückbekommen, Herr Bundesminister.

Wie wichtig die rasche Alarmierung für unseren Bezirk ist, zeigen allein die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren. Von den Wehren unseres Bezirkes wurden 1986 3 372 Einsätze getätigt. Im Vergleich dazu haben die Feuerwehren des gesamten Bundeslandes Burgenland im Jahr 1986 nur 1 100 Einsätze und die gesamten Feuerwehren des Bundeslandes Vorarlberg 1986 1 200 Einsätze zu verzeichnen.

Von besonderer Bedeutung ist die Funkalarmierung bei Großbränden und Großeinsätzen. Dauerte die Alarmierung der Feuerwehren ohne Funkeinrichtung bisher eine halbe Stunde bis eine Stunde in unserem Bezirk, so kann sie nun in Sekundenschnelle erfolgen. Von besonderer Wichtigkeit ist hier die Unabhängigkeit der Alarmierung vom Telefonnetz, vor allem die jederzeitige Möglichkeit, den Einsatzort über Funk den Einsatzkräften durchzugeben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Alarmierung der Feuerwehr, der Rettung und diverser Einsatzorganisationen funktioniert im großen und ganzen in unserem Land vorzüglich. Ganz anders ist die Situation bei der Warnung und Alarmierung der Bevölkerung bei Katastrophen oder in Krisenfällen. Hier wissen die wenigsten Bürger über die Alarmsignale und die zu treffenden Maßnahmen Bescheid.

Ich führe jährlich in meiner Gemeinde einen Zivilschutztag durch. Dabei findet eine Ausstellung über Zivilschutzeinrichtungen statt, weiters werden Anleitungen über die Bevorratung und die Aufklärung über Schutzraumbauten durchgeführt. Bei diesen Zivil-

schutztagen muß ich immer wieder feststellen, wie groß die Gleichgültigkeit und die Bequemlichkeit der Bürger ist, sich mit dieser Materie zu befassen. Lediglich nach der Katastrophe von Tschernobyl war das Interesse über Zivilschutzeinrichtungen der Bürger etwas angestiegen. Seit diesem Supergau in Tschernobyl kann ich als Baubehörde erster Instanz feststellen, daß die Bereitschaft der Hauserrichter und der Wohnungsgemeinschaften gestiegen ist, Grundschutzräume in ihren Häusern einzurichten, Grundschutzräume gegen Brandeinwirkung, gegen chemische oder radioaktive Stoffe.

Im übrigen hat eine Erhebung der Gemeinde ergeben, daß in vielen Einfamilienhäusern die Kellerräume von der Stärke der Wände und der Stärke der Decke her so errichtet sind, daß Grundschutzräume einzurichten ohneweiters möglich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Um die Wichtigkeit von Zivilschutzeinrichtungen der Bevölkerung näherzubringen, kann ich den Vorschlag, welcher in der Debatte im Nationalrat vorgetragen wurde, jährlich einen Zivilschutztag einzuführen, nur sehr begrüßen. Im Rahmen dieses Zivilschutztages könnte der Bevölkerung die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieser Selbstschutzeinrichtungen vor Augen geführt werden. Dieser Zivilschutztag könnte aber auch zum Anlaß genommen werden, den vielen freiwilligen Helfern der Feuerwehren, der Rettung oder des Arbeiter-Samariterbundes ein offenes Dankeschön zu sagen.

Viele der Damen und Herren des Bundesrates sind in Gemeinden als Bürgermeister oder Gemeindefunktionäre tätig, und es besteht hier die Möglichkeit, für die vielen Tausenden Stunden, die von den freiwilligen Helfern geleistet werden, diesen Helfern ein Dankeschön zu sagen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese vom Hohen Bundesrat zu behandelnde Vereinbarung stellt für mich einen Meilenstein in der Entwicklung des Zivilschutzes unseres Landes dar. Damit bekommt Österreich als erstes Land der Welt ein funkgesteuertes Warn- und Alarmsystem. *(Die Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Wenn es nun nach zehnjährigen — oft sehr schwierigen und teilweise ergebnislosen — Verhandlungen doch gelungen ist, diese vorliegende Vereinbarung, den Stasatsvertrag zwischen dem Bund und den einzelnen Bun-



**Ing. Eichinger**

desländern, abzuschließen, so ist es auch für mich ein Beweis für die konstruktive Zusammenarbeit mit dieser neuen Bundesregierung.

Die Bundesräte der Österreichischen Volkspartei werden dieser Vereinbarung gerne ihre Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.09

**Vorsitzende:** Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Irene Crepaz. Ich erteile es ihr.

10.09

**Bundesrat Irene Crepaz (SPÖ, Tirol):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wie wir bereits gehört haben, wird laut Bundesgesetzblatt Nr. 396 vom 10.7.1986 festgelegt, daß zur Vorbeugung und Bewältigung in Katastrophenfällen ein österreichweites flächendeckendes Warn- und Alarmsystem eingeführt werden soll. Die Gesamtkosten werden, wie wir auch wissen, 730 Millionen Schilling betragen.

Die geschichtliche Aufklärung bis zum Werden dieses Gesetzes möchte ich Ihnen ersparen, sie geht über ein Jahrzehnt. Aber gut Ding braucht eben Weile. Aber wenn ein Gesetz den Bund, die Länder und die Gebietskörperschaften berührt, sind die Verhandlungen eben schwierig und zäh.

Nun ist es also gelungen, einen Konsens zu finden, und von der sozialistischen Fraktion wird gegen die Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z. 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie auch die Einräumung der wechselseitigen Benützungsrechte an den Anlagen dieses Systems kein Einspruch erhoben.

Mir geht es aber heute nicht nur um die Zustimmung und Aufteilung der finanziellen Mittel, sondern mir geht es vor allem darum, daß auch der Bevölkerung das Warn- und Alarmsystem nahegebracht wird.

Mir scheint es erstens zu wenig zu sein, daß nur 60 Prozent der Bevölkerung bei Katastrophen gewarnt werden können. Es muß unser Bestreben sein, in Katastrophenfällen 100 Prozent der Bevölkerung zu erreichen, und es muß unser Bestreben sein, auch 100 Prozent der Bevölkerung über die verschiedenen Alarmsysteme, über die verschiedenen Sirensignale und deren Bedeutung aufzuklären, denn das beste Alarmsystem ist wirkungslos, wenn die Bevölkerung über die

verschiedenen Sirensignale und deren Bedeutung ahnungslos ist.

Es muß uns gelingen, daß bei Katastrophen die Bevölkerung auch zu 100 Prozent mitarbeitet. Dies kann natürlich nur im gedeihlichen Miteinander von Behörden, verschiedenen Zivilschutzeinrichtungen und durch Selbstschutz geschehen.

Unter Selbstschutz sind jene Maßnahmen zu verstehen, die jeder Mensch in Notsituationen zum eigenen Schutz und zum Schutz seiner Nachbarn und Umgebung treffen kann. Unter Selbstschutz wäre erstens das Erlernen des richtigen Verhaltens in Notsituationen zu verstehen. Zum Erlernen des richtigen Verhaltens sind in erster Linie die Schulen prädestiniert. Es müssen bereits in der Schule den Kindern die Alarmsignale nahegebracht werden. Es müssen sich die Lehrer im Laufe ihrer Lehrerfortbildung näher mit dem Zivilschutzgedanken befassen.

Ich weiß, daß die wenigsten Schulen für Katastrophenfälle vorbereitet sind. Es gibt Schulen ohne Alarmplan, nicht einmal Fluchtwege sind gekennzeichnet. Bei Feueralarm wären die meisten Lehrer überfordert und wüßten nicht, wie sie am besten die Kinder gefahrlos aus der Gefahrenzone bringen könnten.

Es gibt aber andererseits die wenigsten Schulen, die in der Lage wären, bei angemessenem Strahlenalarm, wenn es notwendig sein sollte, die Schüler einen oder mehrere Tage in der verschlossenen Schule behalten zu müssen, diese Schüler zu verpflegen und mit den notwendigsten Lebensmitteln, Medikamenten oder Decken zu versorgen.

Ich möchte wirklich nicht den Teufel an die Wand malen, aber wer garantiert uns, daß es kein Tschernobyl mehr gibt? Es kann leider passieren, daß sogar räumlich näher zu uns und womöglich noch intensiver ein Reaktorunfall passiert und daß es notwendig wäre, die Menschen aufzufordern, in ihren Räumen zu bleiben.

Meine Damen und Herren! Wir sollen uns selbst schützen, wir sollen die Einrichtungen der Alarmsysteme annehmen, aber wir müssen auch die Möglichkeit dazu schaffen. Also müssen wir der Bevölkerung auch bei der Bevorratung und Vorsorge Aufklärung anbieten. Es werden von den verschiedenen Zivilschutzverbänden, von den Feuerwehren, von den Gemeinden aufklärende Unterlagen angeboten, aber leider von der Bevölkerung viel zu wenig wahrgenommen.

**Irene Crepaz**

Es sollten sich die Medien verstärkt der Bewußtseinsbildung auf diesem Gebiet annehmen, und vor allem der ORF könnte hier hilfreich und wirksam die Bevölkerung aufklären. Bei den verschiedenen Alarmsystemen könnte der ORF bildlich und akustisch die Bedeutung vor Augen und Ohren führen. Denn zurzeit — das wage ich zu behaupten — wissen die meisten unserer Einwohner nur eine Sirene in den Gemeinden zu deuten, nämlich die am Samstag um zwölf Uhr Mittag. Es steht wohl im Telefonbuch auf Seite 4 die Bedeutung der einzelnen Signale, aber das ist eben zu wenig. Also, wie gesagt, mehr Aufklärung ist notwendig. (*Allgemeiner Beifall.*)

Jeder und jede muß wissen, wie man sich in den einzelnen Notsituationen schützen kann. Ob bei Brandbekämpfung, Hochwasser, Strahlenkatastrophen oder was immer: Jeder Mann und jede Frau sollten wissen, wie sich sich zu verhalten haben.

Es sollen aber andererseits auch die Bürgermeister und deren Stellvertreter, die ja als Koordinator bei Katastrophenfällen gerüstet und geschult sein sollen, verstärkt geschult werden.

Im Landesgesetz für Tirol vom 23.10.1973 über die Einrichtung eines Katastrophenhilfsdienstes steht im Abschnitt 2, § 3, daß die Leitung der Abwehr und der Bekämpfung von Katastrophen im Gemeindegebiet dem Bürgermeister als Gemeindeeinsatzleiter obliegt.

Aber was passiert, wenn ausgerechnet bei einer Katastrophe der Bürgermeister abwesend ist und die Stellvertreter, die nie einer Schulung unterzogen wurden, nun plötzlich eben wegen Abwesenheit des Bürgermeisters zum Einsatzleiter avancieren? Es passiert dann eben, daß dieser Stellvertreter hoffnungslos überfordert ist und möglicherweise mehr Menschen durch unsachgemäße Anweisungen in Gefahr bringt. Das passierte heuer leider bei uns in Tirol bei einer örtlichen Katastrophe.

Die Bürgermeister sollen auch verstärkt ihrer Verpflichtung als Gemeindeeinsatzleiter nachkommen und die Bürgermeister-Stellvertreter bei der Beratung zur Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen im Gemeindegebiet heranziehen.

Meine Damen und Herren! Sicherheit, sich selbst schützen und vorsorgen, das sollten wir der Bevölkerung näherbringen. Sicherheit soll nicht enden bei der Erreichung eines

sicheren Arbeitsplatzes, sondern Sicherheit soll eben auch den Gedanken der Vorsorge und Bevorratung beinhalten.

Bei der Bevorratung sollten auch die Haushalte, um Engpässe zu vermeiden, immer einen ausreichenden Vorrat zu Hause haben. Von Lebensmitteln über Medikamente bis zu Brennmaterial, von Radios mit Batteriebetrieb bis zum keimfreien Wasser sollte und müßte jeder Haushalt ausgerüstet sein. Denn es kann ja wirklich passieren, daß es ein zweites Tschernobyl gibt und daß dieses Unglück gerade zur Erntezeit passiert und ein Großteil der Ernte nicht mehr genießbar ist. Da müßte es möglich sein, auch einen Ernteausfall bewältigen zu können. Es müßten auch staatlicherseits und in Ländern und Gemeinden größere und gezielte Bevorratungen möglich sein. Man darf es nicht dem Zufall überlassen, ob gerade ein Butterberg oder ein Überschuß an Schweinefleisch in Kühl- und Lagerhäusern der Abnahme harrt.

Es muß auch der Bevölkerung die Verpflichtung zur Errichtung von Schutzräumen konsequenter vorgeschrieben werden. Diese Räume sollen nicht nach Erhalt der Förderung und Annuitätenzuschüsse in Hobbyräume und Kellerräume umfunktioniert werden. Denn diese Schutzverordnung verfolgt hinsichtlich der Errichtung und Ausgestaltung den Gedanken des Grundschutzes der Bevölkerung. Sicher nützen bei Atomexplosionen im Nahbereich auch solche Schutzräume nichts. Aber auch ein neutraler Staat wie Österreich könnte möglicherweise von radioaktiven Wolken oder bei Bränden von giftigem chemischen Dämpfen nicht verschont werden. Daher sollten diese Schutzräume auf die Eignung für einen ununterbrochenen Aufenthalt von Personen im vollbelegten Zustand bis zu vierzehn Tagen überprüft werden.

Ich weiß, nach Tschernobyl, als die totale Konfusion unter der Bevölkerung herrschte, wurde über Verhaltensweisen, Vorsorge etc. in allen Gemeinden und Ländern zur Genüge diskutiert. Es wurden Pläne und Anträge erstellt, aber nach Abklingen der Aufregung verschwanden die meisten Pläne und Anträge in Schubladen und werden vermutlich erst bei der nächsten Katastrophe wieder herausgesucht. Wir alle sollten aber nicht auf das nächste Unglück warten, sondern die bestehenden Pläne auch in die Tat umsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Errichtung der Warn- und Alarmanlagen wird Tirol nach Erhalt des Anteiles der 50 Millionen Schilling die erste Ausbaustufe fast

**Irene Crepaz**

abschließen können, das heißt, daß 60 Prozent der Bevölkerung akustisch gewarnt werden können. Nächster Schritt ist eben der Ausbau des Alarmsystems, um 100 Prozent der Bevölkerung bis ins letzte Dorf zu erreichen. Es muß uns aber auch möglich sein, die Bevölkerung mit den verschiedenen Signalen und Zivilschutzeinrichtungen vertraut zu machen. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.20

**Vorsitzende:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Blecha.

10.20

Bundesminister für Inneres **Blecha:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Hoher Bundesrat! Ich möchte mich zuerst einmal für Ihr besonderes Engagement, das Sie immer wieder Fragen des Zivilschutzes gegenüber gezeigt haben und für die große Aufmerksamkeit, die Sie diesem Staatsvertrag nach Artikel 15 a zwischen dem Bund und den neun Bundesländern entgegengebracht haben, bedanken.

Ganz besonderer Dank gilt den beiden Debattenrednern, die eine Reihe von Punkten aufgezählt haben, zu denen ich nur ganz kurz Stellung nehmen möchte. Hoher Bundesrat! Ein wirksamer Zivilschutz, der als ein umfassender Katastrophenschutz verstanden wird, ist ohne Warnung der Bevölkerung und ohne Alarmierung der Einsatzorganisationen undenkbar. Und deshalb ist in der Tat der Abschluß dieses Staatsvertrages ein Meilenstein. Daß es so lange gedauert hat, zeigt, daß das in Österreich immer dann, wenn es um die Finanzierung durch die Gebietskörperschaften geht, eben nicht so einfach ist.

Was das Errichten eines funkgesteuerten Warn- und Alarmsystems betrifft, so war es einfach meinen geschätzten Vorgängern in den vergangenen, man kann sagen: in zwei Jahrzehnten nicht möglich, eine Drittelösung durchzusetzen, wie sie aufgrund von Gutachten der Verfassungsrechtsexperten immer wieder vorgeschlagen worden ist, daß nämlich ein Drittel der Kosten dieses ganzen Warn- und Alarmsystems die Gemeinden zahlen, die die größten Vorleistungen erbringen und auch am meisten davon haben, da ja auch die Signale ihrer Feuerwehren über dieses System ausgesandt werden können. Ein weiteres Drittel sollen die Länder zahlen, die die Gemeinden gerade auf diesem Sektor zu unterstützen haben und für den regionalen Katastrophenschutz zuständig sind; ein Drittel der Bund, dessen Kompetenz sich aus seiner Verantwortlichkeit für Fragen der zivilen Landesverteidigung ableitet und dem im Artikel 10, Absatz 1, Ziffer 7 Bundes-Verfassungs-

gesetz die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit als Kompetenz zugewiesen wird; andere hat er in dieser Frage nicht.

Mit großer Freude kann ich sagen, daß es uns gelungen ist, den Zivilschutz in Österreich durch die große Enquete 1985, die in Wien veranstaltet worden ist, auf eine neue Grundlage zu stellen und dort einen Vorschlag zu machen, der dann — nicht auf einmal, aber sukzessive — von allen Ländern angenommen worden ist: daß nämlich die Mittel aus dem Katastrophenfonds genommen werden, in den der Bund den größten Teil des Geldes einbringt und die vom Innenministerium über sein Zivilschutzbudget zu verteilen wären.

Meine geschätzten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Die Genehmigung dieser Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz ist mittlerweile durch fünf Bundesländer erfolgt. Der Bund ist jetzt mit Ihrer Zustimmung ebenso beigetreten. Unterschrieben haben wir den Vertrag am 4. Juni in Rust bei der Konferenz der Landeshauptleute, aber die Genehmigung ist erst durch fünf Bundesländer erfolgt. Wir hoffen jedoch, daß gerade jetzt nach Ihrer Zustimmung im Bundesrat die restlichen vier Bundesländer da folgen werden.

Als erstes, und zwar kaum, daß die Tinte, die verwendet wurde, um die Unterschriften unter das Papier zu setzen, sozusagen trocken war, hat das Land Vorarlberg bereits die Genehmigung durchgeführt. In Vorarlberg sind auch die Vorkehrungen für einen umfassenden Katastrophenschutz in Österreich am weitesten entwickelt. Dann folgte — fast zeitgleich — Tirol mit einem Beschluß der Landesregierung vom 7. Juli und Niederösterreich mit dem Beschluß des Landtages vom 9. Juli 1987. An vierter Stelle kam dann im Sommer das Bundesland Wien mit dem Beschluß der Wiener Landesregierung hinzu, und zwar am 25. August, und nun Salzburg durch den Beschluß des Landtages am 21. Oktober 1987.

Wesentlich ist — die Frau Bundesrätin Crepaz hat das in sehr eindrucksvoller Weise dargestellt —, daß die Bevölkerung auch weiß, was eigentlich mit den verschiedenen Signalen bewirkt werden soll, was sie bedeuten. Wir bemühen uns, die Aufklärung diesbezüglich zu forcieren, und zwar durch zwei Maßnahmen: Auf der einen Seite unterstützen wir den Zivilschutzverband, der sehr verschieden in den einzelnen Ländern organisiert ist, aber

**Bundesminister für Inneres Blecha**

nahezu in allen Bundesländern zwei große Aktionen fast lückenlos durchführt, nämlich eine Schulaktion, in der Fragen von der Ersten Hilfe bis zu anderen Formen des Katastrophenschutzes behandelt werden, was der einzelne eigentlich tun kann, um die Zeit zu überbrücken zwischen dem Eintritt eines Katastrophenfalles und dem Einsatz der jeweiligen zuständigen Einsatzorganisation.

In diesem Zusammenhang wird ganz genau auch die Alarmierung geprobt, was man tut, warum man dann das Radio aufdrehen und warum man in jedem Haushalt ein batteriebetriebenes Rundfunkgerät haben muß — weil in einem bestimmten Katastrophenfall eben ein an das Netz angeschlossenes womöglich nicht funktioniert. Das wird in dieser Schulaktion bundesweit den Kindern und Jugendlichen nahegebracht.

Die zweite Aktion des Zivilschutzverbandes ist die Kasernenaktion im Bundesheer, da man draufgekommen ist, daß die jungen Männer eigentlich das, was sie vielleicht einmal in dem einen oder anderen Bundesland in ihrer Schulzeit erfahren haben, schon wieder vergessen haben.

Die zweite Maßnahme meines Ministeriums, die es jetzt durchführt, ist die Errichtung von Gemeindefelbstschutzzentren. Wir bereiten uns ja vor auf die Abwehr jener Katastrophen, die täglich eintreten können, die es immer geben kann. Das ist nicht irgend etwas, was mit dem Krieg im Zusammenhang steht und was rein gefühlsmäßig der Österreicher schon von vornherein ablehnt, sondern das, was wir haben wollen, ist der Schutz bei Chemiekatastrophen etwa oder Naturkatastrophen — ein Erdbeben zum Beispiel — oder eben bei Reaktorunfällen, die ja auch einmal in der näheren Umgebung Österreichs möglich sein könnten — nicht nur in Tschernobyl.

Es geht darum, daß in den einzelnen Gemeinden der Bürgermeister und seine Stellvertreter und dazu die Männer oder die Frauen, die in den Einsatzorganisationen mit führenden Funktionen betraut sind, zur Verfügung stehen. Es wäre völlig falsch anzunehmen, daß nur der Bürgermeister als Einsatzleiter allein etwa bei einer Erdbebenkatastrophe Bescheid wissen müßte: Die wichtigste Rolle dabei wird wahrscheinlich der zuständige Feuerwehrkommandant haben und die Frau oder der Mann der zuständigen Rot-Kreuz- oder Arbeiter-Samariterstelle, weil wir in den Selbstschutzzentren unter der Leitung des Bürgermeisters einen Einsatzstab haben,

dem automatisch Feuerwehrkommandant, Rot-Kreuz-Verantwortlicher oder Arzt, wenn vorhanden, und andere Vertreter von Einsatzorganisationen angehören müssen.

Das Bundesministerium für Inneres hat ohne besonderen Auftrag, überzeugt davon, daß das, wofür wir einen Auftrag haben, völlig sinnlos ist, wenn nicht auf anderen Gebieten mehr geschieht, im vergangenen Jahr mit der Errichtung dieser sogenannten Selbstschutzzentren als Bürgerservicestelle im Rahmen eines Pilotversuches in 50 Gemeinden für die Bevölkerung begonnen.

Diese 50 Gemeinden sind in allen Größenkategorien quer übers Bundesgebiet verstreut. Unmittelbar nach Tschernobyl gab es ein gewaltiges Interesse, das unsere Vorstellungen weit überstiegen hat, besonders in der Millionenstadt Wien.

In Wien hat Herr Stadtrat Braun in der Tat Einrichtungen wie die Gemeindefelbstschutzzentren im ländlichen Bereich in den magistratischen Bezirksämtern errichtet. Der damalige große Zuspruch der Bevölkerung ist heute allerdings, mehr als ein Jahr nach Tschernobyl, wiederum verschwunden. Unmittelbar in den Monaten nach diesem Atomunfall haben sich die in den magistratischen Bezirksämtern eingerichteten Beratungszentren der vielen Bürger gar nicht erwehren können, die nach Auskunft heischten. Heute kommt fast niemand mehr. Und auch das ist ein bißchen bezeichnend.

Ferner haben wir festgestellt, daß in den mittleren städtischen Gemeinden das Interesse fast überhaupt nicht vorhanden ist, ganz gleich, ob das eine Stadt ist wie Lustenau oder eine Stadt ist wie Baden, wo sich besonders der Bürgermeister in ganz eindrucksvoller Weise hinter diese Zivilschutzbestrebungen gestellt hat und noch dazu einer ist, der die Bevölkerung zu motivieren versteht. In dieser Größenordnung geht es furchtbar schwer.

In den kleinen Gemeinden wiederum könnte man nicht genug tun an Übungen, an Alarmierungen, an Probealarmen, an Brandbekämpfungsübungen, an Erste-Hilfe-Kursen und was es sonst noch alles durchzuführen gibt. Das Hauptziel der Selbstschutzzentren wäre jedenfalls die Information und Beratung in allen Fragen des Selbstschutzes, die Förderung der Nachbarschaftshilfe — ohne diese gibt es überhaupt keinen wirksamen Katastrophenschutz —, die Durchführung von Kursen im örtlichen Bereich und die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, und zu der

**Bundesminister für Inneres Blecha**

gehört auch das ständige Hinweisen auf das, was die Frau Bundesrätin Crepaz gemeint hat, was die einzelnen Warn- und Alarmsignale bedeuten.

Hoher Bundesrat! Mit dieser Zustimmung zu diesem Staatsvertrag ist jedenfalls ein sehr großer Schritt vorwärts getan. Glauben Sie mir: Wenn von 60 Prozent die Rede ist, ist nicht von 60 Prozent der Bevölkerung die Rede, sondern davon, daß in jeder österreichischen Gemeinde 60 Prozent der Bevölkerung, und wenn sie topographisch noch so ungünstig strukturiert ist, erreicht werden kann.

Tirol, das wahrscheinlich diesen Ausbaugrad nächstes Jahr erreicht haben wird, hochgeschätzte Frau Bundesrat, wird dann nicht 60 Prozent der Tiroler Bevölkerung, sondern nach den bisherigen Daten etwa 89 Prozent der Bevölkerung erreichen können, weil in den Ballungsgebieten im Inntal und so weiter 100 Prozent erreicht sind, aber in den Streusiedlungen und Streugemeinden eben nur 60 Prozent erreicht werden können. Auf die gesamte Bevölkerung Tirols bezogen werden es 89 Prozent sein.

Das bedeutet, wir können davon ausgehen, wenn wir bundesweit die erste Ausbaustufe erreicht haben, können wir etwa 85 Prozent der österreichischen Gesamtbevölkerung — Herr Bundesrat Eichinger hat das ja schon gesagt — erreichen. Das ist der höchste Prozentsatz nach der Schweiz, den es in Europa innerhalb eines Staates zu erreichen gilt. Den Grundstein haben die Gemeinden, die Länder und der Bund durch den Aufbau dieses funktionsgesteuerten Warn- und Alarmsystems gelegt. *(Allgemeiner Beifall.)* 10.35

**Vorsitzende:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Durchgang von Exekutivorganen beim Autobahngrenzübergang Arnoldstein — Coccau samt Beilage (3347 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Durchgang von Exekutivorganen beim Autobahngrenzübergang Arnoldstein — Coccau samt Beilage.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Schicker. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Johanna **Schicker:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Der gegenständliche Vertrag sieht vor, daß öffentliche Organe beider Staaten im Bereich des Grenzüberganges Arnoldstein — Coccau bestimmte Strecken auf dem Staatsgebiet des anderen Staates zum Wenden ihrer Dienstfahrzeuge benutzen dürfen. Für italienische Organe ist ferner die Benützung eines auf österreichischem Gebiet gelegenen Fußweges geregelt. Die genannten Organe bedürfen keines Reisedokumentes, sie könnten eine Uniform tragen und ihre Dienstausrüstung einschließlich der Dienstwaffe mitführen. Weiters dürfen sie Personen, die auf dem eigenen Hoheitsgebiet angehalten, festgehalten oder sonst in Gewahrsam genommen wurden und Gegenstände oder Beweismittel, die auf eigenem Hoheitsgebiet sichergestellt wurden, mitführen, aber keine weiteren Amtshandlungen durchführen, solange sie sich auf dem Hoheitsgebiet des Durchgangsstaates befinden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

21196

Bundesrat — 492. Sitzung — 19. November 1987

**Johanna Schicker**

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Durchgang von Exekutivorganen beim Autobahngrenzübergang Arnoldstein — Coccau samt Beilage wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzende:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für den Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knaller.

10.37

Bundesrat Knaller (ÖVP, Kärnten): Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Vom Berichterstatter haben wir gehört, daß bezüglich des Grenzüberganges Arnoldstein — Coccau eine kleine gesetzliche Änderung herbeigeführt wird.

Ich begrüße diese gesetzliche Änderung und stelle fest, daß durch diese Regelung eine Erleichterung der Tätigkeit der Beamten der beiden Staaten Italien und Österreich herbeigeführt wird.

Wie bekannt sein dürfte, besteht eine solche Regelung ohnedies bereits zwischen den beiden Staaten, sowohl italienische als auch österreichische Beamte können dienstlich mit dem Zug über die Grenze fahren und so ihre Dienstvorschriften wahrnehmen.

Es mag vielleicht eine Eigenheit sein, daß am Grenzübergang Arnoldstein ein besonderes Verhältnis besteht. Die Zusammenarbeit zwischen den Beamten beider Staaten ist gut und kameradschaftlich und wird durch diese neue Regelung meines Erachtens erleichtert, daher ist diese Regelung zu begrüßen, Herr Bundesminister.

Durch diese Gesetzesänderung schaffen wir zusätzliche Erleichterungen, meiner Meinung nach werden die beiden Staaten Italien und Österreich wieder etwas mehr zusammenrücken.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Da wir vom Grenzübergang Arnoldstein sprechen, darf ich auf die Schwierigkeiten bei der LKW-Abfertigung in diesem Bereich verweisen.

Ich möchte nur ganz kurz die dort herrschenden Zustände aufzeigen. Einigen von Ihnen werden die Zustände aus persönlicher Wahrnehmung bekannt sein, einigen von

Ihnen aus den Zeitungen oder aus anderen Medien. Es ist so, daß die italienischen Zollbeamten Dienst „nach Vorschrift“ machen und damit tagelange, stundenlange Staus verursachen.

Ich möchte die Belastungen und die daraus resultierenden Kosten für die Verkehrswirtschaft, für die Transportwirtschaft, für die Transportunternehmen aufzeigen.

Wie wir wissen: Erhöhen sich die Kosten, so können die Verkehrswirtschaft, die Transportwirtschaft diese fast nicht mehr verkraften, ganz abgesehen von der persönlichen Belastung der betreffenden Kraftfahrer und des betreffenden Personals. Wenn man weiß und die Zustände sieht, daß die oft nicht einmal eine warme Verpflegung haben können, daß sie sich nicht anständig waschen können und so weiter und so fort, weil sie das Auto nicht verlassen können, da sie nicht wissen, wann die Grenze wieder aufgeht und wieder abgefertigt wird, dann zeigt das, daß Abhilfe geschaffen werden muß.

Im Jahre 1970 gab es zwischen den beiden Staaten Italien und Österreich eine Vereinbarung, daß eine gemeinsame Zollabfertigungsstation errichtet wird. Österreich hat diese Vereinbarung präzise eingehalten und einen Kostenaufwand von 138 Millionen Schilling getätigt.

Auf der Fahrt von Kärnten nach Wien habe ich einen Zeitungsartikel vom 17. November in die Hände bekommen, übertitelt: Der Grenzskaudal betrifft Arnoldstein — Coccau. Ich möchte das nicht als „Grenzskaudal“ bezeichnen, ich möchte nur sagen, daß wir unsere Versprechen eingehalten haben, und ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir dafür Sorge tragen sollten, Herr Bundesminister, daß diese Vereinbarung so schnell wie möglich von Italien erfüllt wird, damit diese Mißstände an dieser Grenze abgeschafft werden können.

Laut diesem Artikel ist man auf italienischer Seite der Meinung, man könnte eine provisorische Lösung über die alte Bundesstraße machen, und so weiter und so fort. Darauf hat Österreich eigentlich recht vernünftig reagiert. Ich möchte zitieren: Es wird befürchtet, daß ein solches Provisorium zu einer Dauerlösung werden könnte, und das ist sicher nicht im Sinne der Abmachung.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister, bitten, Ihre Kollegen, den hiefür zuständigen Außenminister Mock sowie den gleichfalls hiefür

**Knaller**

zuständigen Minister Streicher — das betrifft diese beiden Ressorts — zu ersuchen, alles daranzusetzen, damit hier Abhilfe geschaffen und diese Misere beseitigt wird.

Das ist die Situation, und ich habe mir erlaubt, das anzuführen, da ich glaube, daß das unbedingt im Zusammenhang mit dieser Grenzregelung zu sehen ist.

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden diesem Vertrag gerne unsere Zustimmung erteilen. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.45

**Vorsitzende:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosl Moser. Ich erteile es ihr.

10.45

Bundesrat Rosl Moser (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Mit der Genehmigung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Durchgang von Exekutivorganen beim Autobahngrenzübergang Arnoldstein — Coccau durch den Nationalrat sind meines Erachtens nach die letzten Regelungen für einen reibungslosen Ablauf der Funktionen des österreichisch-italienischen Gemeinschaftszollamtes getroffen worden. *(Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Wenn diesem Vertrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch keine überragende Bedeutung zukommt, so scheint mir ein Umstand in diesem Zusammenhang doch wesentlich und wert zu sein, auf ihn hinzuweisen, nämlich der, daß nur gutnachbarschaftliche Beziehungen zwischen zwei Staaten es möglich machen, daß öffentliche Organe des jeweiligen Staates mit der notwendigen Dienstausrüstung — dazu gehören auch Waffen — einen bestimmten, wenn auch kleinen Raum des Nachbarlandes dazu benutzen können, um entweder problemlos und auf kürzestem Weg zu Fuß oder mit Dienstfahrzeugen die jeweiligen Dienststellen, die an den beiden entgegengesetzten Fahrbahnen gelegen sind, zu erreichen.

Ich meine, einen besonderen Beitrag zu dieser positiven Entwicklung leisten vor allem auch die Bemühungen um eine gute Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, wie sie im Bereich der Alpen-Adria-Aktivitäten ihren Ausdruck finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich hatte schon im Mai des vergangenen Jahres anlässlich meiner Ausführungen zum Abkommen über die Mietbedingungen beim Gemeinschaftszollamt Arnoldstein — Coccau im Bundesrat Gelegenheit, darzustellen, wie wichtig die Entlastung der B 83 durch die Autobahnerrichtung für unser Gebiet an der Grenze ist. Der PKW-Verkehr hat in der Zwischenzeit eine gute Aufteilung zwischen Autobahn und Bundesstraße gefunden, das heißt, daß die Transitreisenden überwiegend die Autobahn benutzen.

Was mich aber vorwiegend zu meiner heutigen Wortmeldung bewogen hat, ist die leidige Tatsache — auf diese hat ja mein Vorredner Bundesrat Knaller schon hingewiesen —, daß trotz einer vollkommen fertiggestellten Autobahn mit voll einsatzfähigen Abfertigungsmöglichkeiten für den LKW-Verkehr auf österreichischer Seite bisher keine Möglichkeit besteht, den Schwerverkehr von der Bundesstraße und damit aus den Grenzorten wegzubekommen.

Der Grund für diesen untragbaren Zustand liegt darin begründet, daß bisher auf italienischer Seite der Autobahn noch keine Zollabfertigungseinrichtungen geschaffen wurden. Das Vorhandensein einer von ihrer Größenordnung ähnlichen Anlage zur Zollabfertigung auf italienischem Staatsgebiet, wie sie auf österreichischer Seite, wie schon gesagt, voll funktionsfähig da steht, würde nicht nur die vielen Probleme, wie sie seit Jahren auf der B 83 gegeben sind, beseitigen, sondern auch die Wartezeiten für LKWs wesentlich reduzieren.

Vor allem die Kärntner Verkehrswirtschaft, die vorwiegend von diesen Mängeln betroffen ist, hat in der Vergangenheit schon in unzähligen Appellen und Demonstrationen auf ihre Situation aufmerksam gemacht und aufgezeigt, welcher enormer Schaden durch die langen Stehzeiten ihren Betrieben und damit ihren Beschäftigten erwächst.

In diesem Zusammenhang wurden auch seitens einiger Kärntner Nationalratsabgeordneter Anfragen an die zuständigen Minister gerichtet. Darin wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Kärntner Verkehrswirtschaft für eine kurzfristige Lösung in der Form plädiert, daß es eine Zweiteilung beim Grenzübergang für den Schwerlastverkehr geben soll, und zwar eine Zweiteilung in der Form, daß die vorabgefertigten und Leerfahrzeuge, die nur einer vereinfachten Abfertigung an der Grenze bedürfen, die Autobahn benutzen können, und nur die zur Zollabferti-

21198

Bundesrat — 492. Sitzung — 19. November 1987

**Rosl Moser**

gung bestimmten Gütertransporte den Grenzübergang an der B 83 anfahren sollen.

In einem weiteren Punkt dieser Anfragen wurde die rasche Fertigstellung der österreichischen Anlagen urgiert. — Das war im Juli 1986.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Jahr später verfügen wir österreichischerseits, wie schon gesagt, über eine jederzeit einsatzfähige Güterabfertigungsanlage, die Ende September 1987 der Finanzlandesdirektion Kärnten übergeben wurde. Aber auf italienischer Seite wurde, wie ebenfalls schon gesagt wurde, leider bisher noch nicht einmal mit der Errichtung eines Provisoriums begonnen. Diese mit großem Kostenaufwand errichtete Anlage — sie kostete rund 138 Millionen Schilling — wurde von der Bauzeit her sogar noch etwas gestreckt, um den Italienern die Möglichkeit zu bieten, ihrerseits wenigstens mit dem Bau zu beginnen.

Zum Zeitpunkt der Anfragen unserer Kärntner Nationalratsabgeordneten, also im Juli 1986, wäre eine Zweiteilung des Schwerverkehrs mangels fehlender Einrichtungen auch auf unserer Seite noch nicht möglich gewesen. Nunmehr wäre diese Möglichkeit von der baulichen Seite her gegeben. Ich glaube aber, daß in der Zwischenzeit alle — und wie ich meine auch die Kärntner Fuhrunternehmer — erkannt haben, daß eine solche Lösung nicht zielführend wäre.

Seitens des Landes Kärnten lehnen wir daher diese Teilungslösung ab, weil dadurch der Zustand, wie er derzeit gegeben ist, wahrscheinlich auf einen unabsehbaren Zeitraum prolongiert werden würde. Und wir würden uns damit unseres einzigen Druckmittels begeben, das meines Erachtens nach dadurch gegeben ist, daß der gesamte Schwerverkehr nicht nur durch unsere Grenzorte, sondern auch durch ganz Tarvis rollt. Diesem Druckmittel kommt besonders im Hinblick darauf große Bedeutung zu, da Grund zur Annahme besteht, daß die Verzögerung der Errichtung der Anlagen auf italienischer Seite auch darauf zurückzuführen ist, daß die Betreiber des privaten Zollplatzes an der B 83 in Coccau größtes Interesse an einer möglichst langen Nutzung ihrer Anlagen haben.

Österreichischerseits, so wurde mir versichert, laufen ständige Bemühungen dahin gehend, daß die zuständigen Stellen in Rom immer wieder aufgefordert werden, alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um in dieser Frage weiterzukommen. Laut Auskunft

von italienischer Seite sollen nunmehr alle notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen worden sein, die für den Bau erforderlichen Geldmittel bewilligt sein und die vollständigen Pläne vorliegen. Der Baubeginn könnte demnach unmittelbar bevorstehen.

Ich sagte ausdrücklich „könnte“. Ich möchte dieser Version zu gerne Glauben schenken. Da aber in den letzten Wochen wieder bekannt wurde, daß noch eine Genehmigung des für den Landschaftsschutz zuständigen Kulturministers ausständig ist, ersuche ich Sie, Herr Bundesminister, auch dem Herrn Außenminister mitzuteilen, daß er persönlich und über das Außenamt die Interventionstätigkeit in dieser Angelegenheit verstärken oder verstärkt fortsetzen möge.

Die volle Benützbarkeit der Alpen-Adria-Autobahn ist eine wesentliche Voraussetzung zur flüssigeren Gestaltung des gesamten Autoverkehrs. Und mit der Einbindung der Tauern Autobahn wird diese Route sicherlich noch zusätzlichen Schwerverkehr zu verkraften haben.

Eine flüssigere Gestaltung des gesamten Verkehrsablaufes ist meines Erachtens auch aus umweltbezogenen Gründen von enormer Wichtigkeit. Ist es in den Sommermonaten der starke Reise- und LKW-Verkehr, durch den die Umwelt mit Abgasen belastet wird, so ergeben sich im Winter zu den Umweltbelastungen durch den Hausbrand noch zusätzliche Belastungen, die durch stehende LKW-Kolonnen verursacht werden, weil die Fahrer ja notgedrungen heizen müssen, wenn sie nicht erfrieren wollen, und daher die Motoren ihrer Fahrzeuge laufen lassen müssen.

Das heißt in jedem Fall: Eine höhere Verkehrsflüssigkeit ergäbe weniger Umweltbelastung. Wir wissen aber alle sehr genau, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß das Problem der Umweltbelastung durch Abgase auch nicht durch den flüssigsten Verkehrsstrom auf der Straße allein bewältigt werden kann.

Die Belastungen durch den Transitverkehr, die am stärksten das Bundesland Tirol betreffen, sind enorm und weiter im Steigen begriffen. Die Prognosen für den Gütertransit auf der Straße durch Österreich ergeben für das Jahr 2000 30 Millionen Netto-Jahrestonnen; das ist zehnmal so hoch wie noch 1970. Wenn man sich vor Augen führt, daß 80 Prozent davon auf den EG-internen Transitverkehr entfallen, dann wird meines Erachtens nach zu Recht eine rasche und wirksame Hilfestel-



Rosl Moser

lung durch die EG-Staaten bei der Lösung dieses Problems gefordert.

Es zeichnet sich aber immer deutlicher ab, daß es auf der Straße allein weder eine für die Umwelt dringend notwendige Lösung noch eine solche für das Verkehrsproblem geben kann.

Der schweizerische Verkehrsminister Schlumpf hat vor wenigen Tagen im Rahmen seiner Erklärung zum beabsichtigten Bau des Tunnels unter den Schweizer Alpen eine ähnliche Aussage getroffen. Ich meine daher, daß nur eine vernünftige Koordination zwischen Straße und Schiene mit dem Schwerpunkt auf dem forcierten Ausbau der Schiene die Bewältigung des Problems Verkehr in absehbarer Zeit ermöglichen kann. Die Zusammenarbeit aller, nämlich der EG-Staaten und ihrer Anrainer, sowie die zwischenstaatliche Zusammenarbeit sind dabei dringend erforderlich.

In der Erwartung, daß diese Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien in der raschen Inangriffnahme und Fertigstellung des Abfertigungsplatzes auf italienischer Seite neuerlich ihre Bestätigung findet, gibt meine Fraktion dem vorliegenden Vertrag gerne ihre Zustimmung. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.58

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist somit geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987) (3348 der Beilagen)**

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend ein Bundes-**

**gesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft (Geflügelwirtschaftsgesetz 1988), über Änderungen des Finanzstrafgesetzes, des Zolltarifgesetzes 1988 und des Ausgleichsabgabengesetzes (3349 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987), und

ein Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft (Geflügelwirtschaftsgesetz 1988), über Änderungen des Finanzstrafgesetzes, des Zolltarifgesetzes 1988 und des Ausgleichsabgabengesetzes.

Berichterstatter über die beiden Punkte ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter **Lengauer**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die 3. Marktordnungsgesetz-Novelle wurde wegen der Umstellung des Zolltarifs auf das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung von Waren notwendig.

Dieser Gesetzesbeschluß geht dabei grundsätzlich von einer linearen Transponierung der dem Marktordnungsgesetz 1985 unterliegenden Waren aus, wobei der Warenkatalog entsprechend dem Wortlaut des neuen Zolltarifs benannt wird. Aus Gründen der Rechtsklarheit und Einheitlichkeit wird jetzt die Überschrift der jeweiligen Nummer des Zolltarifs zur Gänze und die Unternummer nur soweit, als die Ware dem Marktordnungsgesetz 1985 unterliegt, angeführt.

Darüber hinaus wird bei der freiwilligen Lieferrücknahme die Prämie für jene Milcherzeuger, die ihre Lieferung um mehr als 10 vom Hundert zurücknehmen, im Ausmaß von 54 Groschen fixiert, um mögliche Unsicherheiten im Hinblick auf eine allfällige Änderung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages auszuschalten und den Erwartungen der teilnehmenden Milcherzeuger nachzu-

21200

Bundesrat — 492. Sitzung — 19. November 1987

**Lengauer**

kommen. Dadurch wird ein entsprechender Anreiz für eine starke Anlieferungsrücknahme geschaffen. Gleichzeitig wird ergänzend (rückwirkend) klargestellt, daß die Mittel für die Prämienvorauszahlung und die Lieferrücknahmeprämie aus dem allgemeinen Absatzförderungsbeitrag aufzubringen sind.

Durch den neu eingefügten Artikel III wird die Finanzierung der Förderung von Ökologieflächen — wie bereits anlässlich der Verhandlungen zum Getreidekonzept für das Kalenderjahr 1988 vereinbart — sichergestellt. Für das Kalenderjahr 1989 wurde anlässlich der erwähnten Verhandlungen eine Fortsetzung der Ökologieflächenförderung in Aussicht genommen. Hiefür ist zunächst das Ergebnis der Ökologieflächenaktion für das laufende Wirtschaftsjahr abzuwarten. Die Aufnahme einer Finanzierungsregelung für die Ökologieflächenförderung im kommenden Wirtschaftsjahr ist daher der MOG-Novelle 1988 vorbehalten.

Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst hat darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz bedürfen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987), wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

**Zweiter Bericht:**

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung eines Importaus-

gleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft (Geflügelwirtschaftsgesetz 1988), über Änderungen des Finanzstrafgesetzes, des Zolltarifgesetzes 1988 und des Ausgleichsabgabegesetzes wurde wegen der Umstellung des Zolltarifs auf das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren notwendig.

Dieser Gesetzesbeschluß geht dabei grundsätzlich von einer linearen Transponierung der dem Geflügelwirtschaftsgesetz unterliegenden Waren aus, wobei der Warenkatalog entsprechend dem Wortlaut des neuen Zolltarifs benannt wird. Aus Gründen der Rechtsklarheit und Einheitlichkeit werden jetzt die Überschrift der jeweiligen Nummern des Zolltarifs zur Gänze und die Unternummern nur soweit, als die Ware dem Geflügelwirtschaftsgesetz unterliegt, angeführt.

Im Zuge der Beratungen über diesen Gesetzesbeschluß ist die Meinung vertreten worden, daß das Gesetz anstelle einer Novellierung neu erlassen werden sollte.

Die Neuerlassung ist nicht zuletzt deshalb erforderlich, da auf Grund der internationalen Verpflichtungen Österreichs (im Rahmen des GATT) das bisherige System der Zusatzabschöpfungen insbesondere gegenüber den EWG-Staaten nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß wird in der Regel ein einheitlicher Importausgleich gegenüber Importwaren aus sämtlichen Staaten festgesetzt. Die Erhebung des Importausgleiches soll gleichzeitig mit dieser Änderung den Zollbehörden übertragen werden.

Gegenüber dem derzeit geltenden Geflügelwirtschaftsgesetz wurde der Warenkatalog hinsichtlich der Aufnahme sämtlicher (anstelle der bisher nur enthaltenen Hühnerier) Waren der Nummer 0407 00 des Zolltarifs und einiger Waren aus der Nummer 1602 des Zolltarifs materiell erweitert.

Neben diesen wesentlichen Änderungen sind auch geringfügige Adaptierungen des Finanzstrafgesetzes, des Zolltarifgesetzes 1988 und des Ausgleichsabgabegesetzes, die mit dem Geflügelwirtschaftsgesetz im Zusammenhang stehen, erforderlich.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

**Lengauer**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft (Geflügelwirtschaftsgesetz 1988), über Änderungen des Finanzstrafgesetzes, des Zolltarifgesetzes 1988 und des Ausgleichsabgabegesetzes wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**:  
Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Karin Achatz. Ich erteile es ihr.

11.06

Bundesrat Karin Achatz (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte am Anfang meiner Ausführungen es nicht verabsäumen, allen zu danken, die an der Erstellung des Grünen Berichtes mitgewirkt haben. Die Ergebnisse dieses Grünen Berichtes bestätigen auch, daß der ehemalige sozialistische Landwirtschaftsminister Dr. Erich Schmidt gute Arbeit geleistet hat.

Zwischen 1970 und ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ja das hören Sie nicht gern! Das kann ich mir vorstellen.

Zwischen 1970 und 1986 stieg das jährliche Gesamteinkommen der Betriebe durchschnittlich um 7,4 Prozent, real um 1,4 Prozent. Die Landwirtschaft, das Parlament und die Wirtschaft brauchen die Ergebnisse dieses Grünen Berichtes, denn die Landwirtschaftspolitik ist unmittelbar mit der Wirtschaftspolitik verbunden.

Die Landwirtschaftspolitik soll eine gemeinsame Politik sein. Alle sind aufgefordert, Mitverantwortung zu tragen und dafür zu sorgen, daß die Agrarpolitik noch mehr versachlicht wird beziehungsweise daß alles getan wird, um die Rahmenbedingungen zu schaffen, die notwendig sind, um das Bestmögliche für die Landwirtschaft, für die Produzenten und Konsumenten zu tun.

Gerade im bäuerlichen Bereich wurde in

den letzten Jahrzehnten sehr viel getan. Die Bauern wurden Anfang der siebziger Jahre voll in das Sozialversicherungssystem integriert. 1986 hat der Bund für Pensionen sowie für die Kranken- und Unfallversicherung der Bauern 9,975 Milliarden Schilling aufgewendet.

Aber auch für die Bäuerinnen wurden wesentliche Hilfen geschaffen. Seit 1. Juli 1982 haben Bäuerinnen und auch selbständig erwerbstätige Frauen in der gewerblichen Wirtschaft Anspruch auf eine Wochenhilfe in Form einer Betriebshilfe oder, wenn diese nicht zur Verfügung gestellt wird, eines Wochengeldes, wenn sie nachweisen, daß sie damit eine Hilfe zur Entlastung ihrer betrieblichen Tätigkeit finanzieren. Österreich ist das erste Land, das einen derartigen Schritt gesetzt hat.

Meine Damen und Herren! Durch die direkten Geldleistungen hat die große Gruppe der Land- und Forstwirte wesentlich mehr profitiert als durch die ehemalige Steuerregelung. Im Jahre 1986 wurden den bäuerlichen Betrieben für Familienbeihilfe, Geburtenbeihilfe, Schülerfreifahrt beziehungsweise Schulfahrtbeihilfe, Schulbuchaktion und Betriebshilfe für Bäuerinnen 2,9 Milliarden ausbezahlt. Es ist gerade im ländlichen Raum enorm wichtig, daß diese direkten Leistungen für die Familien erhalten bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich die Situation in Kärnten hier darlege, so muß ich auch sagen, daß für die ländliche Bevölkerung sehr viel getan wurde. Allein im heurigen Jahr wurden 35 Millionen Schilling für das ländliche Wegenetz, für die Landschaftspflege und für die Landschaftserhaltung zur Verfügung gestellt.

Wenn man die derzeitige Lage im allgemeinen betrachtet, so kann man nicht übersehen, daß trotz des Einkommenszuwachses laut Grünem Bericht die Einkommensunterschiede bei den Bauern zunehmen. Viele Bauern, die in geographisch günstiger Lage liegen, sind sehr oft oder vorwiegend für die bestehende Überproduktion verantwortlich. Viele Bergbauern, die auf Hanglage und in extremen Situationen ihren kargen Boden bebauen müssen, sind auch heute noch die Leidtragenden.

Gerade diese Bauern tragen aber wesentlich zur Erhaltung unserer Landschaft bei. Es wird notwendig sein, in Zukunft noch mehr Mittel für die Förderung dieser Bauern in Form von direkten Zahlungen aufzubringen.

**Karin Achatz**

Gerade diese „kleinen“ Bauern — unter Anführungszeichen — leisten durch die Herstellung ihrer Erzeugnisse auf ihrem Hof einen großen Beitrag zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung. Sehr erfreulich ist in diesem Zusammenhang die im Frühjahr erfolgte Neuregelung des Ab-Hof-Verkaufes. Aber auch der Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 kommt auf diesem Gebiet große Bedeutung zu.

Bei der Novelle zum Marktordnungsgesetz geht es um die Umstellung des Zolltarifs auf das Harmonisierte System, aber auch um eine Änderung der Milchlieferverzichtsprämienaktion. Nachdem schon zweimal der allgemeine Absatzförderungsbeitrag auf nunmehr 54 Groschen pro Kilogramm Milch erhöht wurde, liegt eine Berechnung des Milchwirtschaftsfonds auf Senkung vor. Die Bauern haben ihre Anlieferung zurückgenommen. Während bisher bei einer Rücknahme von mindestens 10 Prozent Milchanlieferung die Prämie pro geliefertem Kilogramm Milch gleich dem allgemeinen Absatzförderungsbeitrag war, ist sie nach dieser Novelle mit 54 Groschen pro Kilogramm gesetzlich festgeschrieben.

Ebenso wird bei dieser Novelle die Finanzierung der Förderung von Ökologieflächen sichergestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Novelle zum Geflügelwirtschaftsgesetz steht ebenfalls auf der Tagesordnung. Die Umstellung des Zolltarifs auf das internationale Harmonisierte System erfordert eine entsprechende Änderung jener Bestimmungen des Geflügelwirtschaftsgesetzes, in denen Zollarifnummern genannt sind oder sonst auf den Zollarif Bezug genommen wird. Darüber hinaus muß eine Benachteiligung der EG gegenüber den Ostblock-Staaten bei der Abschöpfung von Geflügelimporten beseitigt werden. Es ist erfreulich, daß der einheitliche volkswirtschaftliche Importausgleich damit möglich geworden ist und damit der Unterschied zwischen Auslands- und Inlandspreis entsprechend klargestellt werden konnte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird in der Zukunft aber unbedingt notwendig sein, die Marktordnung, die aus der Sicht der Versorgung entstanden ist, den Absatznotwendigkeiten entsprechend anzupassen, mit einem Wort: flexibler zu gestalten. Ging es früher in erster Linie darum, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, so müssen heute gezielter jene Produkte erzeugt werden,

die die Märkte verlangen. Es müssen unbedingt Marketingstrategien entwickelt werden.

Die Marktordnung muß so verändert werden, daß durch eine erfolgreiche Produktion der Absatz gesichert werden kann und damit das Einkommen für die zukünftige Entwicklung für die in diesem Bereich beschäftigten Männer und Frauen, aber auch für die Unternehmen, für die Bauern und Bäuerinnen, gewährleistet werden kann. Nur so wird es möglich sein, daß der enorm hohe Betrag für Stützungsmaßnahmen für direkte Subventionen und Förderungen verwendet werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie schon erwähnt, wurden in den siebziger Jahren wesentliche Leistungen für den bäuerlichen Bereich geschaffen. Die Einführung der Direktförderung, die Unterstützung im Bereich des Bildungswesens, der Ausbau des sozialen Systems und so weiter haben dies deutlich gemacht.

Im Grünen Bericht wird aufgezeigt, daß in einer Zeit, in der in anderen Ländern Einkommensrückgänge zu verzeichnen waren, bei uns Einkommenszuwächse zustande gekommen sind.

Die SPÖ-Fraktion wird den Novellen des Marktordnungsgesetzes und des Geflügelwirtschaftsgesetzes die Zustimmung erteilen. Im Vordergrund für die Zukunft muß aber auch die Anerkennung der Leistung der bäuerlichen Familie für Wirtschaft und Gesellschaft stehen. Die Leistungen müssen weiterhin anerkannt und honoriert werden. In diesem Sinne wünsche ich eine weitere fruchtbringende Arbeit. *(Allgemeiner Beifall.)* 11.14

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile ihm dieses.

11.14

Bundesrat **Köstler** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Auf die von Ihnen, Frau Kollegin Achatz, eingangs getroffene Feststellung über die Leistungen sozialistischer Landwirtschaftsminister werde ich mir erlauben, noch am Schluß meiner Ausführungen mit ein paar Sätzen einzugehen. *(Bundesrat Karin Achatz: Das hat Sie hart getroffen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ, unter anderem des Bundesrates Dr. Bösch.)*

Herr Kollege Bösch, eigentlich habe ich in

**Köstler**

der Früh schon an Sie gedacht (*Bundesrat Dr. Bösch: Soll ich darüber froh sein?*), und zwar als ich mit dem Auto zum Bahnhof gefahren bin. Da wurde im Radio ein Bonmot zum Besten gegeben, das als russische Wahrheit deklariert wurde. Und da habe ich an Sie gedacht, der Sie jetzt einen Zwischenruf gemacht haben. Dieses Zitat hat gelautet: Schämt sich nicht zu schweigen, wenn du nichts zu sagen hast. (*Beifall bei der ÖVP. — Zahlreiche Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Konečny: Arroganz ist kein Ersatz für Argumente!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Ausführungen des Berichterstatters wurden die vorliegenden Novellen im Detail erläutert, sodaß ich mir erlaube, nur mit ein paar Kernsätzen auf die zweite Novelle selbst einzugehen. Was das Geflügelwirtschaftsgesetz anbelangt — hier hat auch meine Vorrednerin schon in einigen Sätzen dazu Stellung genommen —, ist eine wesentliche Kernaussage die, daß ein einheitlicher Importausgleich gegenüber Importwaren aus sämtlichen Staaten hier verankert wurde. Und was die Marktordnungsgesetz-Novelle anbelangt, wurde — glaube ich — ein Unsicherheitsfaktor beseitigt, und zwar: Für Bauern, die freiwillig ihre Anlieferung um mehr als 10 Prozent zurücknehmen, wird die Prämie mit 54 Groschen, das heißt in Höhe des derzeitigen allgemeinen Absatzförderungsbeitrages, fixiert. Sollte der allgemeine Absatzförderungsbeitrag unter 54 Groschen gesenkt werden, wird die Prämie aufrecht bleiben. Auch wurde schon eine Passage in dieser Novelle erwähnt, wonach die Finanzierung der Ökologieflächen, die jetzt in Angriff genommen wurden, auch für das Jahr 1989 gesichert ist.

Nun ein paar Bemerkungen zur Milchmarktordnung. Die Bauern haben auf die freiwillige Milchlieferungsrücknahme positiv reagiert. Der Koalitionspartner hat vorerst die Auffassung vertreten, man sollte hier Zwangsmaßnahmen einführen. Wir glaubten doch, auf freiwilliger Basis hier zu einem Ergebnis kommen zu können. Es wurde eine Gesamtmenge von 86 935 Tonnen zurückgenommen. Ich darf hier in aller Bescheidenheit nur als Nebenbemerkung anführen: Oberösterreich liegt an der Spitze, was die Rücknahme anbelangt.

Wir müssen leider zugeben, das Ziel wurde nicht erreicht — das Ziel waren 120 000 Tonnen —, aber das Ergebnis ist doch als gut zu betrachten. Man wird daher durch die Beseitigung verschiedener Unsicherheiten mit die-

ser Novelle das Mißtrauen verringern beziehungsweise diese Aktion fortführen können.

In diesem Zusammenhang vielleicht noch eine Bemerkung: Der Rückgang der Anlieferung ist eigentlich beträchtlich im Vergleich zu den Vorjahren. 2,5 Prozent Anlieferungsrückgang in den ersten acht Monaten dieses Jahres und 11 Prozent seit Juli dieses Jahres. Das bedeutet eine Senkung der Exportquote um ein Fünftel, und das ist sehr wesentlich. Dazu kommt noch ein Umstand, der sehr positiv zu Buche schlägt, und zwar ist der Verbrauch im Inland gegenüber 1986 gestiegen, zum Beispiel bei Trinkmilch um 1,5 Prozent und bei Käse um 1,2 Prozent, um hier nur zwei Positionen zu nennen.

Der Produzentenmilchpreis wurde kürzlich in sehr harten und zähen Verhandlungen um 7 Groschen pro Liter angehoben, gleichzeitig wurden die Löhne der Molkereiarbeiter um 2,2 Prozent erhöht, aber — was ein wesentlicher Faktor ist — ohne hier die Konsumenten zu belasten, also ohne diese Lohnbeziehungsweise Preiserhöhungen auf den Endverbraucherpreis umzuwälzen.

Ich darf hier an dieser Stelle etwas bringen, was weitgehend unbekannt ist. Sie werden es genauso erleben, Kolleginnen und Kollegen von der sozialistischen Fraktion, wie wir, daß wir fast tagtäglich damit konfrontiert werden: Wie kommt es eigentlich zu diesem Milchpreis, daß der Konsument 11,70 S zu bezahlen hat und der Bauer doch nur 4,80 S bekommt. Diese 4,80 S sind die Grundlage noch vor der jetzt kürzlich beschlossenen Preisanhebung um 7 Groschen.

Der Bauer erhält 4,80 S. Dazu kommt ein Ausgleichsbetrag, um für andere Milchprodukte einen marktgerechten Preis zu ermöglichen, zum Beispiel Butter und Käse, denn es ist ja wahrscheinlich bekannt, daß zur Produktion eines Kilogramms Butter ungefähr 23 bis 25 Liter Milch erforderlich sind. Um hier den entsprechenden Ausgleich zu schaffen kommen 2,16 S hinzu und zum Milchwirtschaftsfonds zur Deckung der Transportkosten, Auslieferung und Versand 38 Groschen pro Liter, dazu ein Betrag gemäß § 11 des Marktordnungsgesetzes, was die Verbilligungsaktionen betrifft, von 20 Groschen. Also insgesamt Rohstoffkosten von 7,55 S, und 1,78 S pro Liter Milch erhält die jeweilige Molkerei zur Deckung aller Bearbeitungs- und Verpackungskosten.

Der Einstandspreis des Einzelhändlers beträgt daher 9,34 S und der Rohverdienst des

**Köstler**

Einzelhändlers für alle seine Kosten 1,29 S. Daher ein Konsumentenpreis netto von 10,63 S, dazu die an den Finanzminister abzuführende zehnpromtente Mehrwertsteuer von 1,06 S. Damit bezahlt der Konsument 11,70 S. Das ist die Aufgliederung vom Produzentenmilchpreis zum Konsumentenpreis.

Dabei muß man schon eines auch mit aller Deutlichkeit sagen: Die Landwirtschaft steht vor der Situation, daß mehr als 80 Prozent der österreichischen Bevölkerung — ohne Ansehen der jeweiligen Parteirichtung oder Weltanschauung — daran interessiert sind, daß die Nahrungsmittel sehr wenig kosten. Das ist einfach die Ausgangslage hier für die Land- und Forstwirtschaft. Dazu kommen noch die Medien, die keineswegs da oder dort unterstützend wirken. Wenn ich nur an ein Beispiel erinnern darf: Vor einigen Jahren, als in der Steiermark eine Salmonellenvergiftung aufgetreten ist, hat man dort in den Medien festgestellt, aufgrund der Konsumation von Hühnern sei diese Salmonellenvergiftung aufgetreten. Der Konsument hat darauf reagiert, und fast wäre über Nacht ein gesamter Produktionszweig, sprich die Geflügelwirtschaft, zusammengebrochen, weil der Konsument der Auffassung war, dieses Produkt kann er einfach nicht konsumieren, da hier Giftstoffe vorhanden sind. Man hat aber dann nicht mehr gehört oder nicht mehr gelesen, daß Untersuchungen ergeben haben, daß keineswegs Hühner die Verursacher waren, sondern ein verdorbener Kartoffelsalat. So wird also in den Medien argumentiert. (*Bundesrat Kopf: Sonst hätte man den Kartoffelmarkt zusammengehaut!*) Herr Kollege Köpf, deswegen würde sicher nicht der Kartoffelmarkt zusammenbrechen, sondern man würde vorsichtiger umgehen, wenn man sich einen Kartoffelsalat bestellt, und den Wirt fragen, ob das auch ein frischer ist. Dafür können die Erdäpfel nichts. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Darf ich jetzt zu einer Passage kommen, die mich betrüblich stimmt, meine Damen und Herren: Betrachten Sie bitte den vergangenen Nationalfeiertag. Erstens war es schon betrüblich, daß bei einer Befragung ungefähr zwei Drittel der Befragten nicht wußten, warum wir an diesem Tag den Nationalfeiertag haben. Eine bunte Palette von „Weil Weltspartag ist!“ bis weiß Gott was alles wurde hier geäußert. Aber man nützte den Nationalfeiertag dazu, um ins Ausland zu fahren, nach Osten oder nach Norden, und dort landwirtschaftliche Produkte einzukaufen, Kofferraumimporte en masse, trotz schlechterer Qualität — wenn ich hier an Ungarn denke —, wo doch Herr und Frau Österreicher so

bedacht sind auf ihre Gesundheit. Und man braucht kein Prophet zu sein, wenn man also annimmt, daß auch für den 8. Dezember schon die entsprechenden Pläne gemacht werden, das gleiche zu veranstalten.

Hier, glaube ich, ist es notwendig, daß unser Landwirtschaftsminister echte Unterstützung erhält von seinen Kollegen, sprich Gesundheitsminister, Finanzminister, was die Kontrollen der besonders im Kofferraum importierten Waren anbelangt.

Noch ein Problem: Im Arbeitsübereinkommen steht, meine Damen und Herren, sehr deutlich, daß sich die Bundesregierung verpflichtet hat zur Erarbeitung GATT-konformer und budgetneutraler Vorgangsweisen zur Reduzierung der Importabhängigkeit im Bereich pflanzlicher Öle, Fette und Einweißfüttermittel. Hier wollte der Bundesminister eine Bodenschutzabgabe auf Futtermittel einführen oder den Eigenanbau von Soja forcieren. Hier wäre eine Möglichkeit gegeben, durch Erhöhung der Mehrwertsteuer von 10 auf 20 Prozent für pflanzliche Öle und Margarine, was aber am Einspruch des Finanzministeriums gescheitert ist. Aber auch hier ist es unbedingte Notwendigkeit, darauf zu drängen, daß das Arbeitsübereinkommen auch in diesem Punkt erfüllt wird.

Und noch ein paar Gedanken zur vielzitierten Europäischen Gemeinschaft, Anschluß, Annäherung und so weiter und so fort. Verehrte Damen und Herren! Aus landwirtschaftlicher Sicht stehen wir hier vor einem Problem, das sich vor uns auftürmt: die Agrarfabriken des Westen, wo man besonders im EG-Raum jetzt den Gedanken ventiliert, Hormone in vermehrtem Maße einzusetzen, um die Produktion noch anzuheizen, auf dem Milchsektor und auch auf dem Fleischsektor um 10 Prozent zu steigern. Wir haben als Grundlage einer konstruktiven Agrarpolitik die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe festgeschrieben, und dabei werden und müssen wir auch bleiben. Aber hier wird eine Annäherung an die EG nicht auf kostenloser Basis von seiten der Landwirtschaft aus erfolgen können.

Noch eines, und das bitte werten Sie als eine persönliche Bemerkung von mir: Ich glaube fast, daß uns da und dort die geistige Reife zu einem EG-Beitritt fehlt. (*Bundesrat Kopf: Wirklich eine persönliche Bemerkung!*) Darf ich hier nur erwähnen — bitte das nicht falsch aufzufassen —: Wir streiten, verhandeln, kommen zu keinem Ergebnis über eine Veränderung der Ladenschlußzeiten, um

**Köstler**

hier nur ein Beispiel zu nennen. Und dann reden wir von EG-Reife und EG-Notwendigkeit. Also ich glaube, hier muß auch ein Umdenken, ein Umdenken bei uns allen hier erfolgen.

Und zum Abschluß jetzt ein paar Bemerkungen, Frau Kollegin Achatz, die ich Ihnen versprochen habe, weil Sie auf die Leistungen der sozialistischen Landwirtschaftsminister hingewiesen haben. Wenn die österreichische Geschichte dieses Jahrhunderts geschrieben werden wird, so wird sich ein Kapitel betiteln „Das Erbe“, das Erbe, das wir übernommen haben im allgemeinen und besonders das Erbe, das wir nach 17 Jahren sozialistischer Landwirtschaftsminister übernommen haben. (*Ruf bei der SPÖ: Wir werden erst sehen, wie es nachher ausschaut! — Weitere Zwischenrufe.*) Also anscheinend dürfte Ihnen das schon auf den Nerv gehen.

Ich stelle hier fest: Wenn bereits seit Beginn der siebziger Jahre von den sozialistischen Landwirtschaftsministern die Schritte zur Umlenkung der Produktion eingeleitet worden wären, wie sie auf vorbildliche Art und Weise jetzt unser Landwirtschaftsminister Riegler vollzogen hat, dann würden wir vor einer anderen Situation stehen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Nicht nur für den EG-Beitritt fehlt die geistige Reife! — Ruf bei der SPÖ: Sie loben etwas, von dem man noch nicht sagen kann, ob es besser ist!*)

So dankbar wir sind für die Tätigkeit des Bundesministers, so darf ich doch eines hier feststellen: Die Nagelprobe, Herr Minister Riegler, für dich wird die Marktordnung 1988 bedeuten. Hier, glaube ich, haben wir die Verpflichtung, nicht nur dem Minister sozusagen alles zu überantworten, sondern wir werden und müssen ihn unterstützen, damit wir die konstruktive Agrarpolitik, die er vorgezeichnet hat, auch zum Wohle der österreichischen Bauern fortführen können. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Farthofer: Das hättet ihr auch schon in der Vergangenheit tun können!*) 11.29

Stellvertretender Vorsitzender: **Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Ehe ich diese vornehme, darf ich den im Hause erschienenen Herrn Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Josef Riegler auf das herzlichste in unserer Mitte begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält im Artikel I eine Verfassungsbestimmung, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates mit qualifizierten Beschlußerfordernissen bedarf; nämlich der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesräte und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesräte fest.

Nunmehr ersuche ich jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und der im Artikel I enthaltenen Verfassungsbestimmung zuzustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der im Artikel I enthaltenen Verfassungsbestimmung zuzustimmen, ist somit unter Berücksichtigung der hiefür notwendigen qualifizierten Beschlußerfordernisse **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft (Geflügelwirtschaftsgesetz 1988), über Änderungen des Finanzstrafgesetzes, des Zolltarifgesetzes 1988 und des Ausgleichsabgabengesetzes.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist ebenfalls Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani****8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (Forstgesetz-Novelle 1987) (3322 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Forstgesetz-Novelle 1987.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Guggi. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Guggi**: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird die Definition des Waldbegriffes neu gefaßt und festgelegt, daß Energieholzflächen mit einem Kurzumtrieb bis zu 30 Jahren nicht unter den Waldbegriff fallen.

Weiters soll für die Errichtung einer energiewirtschaftlichen Leitungsanlage in Zukunft nicht mehr auf eine Rodungsbewilligung zurückgegriffen werden, sondern das Instrument der „Ausnahmebewilligung für liebsunreife Bestände“ ausgebaut werden.

Außerdem wird durch grundbuchsrechtliche Bestimmungen abgesichert, daß das Waldteilungsverbot des Forstgesetzes streng eingehalten wird.

Zur Verhinderung der Waldverwüstung wurde die Ablagerung von Klärschlamm im Wald absolut verboten, und im Hinblick auf die zunehmenden walddgefährdenden Wildschäden wurden die Organe des Forstaufsichtsdienstes verpflichtet, Waldschäden durch jagdbare Tiere nicht nur zu melden, sondern auch Vorschläge zu ihrer Abstellung zu erstatten. Dem Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung wird in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes gegen walddgefährdende Wildschäden Antragsrecht und Parteistellung eingeräumt. Die Entfernung des Bewuchses auf bestehenden Alp- oder Weideflächen in der Kampfzone des Waldes soll erleichtert werden. Außerdem werden für die Erklärung eines Waldes zum Bannwald eine Reihe von öffentlichen Interessen (Bannzwecken) definiert, die eine derartige Einschränkung der Waldbewirtschaftung und die damit verbundenen Nachteile rechtfertigen. Diese Zwecke sind insbesondere der Schutz vor Lawinen, die Abwehr von durch Emissionen bedingten Gefahren, der Schutz von Heilquellen, die Sicherung von Wasservorkommen, die Sicherung der Benützbarkeit von Verkehrsanlagen, Interessen der Landesverteidigung sowie der Schutz vor Gefahren, die sich auf-

grund des schlechten Waldzustandes oder aus der Bewirtschaftung des Waldes ergeben. Zur Antragstellung auf Bannlegung soll jedenfalls der Waldeigentümer berechtigt sein. Für das Schifahren sind Regelungen vorgesehen, die das Befahren von Wäldern in der Nähe von Aufstiegshilfen verhindern sollen. Auch das Sammeln von Pilzen wird auf 2 kg pro Tag eingeschränkt, wobei organisierte Pilzsammelveranstaltungen verboten werden.

Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst hat darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des § 16 Abs. 5 im Artikel I und die Bestimmungen des Artikels II Abs. 1 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG bedürfen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1987 vertagt. In der Sitzung vom 17. November 1987 hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben, sowie mit Stimmenmehrheit den Beschluß gefaßt, den Verfassungsbestimmungen die gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, des Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird (Forstgesetz-Novelle 1987), wird kein Einspruch erhoben.

2. Der Verfassungsbestimmung des § 16 Abs. 5 im Artikel I und der Verfassungsbestimmung des Artikels II Abs. 1 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung erteilt.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ehe ich dem erstgemeldeten Redner das Wort erteile, möchte ich an eines erinnern, meine Damen und Herren: daß wir als Koalitionsparteien daran interessiert sein müssen — und das gilt für alle Damen und Herren —, zu vermeiden, durch Überreaktionen ein Reizklima zu schaffen, denn das würde uns beiden sicherlich nicht gut tun. Ich sage das in bezug auf den letzten Beitrag. Es sollte sich jeder



**Stellvertretender Vorsitzender Schipani**

der Damen und Herren, die sich zu Wort gemeldet haben, dessen bewußt sein, daß auch diese Debatte, die wir heute über das Forstgesetz abführen, bereits einmal knapp davor gestanden ist, auf die Tagesordnung genommen zu werden. Heute kann sie abgewickelt werden. Ich bitte, in diesem Sinne meinen Beitrag und meine Ermahnung zu verstehen, und erteile dem erstgenannten Redner das Wort. Es ist dies Herr Bundesrat Pramendorfer.

11.38

Bundesrat **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Materie des Forstgesetzes wird uns wieder etwas versöhnlicher stimmen, es sei denn, es gelingt mir, neue Gräben aufzureißen. Ich möchte aber versuchen, es nicht zu tun.

Das Reichsforstgesetz aus dem Jahre 1852 hat bis zum Jahre 1975 seine Gültigkeit gehabt; fast 125 Jahre lang — also ein überaus langer Zeitraum für eine Gesetzesmaterie. Durch das Forstgesetz 1975 wurde dieses alte Reichsforstgesetz abgelöst, und schon nach zwölf Jahren müssen wir dieses Gesetz novellieren. Die Notwendigkeit zur Novelle, die zum Schutz des Waldes geschieht, stellt uns zivilisierten Menschen nicht gerade ein gutes Zeugnis aus.

Österreich hat ein überaus strenges Forstgesetz, das den Wald in allen seinen Funktionen schützen und erhalten soll. Und gerade einige Punkte dieser Novelle mußten festgeschrieben werden, weil der Mensch in unserer Zeit drauf und dran ist, in dieses Öko-System dieser Lebensgemeinschaft so stark einzugreifen und damit das natürliche Gleichgewicht zu zerstören, daß der Schutz des Waldes nicht mehr in allen seinen Funktionen gegeben erscheint.

Diese Gesetzesänderung allein wird aber den Wald nicht retten. Wenn wir heutige Zeitungsausgaben aufschlagen und die Horrormeldung lesen, daß durch das Absterben unserer Wälder Schäden von 20 Milliarden Schilling pro Jahr entstehen werden — allerdings hochgerechnet, dieser Umstand würde in etwa 30 Jahren eintreten, wenn nichts geschieht —, so ist das ein Alarmsignal sondergleichen.

Das Ansprechen des Gesundheitszustandes des Waldes ist eine überaus schwierige Materie. Die einen verniedlichen, und eine andere

Gruppe mag diesen Umstand in seiner Größenordnung überaus überschätzen.

Wir werden in Zukunft das Dampfkessel-Emissionsgesetz novellieren müssen, wir werden ein anwendbares Luftreinhaltgesetz brauchen, wir werden dem Verkehr größeres Augenmerk schenken müssen, und die Frage, ob Katalysator und Tempolimit zielführend sein werden, vermag ebensowenig mit großer Sicherheit beantwortet werden, wie die Frage der Verschuldung selber beantwortet werden kann. Denn auch der Hausbrand kommt in manchem Gutachten nicht besonders gut weg, ja selbst der Flugverkehr wird für die Misere Waldsterben mitverantwortlich gemacht.

Zweifelsohne wird hier nur ein geschlossenes Maßnahmenpaket Abhilfe schaffen können. Mit dieser Materie werden wir uns in Zukunft sicherlich mehr befassen müssen als heute. In Gebieten, in denen man es nicht meinen möchte, gibt es schon große Schäden. Ich komme aus Oberösterreich, und wir hatten vorgestern eine Pressekonferenz mit Lokalausgang im Hausruckgebiet. Auf den Aufprallhängen des östlichen Hausrucks sind — wahrscheinlich aufgrund von Immissionen aus dem Zentralraum Linz — Waldschäden feststellbar, die nicht mehr verniedlicht werden dürfen. Natürlich wirkt in dieser Frage vieles zusammen: Neben der Schädigung durch Luftverunreinigung ist es in der späteren Folge dann die Schädigung durch Sekundärschädlinge. Da die Vitalität der Bäume derart geschwächt ist, haben diese Sekundärschädlinge ein leichtes.

Der dortige Waldbesitzer nahm sich die Mühe und hat im vergangenen Winter Rauherf in kleiner Menge von den Bäumen gesammelt und aufgetaut. Diese Flüssigkeit kann man sich heute ansehen, sie schaut im ärgsten Fall wie blau-schwarze Tinte aus. Die Ergebnisse der Untersuchungen dieser Flüssigkeiten durch das hierfür zuständige Labor liegen noch nicht vor, sodaß ich es nicht wage, über die chemische Zusammensetzung eine Aussage zu machen; das wird aber mit Sicherheit in den nächsten Monaten gegeben sein.

In der Novelle, die wir heute beschließen sollen, ist ein positiver Ansatz drinnen, daß nämlich Energieflächen nicht dem Forstzwang unterliegen. Wir brauchen diese Bestimmung in der Praxis, um auf landwirtschaftlichen Böden in Zukunft Energieholz erzeugen zu können, ohne daß nach etwa zehn Jahren, so wie es das Forstgesetz vorsieht, diese Flächen zu Wald werden und damit nicht mehr geordert werden dürften. Das ist ein sehr, sehr positiver Ansatz.

21208

Bundesrat — 492. Sitzung — 19. November 1987

**Pramendorfer**

Dem Volkssport Skifahren mußte ob einer falsch verstandenen Waldöffnung ein Riegel vorgeschoben werden. Alle, die in der Nähe von Skipisten zu Hause sind, wissen, daß es überhand genommen hat und damit zur Gefährdung der Jungbestände führte, daß man sich nicht nur der Pisten für das Abfahren bediente, sondern auch neben den Pisten fuhr. Dem mußte ein Riegel vorgeschoben werden. Es ist der Mensch, der seine Grenzen, die Grenzen des Erlaubten überzieht.

Zu einem anderen Thema, das ich nicht verschweigen möchte — ich bin kein Jäger, aber ein Vertreter der Forstwirtschaft —: Uns macht in vielen Beständen die Naturverjüngung große Sorgen, weil diese durch das Überhandnehmen von Schalenwildbeständen in vielen Fällen nicht mehr möglich ist. Es bleibt die zentrale Frage: Wilddichte — Naturverjüngung — Walderhaltung. Die Zahl der Jäger nimmt zu, und mit der Zunahme der Zahl der Jäger ist zwangsläufig auch eine Zunahme des Wildbestandes verbunden. (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Das klingt absurd. Meine Damen und Herren! Ich kenne mich nicht so sehr bei Hochwild aus, aber was die Schalenwildbestände betrifft, kenne ich mich sehr gut aus. Wie ist es denn, wenn es viele Jäger in einem Revier gibt? — Dann hat jeder die Gelüste, einen Bock zu schießen, und deshalb wird aufgehegt. (*Abg. Gargitte r: Deshalb gibt es so viele Böcke!*)

Ich habe ja gesagt, daß ich wahrscheinlich neue Gräben aufreißen werde.

Daß der Rehwildbestand ansteigt, ist Tatsache. Eine Zahl dazu: In einem unserer Bezirke in Oberösterreich hat man im Jahr 1959, laut Abschlußzahlen, 2 600 Rehe erlegt, und im Jahr 1976 hat man im gleichen Bezirk 6 500 Rehe erlegt. Und sie sind nicht ausgestorben, meine geschätzten Damen und Herren.

Ich bin kein „Wildfeind“, aber wenn so maßlos untertrieben und gesagt wird, das Nichtaufkommen der Naturverjüngung sei ein Umstand, der halt gegeben ist, so können wir uns damit nicht abfinden.

Das beweisen auch andere Dinge, zum Beispiel der Bannwald in Hallstatt. Wer die „Oberösterreichischen Nachrichten“ liest, weiß, welches „Theater“ man um den Schutz- und Bannwald in Hallstatt macht. Das ist ein Steilgelände oberhalb des Ortes Hallstatt, und dort soll der Bestand begreiflicherweise dem Schutz des Ortes Hallstatt vor Lawinen und Steinhalden dienen.

Da den ganzen Sommer über so viel über dieses Problem geschrieben wurde, hat sich der Forstverein für Oberösterreich und Salzburg darangemacht, in Hallstatt seine Jahrestagung abzuhalten, auch mit dem Zweck einer Besichtigung dieses Gebietes. Wir sind durchgewandert. Ich zähle mich, bitte, nicht zu den forstlichen Kapazitäten, aber solche gibt es und die haben gemeint, es ist absurd, wenn man mit dem gesammelten Geld in diesem absoluten Steilgelände einen Zaun mit 5 Millionen Schilling Kosten errichtet, um das Wild von diesen 300 Hektar auszuzäunen. Wissen Sie, Grundbesitzer sind dort die Österreichischen Bundesforste. Es wird manchmal zu leicht gesagt, der Grundbesitzer hat es in der Hand, der kann das regeln. In der Frage Hallstätter Bannwald kam man zu der Überzeugung, daß die Naturverjüngung kommen würde, wenn der Wildbestand verringert wird, und ein Zäunen in diesem Gebiet scheint nicht sinnvoll zu sein, weil das Überwachen der Funktionstüchtigkeit des Zaunes äußerst schwierig wäre.

Vielen Waldbesitzern, besonders kleineren Waldbesitzern ist dieses Schadensbild Gott sei Dank nicht bewußt. Ich gehöre nicht zu denen, die den Aufwiegler spielen wollen und ihnen sagen: Geht auf die Jäger los, denn da ist allerhand Mißstand vorhanden!, aber ernstzunehmende Forstleute weisen darauf hin. Und wenn der Schutz- und Bannwald in Hallstatt meinetwegen nicht bewirtschaftet werden darf, wenn die alten Bäume absterben, aber keine Naturverjüngung nachkommt, dann wird dessen Schutzfunktion in den nächsten Jahrzehnten nicht mehr gegeben sein.

Ein Beispiel möchte ich Ihnen noch erzählen aus dem Bayrischen Naturpark, aus dem Bayrischen Wald. Dort hat man in den letzten 15 Jahren zehn Luchse ausgesetzt. Es wurde nämlich das Gleichgewicht gewaltig gestört. Das Raubwild wurde weitgehend ausgerottet, und das Rehwild hegen wir auf. Im Naturpark im Bayrischen Wald ist von den 15 Luchsen nicht einmal mehr einer vorhanden. Man hat sie wiederum abgeschossen, weil sie über den Naturpark hinaus sozusagen grasten.

Ich bin auch überzeugt davon, daß das nicht zielführend ist. In kleineren Waldgebieten ist das ja sowieso undenkbar, er würde sich nicht halten und würde außerdem eine Gefahr für den Menschen darstellen. Da hilft nur eine Reduzierung der Schalenwildbestände.

Unsere Bundesländer haben gute Jagdge-

**Pramendorfer**

setze. Wenn ich an das oberösterreichische Jagdgesetz denke, so muß ich sagen, daß wir in diesem Fortgesetz diese Verfassungsbestimmung absolut nicht gebraucht hätten. Ich bin mir aber darüber im klaren, daß die Durchführung der einzelnen Jagdgesetze auch nicht ganz leicht und einfach ist.

Die Verfassungsbestimmung in dieser Novelle greift in die Länderkompetenzen sehr stark ein, und wir, die wir als Länderkammer diese Kompetenzen zu verteidigen haben, müssen uns eigentlich dagegen verwahren. Viel Erfolg schreibe ich den Absätzen 5 und 6 des § 16 nicht zu, Herr Bundesminister.

Ich begrüße, daß den Waldrodungsbewilligungen in dieser Novelle so viel Augenmerk geschenkt wurde, daß es praxisnahe gestaltet wurde. Überdies bin ich über die Definition „Was ist Wald?“ sehr froh. Das hat uns in der Praxis draußen größte Schwierigkeiten bereitet. Denn wenn im Gesetz nicht klar definiert ist, was ein Wald ist, dann kann es damit beginnen, daß drei Bäume bereits ein Wald sind, und kann damit aufhören, daß erst bei einem Hektar die Begriffsbestimmung „Wald“ zum Tragen kommt. Diese Gesetzesnovelle sieht klar vor, daß erst eine Fläche von 1 000 Quadratmetern mit einer Mindestbreite von 10 Metern als Wald gilt.

Positiv vermerke ich auch den Gesetzestext über die Forstfachschule. Denn diese differenzierte Ausbildung unserer Forstfacharbeiter, egal, ob für bäuerlichen Waldbesitz oder für das Erwerbsleben eines Forstarbeiters, hat ungeahnte Bedeutung. Daß dieser Ausbildung mehr Augenmerk geschenkt wird, ist zu begrüßen.

Es bleibt nur zu hoffen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diesem novellierten Fortgesetz eine ähnlich lange Lebensdauer beschieden sein mag wie dem Reichsforstgesetz aus dem Jahre 1852. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.54

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

11.54

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! „Der Wald wächst langsam und stirbt leise.“ Diese Volksweisheit bezieht sich zwar in erster Linie auf den Wald, beschreibt aber auch den Zustand großer Teile unseres Ökosystems,

das durch Tonnen von Schadstoffen schwer in Mitleidenschaft gezogen wird.

Eine Vielzahl von Verursachern — seien es die Industrie oder der Verkehr — führen nicht nur zu Waldschäden, sondern in der Folge auch zu einer Verschlechterung der Böden und damit des Trinkwassers mit allen daraus resultierenden Folgen.

Viele werden sich fragen, warum gerade der Wald im besonderen Maße unter der Luftverschmutzung leidet. Die Antwort lautet ebenso kurz wie einleuchtend: Die Fotosynthese der Pflanzen ist eben ein sehr empfindliches ökologisches System, und gerade geschlossene Waldgebiete, die als Schadstofffilter wirken, gehen früher oder später an dieser Aufgabe zugrunde.

Die Fakten, meine Damen und Herren, sind ebenso brutal wie einfach: Wenn es national und international nicht gelingt, den Schadstoffausstoß innerhalb weniger Jahre auf ein Zehntel des heutigen Standes zu senken, werden unsere Kinder in 30 Jahren in Österreich nur noch Restbestände an Wald sehen können.

Die deutlich sichtbaren Schäden führen zwar zu einem gewissen Bewußtseinswandel, der aber dann kaum in konkretes Handeln umgesetzt wird, wenn wirtschaftliche Angelegenheiten oder auch nur die eigene Bequemlichkeit berührt werden.

Es sind aber auch noch selten die Rechtsordnungen, vor allem die internationalen, so weit hinter der traurigen Wirklichkeit hergelaufen und haben so relativ hilflos auf die Gefahren der technischen Zivilisation reagiert. Umso stärker müssen aber dann die nationalen Anstrengungen sein, die in Österreich bereits in den siebziger Jahren mit dem Aufbau der Umweltschutzgesetzgebung begonnen haben.

Umweltpolitik war und ist schwierig, weil sie oft in diametralem Gegensatz zu anderen Zielsetzungen, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, steht, wenn es auch oft nur ein Scheinwiderspruch ist, denn ab einem gewissen Grad an ökologischer Schädigung ist auch wirtschaftliche Tätigkeit kontraproduktiv, führt sie zu einer irreversiblen Zerstörung der Lebensgrundlagen.

Mit der vorliegenden Novelle werden eine Vielzahl von Faktoren, die in der Vergangenheit den Waldzustand beeinträchtigten, in Zukunft stärker eingeschränkt. Dies trifft ins-

21210

Bundesrat — 492. Sitzung — 19. November 1987

**Dr. Bösch**

besondere die forstschädlichen Luftverunreinigungen, Waldverwüstungen durch jagdbare Tiere, Einschränkung der Waldweide, Begrenzung des Schiabfahrens und anderes mehr.

Es wird die standortgerechte Naturverjüngung als Auftrag an die Waldbesitzer festgeschrieben. Der Waldboden und seine Funktion werden entsprechend den Erkenntnissen der Wissenschaft stärker im Forstgesetz beachtet.

Verschärft werden auch die Bestimmungen gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, welche ja nach bekannter Ansicht zum Waldsterben beitragen. Es werden in Hinkunft Anlagenneubewilligungen für Emittenten bereits dann unmöglich sein, wenn die Neuanlage wesentlich dazu beiträgt, daß bei Schutz- oder Bannwäldern ein entsprechender Emissionsgrenzwert überschritten wird. Bei bestehenden Anlagen werden wohlerworbene Rechte in Zukunft keine Beachtung mehr finden.

Der Wald — und das hat auch mein Vorredner betont — leidet aber auch sehr unter jenen Schäden, die ihm vom Wild zugefügt werden, wobei Experten die Schadenssumme auf jährlich 3 bis 4 Milliarden Schilling schätzen — ohne die ökologischen Probleme, die kaum zu beziffern sind und die ebenfalls durch den überhöhten Wildstand mitverursacht werden.

Es ist in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt, daß sich seit den fünfziger Jahren der Wildbestand bei Rotwild nahezu vervierfacht und bei Schwarzwild verzwanzigfacht hat.

Besonders dramatisch sind die Wirkungen der Waldschäden in den Gebirgswäldern. Die Wälder in schwer zugänglichen Höhenlagen, wo Aufforstungen unmöglich oder sehr teuer sind, werden immer dünner. Es fruchten zwar die Bäume, und die Samen keimen auch, aber die jungen Bäume werden oft kaum älter als zwei oder drei Jahre, bis sie vom Wild abgefressen werden, eingehen, oder sie brauchen Jahrzehnte, um nur ein oder zwei Meter hoch zu werden.

Die Kampfwaldzone, Schutz- und Bannwälder vergreisen, und der Schutz vor Muren oder Lawinen wird, über Jahrzehnte gedacht, nur durch mechanische Verbauung mit gigantischen Summen, wenn überhaupt, möglich sein.

Die Dramatik der oben dargestellten Ent-

wicklung wurde den Parlamentariern, Mitgliedern des zuständigen Ausschusses des Nationalrates erst bei einer Besichtigung von Wildschäden in Vorarlberg so richtig deutlich.

Da das Jagdrecht gemäß Verfassung Landessache ist, bemühte sich der Nationalrat, eine direkte Beschneidung von Länderrechten zu vermeiden. Die Novelle zum Forstgesetz sieht daher entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Waldes vor Wildschäden vor, und hier muß ich drei Punkte doch zur Kenntnis bringen.

Erstens: Bei Waldverwüstungen durch Wild werden in Zukunft die Fortaufsichtsdienste angewiesen, im Rahmen eines Gutachtens den Jagdbehörden Vorschläge zur Wildschadensbegrenzung zu machen. — Wer kann dagegen einen Einwand erheben?

Zweitens: Die Leiter des Forstaufsichtsdienstes in den einzelnen Ländern werden die Durchführung der Maßnahmen der Jagdbehörden überprüfen. An sie werden sich auch kleine Waldbesitzer ohne Jagdrechte wenden können, welche bisher bei Wildschäden keine Parteistellung hatten. Dem Leiter der Forstbehörde kommt als Ombudsmann Antrags- und Parteistellung zu. — Wer kann sich mit vernünftigen Argumenten dagegen wenden?

Drittens: Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird im Parlament jährlich — gegliedert nach Bundesländern — über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen insbesondere durch Wildschäden und über Maßnahmen der Jagdbehörden und deren Erfolg berichten. Damit soll eine rasche Anpassung der Jagdgesetze der Länder und eine Ausräumung von etwaigen Vollzugsdefiziten des Jagdrechtes im Einzelfall erreicht werden. — Nach meiner bescheidenen Meinung auch eine durchaus vernünftige Regelung. (*Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Der Rolle der Wildschäden ist in den letzten Wochen von internationaler Seite verstärkte Bedeutung zugemessen worden. So finden Sie im letzten Bayerischen Waldschadensbericht oder von seiten der internationalen Alpenschutzkommission offizielle Stellungnahmen, die den Waldschäden durch Wild, insbesondere im Bergwald enorme Bedeutung beimessen und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung durch eine Verringerung des Wildstandes im nationalen Recht als unbedingt erforderlich erachten.

Da, wie bereits gesagt, die Jagd Landessa-

**Dr. Bösch**

che ist, sind im besonderen Maße die Länder gefordert, und diesbezüglich liegt vieles — gerade auch in Vorarlberg — sehr im argen.

Gestatten Sie mir, hiezu einige Sätze aus der „Vorarlberger Waldzeitung“ vom Frühjahr dieses Jahres zu zitieren. Dort steht zu lesen:

„Schon durch viele Jahre war es unmöglich, in großem Gebietsteilen der Dornbirner Waldungen weder Weißstannenflug (Naturverjüngung) noch auch Weißstannenpflanzen (künstliche Verjüngung) hochzubringen.

Würden bei der Erarbeitung und Beschließung dieses Gesetzes“, gemeint ist das Vorarlberger Jagdgesetz, „politische Erwägungen miteinbezogen, wäre das ein jeder Verantwortung entbehrender, schändlicher Verrat am Walde und eine Abwertung der Gesetzgebung.

Zuviel Hoffnung dürfen wir in das neue Jagdgesetz aufgrund der aufgezeigten Gegebenheiten nicht setzen. Wo die Jagdverpächter nicht greifen, können nur mehr aufgezwungene Radikalkuren, sofern die Keimfähigkeit des Samengutes durchhält, die Waldverjüngung einleiten. Wird aber diese Mahnung, wie schon Hunderte in früheren Jahren, überhört, wird die Ernüchterung furchbar sein.“ — Soweit die „Vorarlberger Waldzeitung“.

Zu dieser Ernüchterung, meine Damen und Herren, darf es nicht kommen. Wir müssen gemeinsame Anstrengungen zur Vermeidung dieser verhängnisvollen Entwicklung setzen: Bund und Länder, ÖVP und SPÖ.

Meine Damen und Herren, aber was geschieht in Teilbereichen der ÖVP? — Es wird in Frage gestellt, was langjährige eigene Funktionäre nicht nur als Parteimeinung, sondern als ihre Lebenserfahrung in die Debatte einbringen.

Ich darf hier auf die Wortmeldung des ÖVP-Abgeordneten Derfler im Nationalrat verweisen. Gestatten Sie mir auch — in Anbetracht der Tatsache, daß ich insgesamt fünf ÖVP-Rednern gegenüberstehe —, einige wenige Sätze aus dieser Rede zu zitieren.

„Herr Abgeordneter“, gemeint war der Abgeordnete der Grünen Smolle, aber das gilt auch für unseren Kollegen Jürgen Weiss, der, so viel ich weiß, gegen diese Verfassungsbestimmung stimmen wird, und der es offensichtlich von seinem Schreibtisch aus besser weiß als ein unmittelbar Betroffener. Ich

zitiere: „Herr Abgeordneter! Sie brauchen mich“, sagt der Abgeordnete Derfler, „nicht zu belehren, denn ich bin ein Bauer mit einem kleinen Waldbesitz von etwa 30 Hektar und habe im eigenen Wald genug mit Waldschäden zu tun. Ich habe Einzäunungen und alles mögliche getan, um Kulturen, vor allem solche, die nicht reine Fichtenkulturen sind, als Mischwaldkulturen auch in die Höhe zu bringen. Ich kenne dieses Problem nicht aus der Theorie, nicht aus der Wissenschaft, sondern aus der Praxis, und deshalb schaue ich es auch praxisbezogen an.

„Deshalb“, so führt der Abgeordnete Derfler weiter aus, „halte ich es auch für sinnvoll, daß den Forstaufsichtsorganen hier eine Kompetenz eingeräumt ist, entsprechende Vorschläge für das Abwenden derartiger Schäden zu machen. Es wäre aber nicht sinnvoll gewesen, die Kompetenzen des Landesgesetzgebers beschneiden zu wollen.“ — Daraus spricht ja, daß sie nicht beschnitten wurden. „Daraus wäre wahrscheinlich nur ein jahrelanger, andauernder Streit geworden.“ — Soweit der ÖVP-Abgeordnete und Obmann des Landwirtschaftsausschusses Derfler.

Da Waldschäden im heutigen Ausmaß bei Inkrafttreten der Verfassung nicht bekannt waren, gab es auch keine entsprechenden einfachgesetzlichen Regelungen, sodaß der Verfassungsgerichtshof aufgrund seiner Versteinerungstheorie bei der Auslegung von Verfassungsbestimmungen auf dieses Faktum, auf diese Situation keine Rücksicht nimmt und alle das Wild betreffende Fragen samt den Auswirkungen im Wald dem Jagdrecht zuordnet.

Dieser überholten Verfassungsrechtslage steht die heutige Aufgabe eines umfassenden Waldschutzes gegenüber, der nur bei einer Verminderung aller Schadensursachen Chance auf Realisierung besitzt. Und um nicht in die Zuständigkeit der Länder einzugreifen, ist eben der Weg der Einräumung eines Antragsrechtes und zur Einräumung der Parteistellung für den Landesforstdirektor gegangen worden.

Meine Damen und Herren! Die Ablehnung des § 16 Absatz 5 der Novelle durch ÖVP-Abgeordnete aus Vorarlberg und — wenn ich richtig informiert bin — auch aus Tirol kann angesichts der Notsituation des Öko-Systems Wald nur als Prinzipienreiterei ohne sachlichen Bezug auf die wirkliche Problematik bezeichnet werden oder als Wahrnehmung von Sonderinteressen bestimmter Kreise.

**Dr. Bösch**

Wer Föderalismus auf diese Weise handhabt, löst nicht die Probleme der Zukunft, sondern verschärft diese; versucht Lösungsansätze zu blockieren, indem er möglicherweise den sogenannten koalitionsfreien Raum regionalisiert.

Es gibt ein einziges Land, mit dem über diese Frage zwischen dem Bund und einem Bundesland ein sogenannter 15 a-Vertrag abgeschlossen werden konnte — das ist Kärnten. Mit Vorarlberg kam es zu keiner Eini-gung, aus Gründen, die mir — zugegebenermaßen — im einzelnen nicht bekannt sind, die ich mir aber ohne Anwendung großer Phantasie vorstellen kann.

Meine Damen und Herren! Noch ein Zitat aus dem Nationalrat, und zwar aus der Rede des Kärntner Abgeordneten Leikam. Er führte aus:

„94 Beanstandungen gab es nach dem alten Forstgesetz allein im Bereich des Landes Vorarlberg. Keine einzige dieser Beanstandungen zog entsprechende Konsequenzen nach sich.“

Was der Abgeordnete der Grünen Wabl hiezu sagte, bitte ich Sie im Protokoll des Nationalrates nachzulesen.

Meine Damen und Herren! Umweltschutz — und das sage ich auch in Richtung Vorarlberg — kann in einem demokratischen Staatswesen nicht funktionieren, wenn eine Gruppe von allen Verpflichtungen befreit wird und nicht einmal über ihr Tun und Lassen berichtet werden soll.

Meine Damen und Herren! Zur Lösung dieser großen Probleme steht uns nicht mehr viel Zeit zur Verfügung, und Bremsmanöver mit einem Rad sind alles andere als zweckdienlich oder erfolgversprechend.

Bestätigen Sie daher, meine geschätzten Kollegen von der ÖVP, durch ein einstimmiges Votum die Bedeutung dieser Novelle, die ein gemeinsam erarbeitetes Werk der Regierungsfractionen und einen wichtigen Schritt zum Schutz unseres Waldes darstellt. — Ich danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 12.11

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Nigl. Ich erteile es ihm.

12.11

Bundesrat Ing. Nigl (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister!

Meine verehrten Damen und Herren! Nicht zu Unrecht wurde das vor 12 Jahren beschlossene Forstgesetz 1975 als eine Art „Jahrhundertgesetz“ bezeichnet. Diese Titulierung kann aber nicht bedeuten, daß damit etwa ein Abschluß, ein Schlußpunkt der österreichischen Forstrechtsenerneuerung beziehungsweise Forstrechtsentwicklung verbunden gewesen wäre.

Wie in anderen Bereichen verhält es sich auch auf dem Gebiete des Forstrechtes: Die Wirklichkeit schreitet viel rascher voran, als es der Gangart des Gesetzgebers entsprechen würde. — Meine Damen und Herren, ich bitte, mich nicht mißzuverstehen, das ist eine Feststellung und keineswegs etwa eine unqualifizierte Kritik am Gesetzgeber und damit allenfalls auch an uns selbst. Ich bin durchaus der Meinung — und möchte diese auch ausdrücklich deponieren —, daß ein behutsames Vorgehen des Gesetzgebers allemal einem übereilten Husch-Pfusch-Verfahren vorzuziehen ist.

Das Auftreten von neuen Problemen — ich verweise in diesem Zusammenhang beispielsweise nur auf Schadstoffe, die vor wenigen Jahren noch gar nicht bekannt gewesen sind und daher selbstverständlich in Gesetzen oder Verordnungen auch nicht berücksichtigt werden konnten — machte die Anpassung des Forstgesetzes zu einem immer dringenderen Anliegen. Nicht zuletzt erwiesen sich nach zehnjährigen Erfahrungen in der Vollziehung manche Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 als verbesserungsbedürftig.

Als Ergebnis der Novellierungsarbeiten liegt ein Kompromiß vor uns, entstanden aus dem Kräftespiel verschiedenster Interessen, die unseren Wald zum Gegenstand haben. Daß der erreichte gemeinsame Nenner trotz mancher Kritik für uns vertretbar ist, liegt zuvorderst daran, daß alle an der Erstellung des Gesetzentwurfes Beteiligten von der gleichen Basis, vom gleichen Bemühen ausgegangen sind, nämlich von der unabdingbaren Notwendigkeit, den Wald als Lebensgrundlage — sicherlich nicht als die einzige, aber jedenfalls als eine nicht wegzudenkende — zu schützen.

Es sei auch nicht verschwiegen — ganz im Gegenteil! —, daß als besonders positiv das erfolgreiche Bemühen herauszustreichen ist, Zentralisierungsbestrebungen auf dem Gebiet des Jagdrechtes entgegenzutreten. Vordringlichstes Anliegen dieser Forstgesetz-Novelle ist es, der Bedrohung des Waldes mit jenen Mitteln, die das Forstrecht zur Verfügung stellen kann, zu begegnen. Nicht daß dieses Ziel im Forstgesetz 1975 vergessen worden

Ing. Nigl

wäre, aber die Entwicklung in den letzten zehn Jahren muß ohne Übertreibung als dramatisch bezeichnet werden und macht eine Verschärfung verschiedenster Regelungen notwendig.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß im gleichen Ausmaß, wie die Gefährdung des Waldes zunahm, die Zahl der Theorien über die Ursachen hierfür gleichfalls zugenommen hat. Mitte 1984 gab es noch 17 Theorien bezüglich Erklärung für das Waldsterben, drei Jahre später waren es mehr als 160.

Welcher Schluß, meine Damen und Herren, ist daraus zwingend abzuleiten? — Die Wald-erhaltung kann erfolgversprechend nicht durch Einzelmaßnahmen, auch nicht durch ein noch so scharfes und strenges Forstgesetz erreicht werden, sondern nur im Rahmen einer, wie ich es nennen möchte, konzertierten Aktion. Die Novellierung des Forstgesetzes allein ist zuwenig; ich werde auf diesen Punkt noch zurückkommen.

Ich möchte nun auf die wesentlichen Inhalte dieser Novelle kurz eingehen: Sie enthält neben der schon angeführten Neugestaltung der Bestimmungen über Maßnahmen gegen forstschädliche Luftverunreinigungen auch noch andere bedeutsame Schwerpunkte. Da ist zunächst die Schaffung von Anreizen zur forstlichen Nutzung zusätzlicher Flächen zu nennen.

Zu den wichtigsten energiepolitischen Zielen der österreichischen Bundesregierung zählt die Reduktion des Verbrauches fossiler Energieträger, da Österreich diese in großem Ausmaß importieren muß. Das in Österreich vorhandene Holzpotential stellt eine gute Möglichkeit dar, den Verbrauch dieser fossilen Energieträger einzuschränken. Sogenanntes Energieholz soll in Zukunft verstärkt gewonnen werden. Als Anreiz zur Einbeziehung zusätzlicher Flächen für die forstliche Nutzung sollen auf solche — derzeit meist landwirtschaftlich genutzte — Flächen die Bestimmungen über Rodungen und Fällungen nicht anzuwenden sein. Sie werden daher jederzeit ohne besonderes Verfahren wieder ihrer ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden können.

Meine Damen und Herren! Diese Regelung ist zu begrüßen. Wir haben in Österreich einige Zigtausend Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche zuviel für die Nahrungsmittelproduktion, wir haben andererseits aber einen enormen Importbedarf auf dem Energiesek-

tor. Die Landwirtschaft kann dieses Energiemanko im Inland durch vermehrten Energieholzanzbau wettmachen beziehungsweise reduzieren.

Ein nächster Punkt ist das Problem der Schädigung durch Schifahren im Wald. Dem Abrasieren von Jungkulturen durch die Schistahlkanten gedankenloser Schifahrer oder, besser gesagt, Schiraser — oder sollte ich noch besser sagen „Schirasierer“? — wird in Zukunft Einhalt geboten werden müssen, ohne den Wald zu sperren. Der naturliebende Tourengerher wird sein Hobby weiter ausüben können.

Ein weiterer Punkt ist das ausdrückliche Verbot der Ablagerung von Klärschlamm im Wald.

Weitere Bestimmungen betreffen die Teilung von Waldgrundstücken, die erweiterte Anwendung der Bestimmungen über Bringungsgenossenschaften mit dem Beitrittszwang, Rodungen auf Truppenübungsplätzen und die Verhinderung der Ausrottung von Beeren und Pilzen durch organisierte Veranstaltungen — oder sollte man hier besser sagen: durch organisierte Raubzüge? Meine Damen und Herren, bei den Beeren sind die Früchte gemeint, nicht die Tiere. Bei denen ist uns die Ausrottung ja ohnehin schon gelungen.

Für Interessierte darf ich in diesem Zusammenhang ein nicht uninteressantes Faktum anführen: In Vorarlberg und im Burgenland ist heute noch das Hofkanzleidekret vom 22. Juni 1795 in Geltung, womit das Herumziehen mit Bären verboten wird.

Es herrscht uneingeschränktes Einvernehmen quer durch alle Parteien, daß mit forstrechtlichen Maßnahmen allein ein entscheidender Schritt zu Eindämmung des Waldsterbens nicht gelingen wird. Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das überdies im Nationalrat sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Von zentraler Bedeutung ist die Verhinderung der Entstehung von Schadstoffen. Das Dampfkessel-Emissionsgesetz, die Gewerbeordnung und das Bergrecht müssen novelliert werden. Das bundesweite Luftreinhaltegesetz ist möglichst rasch zu realisieren. Die Kontrolle der Betriebsanlagen hat effizienter zu geschehen.

All das, meine Damen und Herren, wird aber nicht genug sein. Der Gesetzgeber darf

Ing. Nigl

sich, so meine ich, nicht damit begnügen, Vorschriften zu produzieren, er muß sich auch Gedanken darüber machen, ob alle diese Bestimmungen in das Bewußtsein der Menschen auch eindringen. Nur so kann gewährleistet werden, daß sich entsprechende Verhaltensweisen durchsetzen. Dieses Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Wald und Mensch ist dringend notwendig, denn der kurze Zeitabschnitt der Einwirkung des Menschen hat dem Wald ohnehin schweren Schaden zugefügt.

Der größte Teil der einstigen Urwälder der nördlichen Halbkugel wurde in Kulturlandschaft, in Kulturwald umgewandelt. Urwälder gibt es heute nur mehr in den Tropen, und auch dort greift der Mensch schwerstens ein. Von 990 Millionen Hektar tropischen Urwaldes werden jährlich 7,5 Millionen Hektar geschlägert, das sind pro Tag 20.548 Hektar.

Es wird also, da der Holzbedarf der Entwicklungsländer ständig steigt und das Holz dort zu 80 Prozent zum Verfeuern gebraucht wird, nur mehr 130 Jahre dauern, bis der tropische Regenwald auch stirbt.

Bei uns in Österreich war es glücklicherweise so, daß man dem Übermaß des Holzbedarfes, der sich durch gigantische Kahlschlägerungen im vergangenen Jahrhundert und auch noch Anfang des laufenden äußerte, mit dem Forstgesetz aus 1852 und in der Folge auch durch strenge Länderrechte begegnete. Dadurch, daß man dem Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Holznutzung strenge Vorschriften als Begleitmaßnahmen mitgegeben hat, hat man die Walderhaltung bei uns weitestgehend sichergestellt.

Aber seit der Gefahr der übermäßigen Nutzung für industrielle Zwecke im vergangenen Jahrhundert sind andere Gefahren für den Wald hinzugekommen.

Und was das Allgemeinverständnis um die Zusammenhänge von Natur und Wald angeht, so scheint mir dieses bei uns noch im argen zu liegen. Ich darf daher feststellen, daß wir über wechselseitige Schuldzuweisungen nicht entscheidend hinausgekommen sind. Beispiel: Die Industrie — ich will jetzt wirklich nicht verallgemeinern — sieht die Ursachen des Waldsterbens beim Autoverkehr, dieser wiederum bei der Industrie, beide zusammen zeigen schuldzuweisend auf den Hausbrand, und manche vergessen dabei, daß ja auch alles das, was im Autoverkehr zu sehen, zu hören und zu riechen ist, genauso wie vieles, das im Haushalt Verwendung fin-

det, Ergebnisse der Produktion der Industrie sind. Gewonnen ist mit solchen gegenseitigen Schuldzuweisungen allerdings noch lange nichts.

Wir brauchen daher eine intensive Bemühung zur Herbeiführung eines allgemeinen Gesinnungswandels. Es muß ein überwiegend einheitlicher Wertkonsens zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen herbeigeführt werden.

In unserer pluralistischen Gesellschaft — oder besser: trotz unserer pluralistischen Gesellschaft — besteht Einigkeit darüber, daß man nicht morden, mißhandeln, vergewaltigen, rauben, betrügen, brandschatzen soll. Es herrscht Einigkeit darüber, daß man Versprechungen, auf die sich andere verlassen und eingestellt haben, halten soll.

Um einheitliche Auffassungen dieser Art müssen wir uns auch im Verhältnis zum Wald, zur Natur bemühen. Wer Gesetze übertritt, die zum Schutz unserer Lebensgrundlagen geschaffen wurden, muß in sich und auch von außen her das Unrecht seines Tuns fühlen. Die Gleichgültigkeit ist zu bekämpfen. Dazu aber bedarf es der Information. Trotz der sprunghaften Zunahme der Informationsmöglichkeiten müssen wir diesbezüglich ein steigendes Informationsdefizit feststellen. Dies deshalb, weil das Material, über das man sich informieren sollte, noch viel stärker zunimmt als die Möglichkeit, sich zu informieren. Ich verweise auf mein eingangs erwähntes Beispiel der wachsenden Anzahl der Theorien bezüglich Waldsterben.

Unter diesen Umständen wird der Grundsatz, daß man sich mit Unkenntnis eines Gesetzes nicht entschuldigen kann, zur Zumutung. Wir dürfen uns trotz alledem nicht entmutigen lassen. Eine ganzheitliche Sicht der Dinge ist schwer, aber sie ist möglich. Vernetztes Denken wird Gott sei Dank immer populärer.

Ein konkreter Ansatz, der, wie ich meine, über die unmittelbare Wirkung von Vorschriften hinausgeht, ist die Schaffung eines positiven — darauf liegt die Betonung — Bewußtseinsklimas. Statt das Waldsterben dauernd zu beklagen, wäre es endlich angebracht, eine allgemeine „Aktion Waldleben“ ins Leben zu rufen. Fernsehen, Rundfunk und Druckmedien sind zur Ideenfindung und zu Aktionen aufgerufen. Der Gesetzgeber darf, will er lebendiges, anerkanntes Recht schaffen, nicht diktieren. Er muß um gemeinsame Zielsetzungen ringen und darf Interessensgegen-



Ing. Nigl

sätze nicht ignorieren. Die Forstgesetz-Novelle ist ein Ergebnis dieses Ringens, und zwar ein insgesamt positives. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.27

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Wöginger. Ich erteile es ihm.

12.28

Bundesrat **Wöginger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte mich kurz mit einer Facette der Forstgesetz-Novelle beschäftigen, die Kollege Nigl schon kurz angesprochen hat, denn ich glaube, daß trotz der vielen Problembereiche — erhöhter Wildbestand, die Problematik des Waldsterbens — auch positive Aspekte, Aspekte der Hoffnung in dieser neuen Novelle zu finden sind. Hier meine ich besonders die sogenannten Kurzumtriebswälder, die als Energieholzflächen nicht dem Forstzwang unterliegen. Hier geht es darum, daß wir auf diesen Flächen schnellwüchsige Holzarten anbauen können, um sie somit über die Biomasse, über die Verfeuerung zu verwenden und Primärenergie herzustellen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir mit diesem Spektrum noch einen Energiemarkt offen haben, den wir bis jetzt nur andeutungsweise erfaßt haben. Noch dazu bringt diese Thematik der Kurzumtriebswälder den Energieflächen auch ökonomisch und ökologisch Vorteile. Zwei Vorteile möchte ich hiebei herausstreichen: Zum einen die Frage der vermehrten Nutzung von Primärenergieträgern aus heimischer Produktion, um das vielleicht so zu formulieren. Das würde bedeuten, daß wir ständig erneuerbare Energieträger, die die Mutter Erde aus der Fotosynthese, aus dem Wachsen hervorbringt, finden, daß wir jedes Jahr erneuerbare Energieträger finden, die im Inland wachsen und auch umweltfreundlich wiederum verarbeitet werden können und dazu beitragen, daß die Wertschöpfung in unserem Lande bleibt, und die noch dazu einen neutralitätspolitisch wichtigen Ansatzpunkt bieten.

Derzeit beziehen wir 8 Prozent unserer Primärenergie aus sogenannten Bioenergieträgern. Wir könnten diesen Bereich in den nächsten Jahren auf 13 Prozent ausbauen, also eine Steigerung um 5 Prozent erzielen. Das würde bedeuten, meine Damen und Herren, daß wir jährlich 7 Milliarden Schilling an Erlösen nur für den Wärmeverkauf in den ländlichen Regionen dieses Landes belassen könnten. Letzten Endes ist das nicht nur ein

Vorteil für die Bauern, die diese Wärme in Form dieser Hackschnitzel oder was immer es dann sein mag, verkaufen, sondern auch ein Vorteil für die Gemeinden, ein Vorteil für das Gewerbe und ein Vorteil für die Industrie, also ein Vorteil für jene, die den Anlagenbau und ähnliches machen und produzieren, der hier zutage tritt.

Daher glaube ich, daß wir besonderes Augenmerk darauf zu legen hätten, die Primärenergie zu steigern. Denn derzeit ist es so, daß wir den gesamten Erlös aus dem österreichischen Fremdenverkehr dafür ausgeben, die Primärenergie, die wir in Österreich verbrauchen, mit unserem erwirtschafteten Geld zu bezahlen. Ich glaube, da haben wir sicherlich noch große Aufgaben vor uns.

Umweltfreundlich: auch dazu ganz kurz einige Gedanken. Was immer es an Primärenergie bedeutet, alle Produkte wie Holz, Stroh und Gas geben keinen Schwefel ab, wenn man sie verfeuert. Hingegen sind die fossilen Brennstoffe, ob jetzt Kohle, Erdöl oder Erdgas, jene Bereiche, die uns heute so sehr mit dem Waldsterben in Verbindung gebracht und zu Problemen geführt haben, die wir nur sehr schwer und mit hohen Kosten, wenn überhaupt, gerecht zu lösen in der Lage sind. Daher ist auch diese Komponente der Umweltfreundlichkeit, so glaube ich, bei dieser Frage zu berücksichtigen.

Die Wertschöpfung sei auch jetzt kurz angesprochen. Wir könnten eine ganze Reihe von lokalen Fernheizwerken in Betrieb setzen, wo wieder die Kirche im Dorf bleibt, wo das Geld in der Region, in der Gemeinde bleibt, sodaß in bezug auf die Problematik der Urbanisierung wieder neue, qualitative Arbeitsplätze da und dort im ländlichen Raum über diese Art der Energieproduktion geschaffen werden könnten.

Meine Damen und Herren! Etwas, das neben dieser Primärenergiefrage noch zutage tritt, ist die Beseitigung der Überschussproduktion. Sie wissen ja, daß die Bauern und die Steuerzahler viel, viel Geld aufwenden müssen, um Überschüsse außer Landes zu bringen. Und da gibt es die Möglichkeit, daß wir Flächen, die minder im Ertrag sind — Wiesen, Äcker oder was immer es sein mag —, dafür verwenden, um eben solche Energieholz- oder Energiegrasflächen anzulegen, vor allem Energieholzflächen anzulegen, die auf der einen Seite die Möglichkeit bieten, eben diese Biomasse zu erzeugen, und auf der anderen Seite einen Beitrag leisten, einen gewissen Einhalt zu gebieten, um Flächenreduktionen vornehmen zu können.

**Wöginger**

Etwas Zweites steht mit der Verminderung der Fläche zur Einhaltgebiung der Überschußproduktion in Verbindung, nämlich die Bodengesundheit. Wir wissen, daß wir in sehr vielen Bereichen dieser Überschußproduktion sehr wohl auch Probleme bekommen mit der Bodengesundheit und mit nachhaltigen Folgeschäden. Das würde dazu führen, daß sich das Ökosystem Boden nachhaltig verbessern kann, daß durch tiefe Wurzelbildung wieder eine Anreicherung des Bodens durch Luft, durch Bakterien, durch viele, viele gute Bodenorganismen zustande kommt und daß somit auch hier wieder ein Beitrag geleistet wird zur Verbesserung unserer Böden, und zwar letztendlich auch in bezug auf das Wasserhaltevermögen, auf die Reinheit von Grundwasser und ähnliches mehr.

Weiters glaube ich auch noch, daß die Problematik der Erosion im Zusammenhang mit der Anlage solcher Holzenergieflächen ein sehr wesentlicher Aspekt ist. Denn auch im Monokulturbetrieb haben wir immer mehr mit Erosionsschäden, mit Abschwemmungen zu kämpfen. Wir haben ja im heurigen Sommer im westlichen Österreich erleben können, welche katastrophale Folgen es dort infolge von Gewittern gab, und diese Anlage von Energieflächen gibt auch wieder die Gewähr dafür, daß das Auftreten von Erosionsschäden gemindert, hintangehalten wird. Daher, glaube ich, ist es wichtig, diese Bestrebungen voranzutreiben.

In diesem Sinne gilt ein herzliches Dankeschön unserem Bundesminister, der diese Ideen aufgegriffen hat, einen ersten Schritt in die Tür zu setzen und einen neuen Zweig aufzudecken, einen neuen Zweig voranzutreiben, der dementsprechend auch die Möglichkeit bietet, daß wir nicht nur Negatives, nicht nur Reparaturen vornehmen müssen, sondern auch neue Hoffungsgebiete der Wirtschaft und auch neue Hoffungsgebiete der Ökologie, der Umwelt sehen. Und in diesem Sinne wird unsere Fraktion dieser Forstgesetz-Novelle ihre Zustimmung erteilen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* <sup>12.36</sup>

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Eva Bassetti-Bastinelli. Ich erteile es ihr.

<sup>12.36</sup>

Bundesrat Dr. Eva **Bassetti-Bastinelli** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Novelle zum Forstgesetz

bringt begrüßenswerte Akzente zum Schutz und zur schonenden Nutzung des Waldes. Niemand kann sich heute der Überzeugung verschließen, daß eine erhöhte Obsorge für die Wälder eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung ist.

Die mannigfache Funktion des Waldes ist gerade uns Tirolern besonders bewußt, hat doch in den Bergen der Wald in erster Linie Schutzfunktion vor Lawinen und Muren. Und der letzte Sommer mit seinen Unmengen an Regen und in der Folge größten Naturkatastrophen hat uns in Tirol die Latenz des ökologischen Gleichgewichts ganz besonders bewußtgemacht. Wir sind alle miteinander sensibler geworden für alle Fragen der uns umgebenden Natur.

Ich stimme daher meinen Vorrednern, was den Inhalt der Forstgesetz-Novelle anlangt, völlig zu. Und der Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses, gegen die Forstgesetz-Novelle keinen Einspruch zu erheben, wird meine und meiner Tiroler Fraktionskollegen Zustimmung erhalten. Namens und im Auftrag meiner Kollegen, der Bundesräte Dr. Strimitzer, Rosa Gföller und Dipl.-Vw. Siegele, möchte ich jedoch, was die in der Novelle enthaltene Verfassungsbestimmung anlangt, hier den Standpunkt des Landes Tirol darlegen.

Diese Verfassungsbestimmung ist über einen Abänderungsantrag im Ausschuß in das Gesetz gelangt. Und wenn der Motivenbericht erläutert, die Forstgesetz-Novelle sei schon in der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode Gegenstand der Begutachtung durch die Länder gewesen und nur wegen der vorgezogenen Nationalratswahl letztes Jahr nicht in parlamentarische Behandlung gekommen, weswegen man jetzt von einer neuerlichen Begutachtung durch die Länder absehen zu können glaubt und daher den Weg des Initiativantrages gewählt hat, so trifft das für die enthaltene Verfassungsbestimmung ausdrücklich nicht zu.

Die Verfassungsbestimmung wurde ohne Befassung der Länder sozusagen durch die Hintertür hineingeschmuggelt. Auf Initiative der ÖVP-Bundesräte aus Vorarlberg und Tirol wurde daher auch die Forstgesetz-Novelle von der Tagesordnung der letzten Sitzung des Bundesrates abgesetzt. *(Bundesrat Dr. Bösch: Die Abgeordneten sind keine Schmuggler! Sie haben nur ein ihnen zustehendes Recht in Anspruch genommen, das Initiativrecht!)* Aber es steht mir als Bundesrat auch zu, das als „hineinschmuggeln“ zu

**Dr. Eva Bassetti-Bastinelli**

bezeichnen. Ich nehme da durchaus für mich in Anspruch, eine Ausdrucksweise, wie sie das Volk versteht, zu verwenden.

Meine Damen und Herren! Die Verfassungsbestimmung des § 16 Abs. 5, die sich mit Waldverwüstung aus Wildschäden befaßt, sieht eine Parteistellung des Landesforstdirektors in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes gegen waldfährende Wildschäden vor. Diese Regelung wurde als Verfassungsbestimmung vom Nationalrat beschlossen, weil damit ein Eingriff des Bundesgesetzgebers in die Organisationshoheit der Länder geschieht und weil an sich der jeweilige Landesgesetzgeber berufen wäre, als in Jagdangelegenheiten zuständig, auch die Parteistellung in solchen Verfahren zu regeln.

Ich möchte klarstellen: Nicht das Ziel es ist, das ich in Frage stelle, sondern der gewählte Weg! (*Bundesrat Dr. Bösch: Sie kommen nie ans Ziel, wenn Sie keinen Weg haben, Frau Kollegin!*) Ich behaupte eben, daß wir schon auf dem richtigen Weg sind. Ich werde Ihnen das gleich erläutern, Herr Kollege Bösch.

Ich möchte auch klarstellen: Ich unterstütze vehement jede Bemühung, Waldverwüstungen und flächenhafte Waldschäden, welcher Art auch immer, hintanzuhalten; Schäden des Waldes durch Abfallagerung, durch Emissionen, durch Fehlbewirtschaftung, durch Viehweide genauso wie durch den Wildbestand. Aber während die Kompetenz, wie man das gewünschte Ergebnis erzielt, in den erstgenannten Fällen dem Bundesgesetzgeber zusteht, steht sie eben hinsichtlich des Wildes dem Landesgesetzgeber zu. Und ich wehre mich gegen jeden — auch noch so blauäugigen — Versuch, die ohnehin nicht übermäßigen Restkompetenzen der Länder so locker zu unterminieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn man sich zum Föderalismus bekennt, meine Damen und Herren, muß man ihn auch leben. Das ist so ähnlich wie mit der Freiheit. Im gegebenen Fall kommt noch hinzu, daß all die Vorkehrungen, Herr Kollege Bösch, die in dieser Novelle hinsichtlich der Wildschäden vorgesehen sind, seitens des Landes Tirol schon getroffen sind. Unser Tiroler Jagdgesetz wurde 1983 in diesem Sinne bereits novelliert. Das Tiroler Jagdgesetz hat ausdrücklich und ausreichend Vorsorge getroffen, flächenhaften Wildschäden am Wald entsprechend beikommen zu können. Wir sind damit in unserem Land auch einer Entschließung des Nationalrates gefolgt, worin die Bundesregie-

runng seinerzeit aufgefordert wurde, die Landesregierungen und die Landtage zu ermuntern, in den Landesjagdgesetzen entsprechende Bestimmungen für die Eindämmung der Wildschäden zu treffen.

Die vorgesehene Regelung, meine Damen und Herren, die dem Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung Antragsrecht und Parteistellung einräumt, hebt damit einen Beamten des Landes in der mittelbaren Bundesverwaltung, die ja ansonsten allein über den Landeshauptmann läuft, aus dieser Organisation des Landes heraus und stellt ihn irgendwo daneben. Außerdem zementiert sie ihn verfassungsrechtlich noch ein. Mir drängt sich dabei der Begriff „Landvogt“ auf. Das löst ein starkes Unbehagen aus, das muß ich gestehen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Sehr stark?*) Ein sehr starkes Unbehagen! Das ist auch an Ihre Adresse gerichtet, Herr Kollege Bösch und Zentralist aus Vorarlberg.

Stellen wir uns das in der Praxis vor, meine Damen und Herren: Auf Bezirksebene gibt es Organe der Forstaufsicht ebenso wie der Jagdaufsicht. Erstere haben in Zukunft Gutachten zu erstatten über flächenhafte Wildschäden. Sie erstatten diese Gutachten aber nicht im Wege der Verwaltungsorganisation des Landes an den Bezirkshauptmann, sondern, wie in der Verfassungsbestimmung des Forstgesetzes vorgesehen, an den Landesforstdirektor. Diesem kommt Antrags- und Parteistellung in landesrechtlichen Verfahren sowohl auf Bezirksebene als auch dann gegebenenfalls bei Anrufung der zweiten Instanz auf Landesebene zu. Auf Landesebene müßten in zweiter Instanz Sachverständige berufen werden. Wer werden diese Sachverständigen sein? — Es werden dies kraft Sachkenntnis und Verfügbarkeit genau jene Beamte der Forstaufsicht des Landes sein, deren Vorgesetzter und Leiter der Landesforstdirektor ist, der zugleich im gegenständlichen Verfahren die andere Partei ist, und das alles unter demselben politischen Referenten in der Landesregierung, der als Agrarreferent für Forst und Jagd zuständig ist. Dem stellt sich dann die Frage, wer ist stärker: Ich oder ich?

Ich glaube, meine Damen und Herren, mit dieser Bestimmung sind wir auf dem falschen Weg. Statt der anzustrebenden gemeinsamen Verantwortung von Forstleuten und Jägern für unseren Wald, bauen wir künstlich Gegensätze auf, fördern Machtkämpfe, wo Zusammenwirken am Platz wäre. Wir führen obrigkeitstaatliches Denken ein, wo Eigenverantwortung und Eigeninitiative gefragt wäre.

21218

Bundesrat — 492. Sitzung — 19. November 1987

**Dr. Eva Bassetti-Bastinelli**

Diese Lösung, meine Damen und Herren, ist unsinnig, widersprüchlich und a priori unwirksam. Besser, scheint mir, wäre es gewesen, der Bundesgesetzgeber hätte das geregelt, was ihm zukommt — da gäbe es noch viel zu tun, was den Wald und seine Gefährdung und Schädigung betrifft —, der Bundesgesetzgeber hätte etwa in einer neuerlichen Entschließung jene Länder, die noch unzureichende landesgesetzliche Regelungen haben, zu größerer Eile und zu größerem Ernst aufrufen können. So aber, meine Damen und Herren, Hohes Haus, muß der Eindruck entstehen, unser Bundesstaat sei nach dem hierarchischen Prinzip gegliedert und habe die Bevormundung der Länder durch den Bund sozusagen systemimmanent vorgesehen, der Bund als pater familias, der den Ländern gegenüber erzieherisch tätig sein muß. Das Gegenteil ist aber wahr, meine Damen und Herren. Gerade der Bundesrat ist der Ort, der die Möglichkeit bietet, sich immer wieder der tatsächlichen Grundstruktur unseres Landes zu besinnen. Wir sollten, glaube ich, wieder puristischer werden in unserem Förderalismusempfinden.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP-Bundesräte aus Tirol werden dem Antrag, gegen die Forstgesetz-Novelle keinen Einspruch zu erheben, ihre Zustimmung erteilen. Wir werden aber bei der zweiten Abstimmung über die Verfassungsbestimmung des Paragraphen 16 Absatz 5 wegen der darin geplanten Eingriffe in die Organisationshoheit und Kompetenz der Länder unsere Zustimmung versagen. Wir Tiroler wollen mit dieser Vorgangsweise einerseits deutlich machen, daß wir nicht das angestrebte Ziel, sondern nur den verfolgten Weg ablehnen, und andererseits für etwaige ähnliche Gelüste des Bundesgesetzgebers in der Zukunft schon jetzt unsere dann einzunehmende Position klarmachen. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>12.47</sup>

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

<sup>12.47</sup>

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Daß sich der Herr Kollege Bösch über den Ausdruck „schmuggeln“, den meine Kollegin Dr. Eva Bassetti-Bastinelli verwendet hat, etwas alteriert hat, hat mich schon etwas belustigt, stammt er doch aus einer Gemeinde, deren Heimatlied das Schmugglerlied ist. *(Bundesrat Dr. Bösch: Diese Volksweisheiten ...! — Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Bösch: Aus*

*landsmännischen Gründen lasse ich es darauf beruhen! Aber bitte jetzt zur Sache!)* Es liegt mir nichts ferner, Herr Kollege Bösch ...

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Der Ruf zur Sache steht allerdings dem Vorsitzenden zu!

Bundesrat Jürgen Weiss *(fortsetzend)*: Im Arbeitsübereinkommen für die Bildung der derzeitigen Bundesregierung haben sich SPÖ und ÖVP unter anderem dazu verpflichtet, daß Vorlagen der Bundesregierung und gemeinsame Initiativanträge nach entsprechenden parlamentarischen Beratungen in den gesetzgebenden Körperschaften eine Mehrheit finden. In der Debatte über die Regierungserklärung am 30. Jänner 1987 habe ich von dieser Stelle aus schon einmal unwidersprochen festgehalten, daß, entgegen der grammatikalischen Auslegung, der Bundesrat wohl nicht in derselben Weise wie der Nationalrat gemeint sein kann. Ein Zweikammersystem, das wir haben, leitet seine Berechtigung letztlich auch davon ab, daß es verschiedene Meinungen zu einem Gesetzesbeschluß geben kann. Nationalrat und Bundesrat sind keine Einheitskammer, ebensowenig wie SPÖ und ÖVP eine große Koalitionseinheitspartei geworden sind. Ich respektiere in diesem Zusammenhang den guten Willen des vor kurzem den Vorsitz führenden Herrn Kollegen Schipani, zur Mäßigung in der Auseinandersetzung aufzurufen. Ich hätte mir allerdings gewünscht, daß dieser Appell auch bis zur „Sozialistischen Korrespondenz“ durchgedrungen wäre, die nichts Eiligeres zu tun hatte, als eine Äußerung des Herrn Kollegen Köstler, die er hier im Laufe der Debatte gemacht hat, sogleich weiter anheizend zu verbreiten. Das nur dazu.

Ich hätte mir — und das sage ich grundsätzlich — auch gewünscht, daß die Äußerungen des Herrn Kollegen Schipani — er ist jetzt leider nicht da — vom Rednerpult aus und nicht vom Vorsitz aus erfolgt wären. *(Ruf bei der ÖVP: Richtig!)* Die Grenze zwischen Sitzungspolizei und Koalitionspolizei sollten wir auch in diesem Hause beachten. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Obwohl wir uns in keinem Polizeistaat befinden!)*

Hohes Haus! Bei unterschiedlichen Meinungen beider Kammern des Parlaments hat in der Regel die Auffassung des Nationalrates mit dem Instrument des Beharrungsbeschlusses Vorrang. Das ist in anderen Zweikammersystemen keineswegs selbstverständlich. Es gibt aber auch, insbesondere seit der Verfassungsgesetz-Novelle 1984, Fälle, wo zum

**Jürgen Weiss**

Schutze von Länderkompetenzen durch die notwendige Zustimmung des Bundesrates mit qualifizierter Mehrheit dessen Meinung den Ausschlag geben kann.

Es wäre nun eine Verkennung der Funktion des Bundesrates als Länderkammer des Parlaments, wollte man davon ausgehen, daß eine Entscheidung des Nationalrates oder womöglich der Bundesregierung zwingend eine gleichartige Entscheidung des Bundesrates bewirken müßte. Damit würde die ohnedies schwache Stellung des Bundesrates darauf reduziert, vor der verfassungsmäßigen Beurkundung durch den Bundespräsidenten bloß noch eine sozusagen politische Beurkundung vornehmen zu können.

Diese bislang eher theoretischen Überlegungen haben mit der im § 16 Absatz 5 der Forstgesetz-Novelle 1987 enthaltenen Verfassungsbestimmung eine praktische Bedeutung bekommen, und wir stehen vor einer Entscheidung, die für die Beurteilung des Bundesrates in seiner Funktion als Interessenvertretung der Bundesländer auf Jahre hinaus von richtungsweisender Bedeutung sein kann. Unsere Forderungen nach einer Stärkung des Bundesrates werden in der Öffentlichkeit zu Recht wohl auch danach gemessen werden, was wir mit unseren heute gegebenen Möglichkeiten machen, ob wir sie nutzen oder nicht. „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!“, kann man bei Erich Kästner nachlesen.

Lassen Sie mich kurz erläutern, warum wir vor der letzten Sitzung eine Vertagung auf heute verlangt haben. Wir haben kurz vor der Sitzung den Ausschlußbericht des Nationalrates erhalten, aus dem nicht ausdrücklich ersichtlich war, daß er entgegen dem ihm zugrundeliegenden Initiativantrag eine Verfassungsbestimmung mit einem Eingriff in die Länderzuständigkeiten enthält. Erst ein genaues Studium des beigeschlossenen Gesetzesantrages des Ausschusses hat diese Verfassungsbestimmung ans Tageslicht befördert. Ihr Inhalt ist schon dargestellt worden.

Wir haben festgestellt, daß in jeglicher zur Diskussion stehenden, die Länderzuständigkeiten für das Jagdwesen einschränkenden Regelung seit jeher kein Einvernehmen mit den Bundesländern gegeben war. Ganz im Gegenteil: Noch am 13. Oktober dieses Jahres hatte sich die Verbindungsstelle der Bundesländer im Namen aller Bundesländer ausdrücklich dagegen ausgesprochen. Über die dann beschlossene konkrete Verfassungsbestimmung waren die Bundesländer nicht aus-

reichend informiert. Sie hätten sie womöglich zu ihrer Überraschung dem Bundesgesetzblatt entnehmen sollen.

Eine solche Vorgangsweise konnten wir — ungeachtet des sachlichen Gehalts — aus grundsätzlichen Überlegungen nicht einfach zustimmend zur Kenntnis nehmen. Bei einer Reise zurück in die allseits als unbefriedigend empfundene Endzeit der großen Koalition alten Stils wollten wir nicht mit geradezu verbundenen Augen mitfahren.

Inzwischen war Gelegenheit, die Haltung der Bundesländer zu dem im Nationalrat beschlossenen Eingriff in ihre Zuständigkeit zur Regelung des Jagdwesens festzustellen. Dabei hat sich — länderweise unterschiedlich — jedenfalls kein Einvernehmen mit der im Nationalrat beschlossenen Verfassungsbestimmung ergeben, ja sogar noch mehr: ein einhelliger Protest der Landeshauptleute gegen die im Nationalrat gewählte Vorgangsweise.

Ich darf darauf verweisen, daß nach der kürzlich abgehaltenen Landeshauptleutekonferenz die Verbindungsstelle der Bundesländer im Auftrag aller Landeshauptleute mit Datum vom 16. November 1987 an die Vorsitzende des Bundesrates und abschriftlich an andere beteiligte Institutionen folgenden Brief geschrieben hat:

„Die Landeshauptmännerkonferenz protestiert gegen den vom Nationalrat im Zusammenhang mit der Forstgesetz-Novelle 1987 gefaßten Beschluß, womit eine die Länderkompetenz materiell und organisatorisch beschränkende Verfassungsbestimmung in einem einfachen Bundesgesetz herbeigeführt werden soll, ohne den Ländern auch nur Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben zu haben.“ — Soweit der Protest aller österreichischen Landeshauptleute.

Zur Problematik von Verfassungsbestimmungen in einfachen Gesetzen und zu dem damit zum Ausdruck kommenden etwas schlampigen Verhältnis zur Verfassungsurkunde wurde von berufenerer Seite hier und andernorts schon vielfach grundsätzliche Kritik geübt. Ich will das nicht weiter ausbreiten, aber doch anmerken.

Im Einvernehmen mit meinem heute nicht anwesend sein könnenden Kollegen Ing. Georg Ludescher möchte ich im folgenden den Standpunkt des Landes Vorarlberg vertreten. Wir begrüßen — damit es keine Mißverständnisse gibt — ebenso wie die Tiroler

**Jürgen Weiss**

Kollegen alle Regelungen, die mit der Forstgesetz-Novelle im Rahmen der Bundeszuständigkeit für das Forstwesen getroffen werden. Sie bringen wesentliche Verbesserungen, über die in dieser Diskussion schon eigens und ausführlich berichtet wurde. Der Antrag des Ausschusses, gegen die Forstgesetz-Novelle keinen Einspruch zu erheben, findet daher volle Zustimmung. Das Forstgesetz soll und kann wie vorgesehen in Kraft treten. Gerade in einem Land, wo der Wald über die wirtschaftliche und allgemeine ökologische Bedeutung hinaus unverzichtbaren Schutz für zahlreiche Siedlungen und Verkehrswege bieten muß, sind wir für jeden Fortschritt im Forstwesen dankbar.

Es ist nun ganz natürlich, daß in die Beratungen des Nationalratsausschusses auch die Frage eingeflossen ist, welchen Beitrag die Jagd zur Erhaltung und zum Wachstum des Waldes leisten muß. Ich anerkenne auch Kritik, daß die Länder das noch nicht überall perfekt im Griff haben. Es steht, meine Damen und Herren, dem Nationalrat allerdings schlecht an, sich sozusagen als umweltpolitischer Vorzugsschüler zu fühlen und den Landtagen und Landesregierungen die Leviten lesen zu wollen. Das Bibelwort vom Splitter im fremden und dem Balken im eigenen Auge würde hier auch recht gut passen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Und das alles muß euer Landwirtschaftsminister vertreten!*)

Herr Kollege Bösch! Es ist Ihnen sicher nicht verborgen geblieben, daß es sich hier nicht, insbesondere nicht bei der Verfassungsbestimmung, um eine Regierungsvorlage, sondern um einen Initiativantrag und einen diesen abändernden Antrag im Nationalrat gehandelt hat.

Meine Damen und Herren! Selbst wenn man das alles zur Kenntnis nehmen wollte, böte es nach meiner Meinung keinen hinreichenden Grund, die Landtage mit einer zentralen Einheitsregelung so zu bevormunden, wie es durch die zitierte Verfassungsbestimmung geschieht. Der Nationalrat verfügt einfach kurz und bündig, ohne die Notwendigkeit im Ausschußbericht auch nur zu erwähnen oder gar zu begründen, daß in landesgesetzlichen Verfahren des Jagdwesens ein in mittelbarer Bundesverwaltung tätiger Beamter Parteistellung habe. Damit begänne ein System der Bundesstatthalterschaft in Landesangelegenheiten, für das sich mit einer Art Salamitaktik im Einzelfall wohl immer eine gute Begründung konstruieren ließe, das aber letztlich in der Summe zu einer weitgehenden Aushöhlung der Länderzuständigkeiten füh-

ren würde. Wehret den Anfängen!, ist unsere Haltung dazu.

Wenn es konkrete Forderungen an die Landesgesetzgeber gibt, zum Schutz des Waldes ein besseres Jagdrecht und eine wirkungsvolle Vollziehung zu schaffen, an der es tatsächlich manchmal mangelt, werden die Landtage für Vorschläge dankbar sein, und ich halte sie in mindestens derselben Weise wie den Bundesgesetzgeber für befähigt, das Nötige zu veranlassen.

Und nun zur Frage der Artikel 15a-Vereinbarungen. Der Nationalrat hat im Jahre 1975 eine EntschlieÙung verabschiedet, nach der solche Vereinbarungen angestrebt werden sollen. Es ist dann mit dem Land Kärnten zu einer solchen Vereinbarung gekommen, mit dem Land Vorarlberg zu Verhandlungen. Bei den anderen Bundesländern konnte nicht einmal diesbezüglich kein Erfolg vermeldet werden.

Warum ist es mit dem Land Vorarlberg nicht zum Abschluß einer solchen Vereinbarung gekommen? Das Land Vorarlberg hat damals die Auffassung vertreten, für Regelungen des Jagdwesens im Interesse des Waldes Pflichten übernehmen zu wollen, aber andererseits solche Verpflichtungen auch vom Bund verlangen zu können. Hier ging es ganz konkret um den nunmehr im Forstgesetz geregelten Bereich der Wildstörung durch das Skifahren im Wald, durch die Schaffung von Aufstiegshilfen und dergleichen mehr. Heute haben wir die Bereitschaft des Bundes gefunden, diese Regelung im Forstgesetz zu treffen; damals war der Bund offensichtlich nicht dazu bereit, und daher ist es zum Abschluß dieser Vereinbarung nicht gekommen.

Aber wir kennen diese Vorgangsweise beim Abschluß von Artikel 15a-Vereinbarungen auch ein bißchen von anderen Gebieten her. Es wird vom Bund aus offenbar versucht, solche Vereinbarungen nur sehr halbherzig und inhaltend abzuschließen, z.B. beim Umweltschutz, nachher stellt man fest, daß die Mängel in der Vollziehung der Gesetzgebung akut werden, sodaß gesagt wird, die Möglichkeit einer Artikel 15a-Vereinbarung hat auch nichts genützt, jetzt muß eine Bundeszuständigkeit her.

Meine Damen und Herren! Das widerspricht dem auch in der Regierungserklärung festgehaltenen Bekenntnis zum Föderalismus überall dort, wo ein Problem in den Ländern noch nicht ganz befriedigend gelöst erscheint,

**Jürgen Weiss**

sofort die Vormundschaft des Bundes auszurufen, zumal dieser „Vormund“ in seinen eigenen Angelegenheiten säumig ist. Oder will jemand etwa behaupten, daß die gewaltigen Schadstoffemissionen — aus Verkehr, Gewerbe und Industrie herrührend — keinen Einfluß auf das Waldsterben hätten und deren Verminderung oder Verhinderung schon befriedigend gelöst und geregelt werden?

Die im § 16 Abs. 5 der Forstgesetz-Novelle enthaltene Verfassungsbestimmung schränkt mit ihrem zweiten Satz die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung ein. Den Landtagen wird in einem bestimmten Punkt die sonst gegebene Zuständigkeit zur Regelung der Parteistellung in einem landesgesetzlich geregelten Verfahren entzogen. Daher bedarf diese Verfassungsbestimmung — und das ist unbestritten — der Zustimmung des Bundesrates mit Zweidrittelmehrheit, bei Anwesenheit der Hälfte, Herr Kollege Bösch, und das ist auch die Antwort auf Ihre eher etwas zweifelnde Referierung von Ausführung im Nationalrat, ob damit überhaupt der Eingriff in die Länderzuständigkeit gegeben sei. (*Bundesrat Dr. Bösch: Aber Ing. Derfler und Dr. Blenk haben auch zugestimmt!*)

Ich habe das auch im Nationalratsprotokoll nachgelesen, aber ich darf doch festhalten, daß Sie dazu doch eher zustimmend referiert haben, ob dieser Eingriff in die Länderzuständigkeit gegeben wäre. Das Procedere im Bundesrat beweist eindeutig, das dem so ist. Sonst hätten wir heute einen anderen Abstimmungsmodus.

Meine Damen und Herren! Es ist schon erwähnt worden: Die Tiroler und Vorarlberger Kollegen, soweit sie von der jeweiligen Mehrheitspartei des Landtages entsendet wurden, werden dem Antrag auf Zustimmung zur Verfassungsbestimmung nicht zustimmen. Gegen die Berechtigung einer Bevormundung der Landtage bestehen erhebliche sachliche Bedenken, weil die in anderen Bereichen durchaus gebotene Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Regelung — ich denke da jetzt zum Beispiel an die Abfallvermeidung — fehlt, die Verfassungsbestimmung war weder Gegenstand des im Nationalrat eingebrachten Antrages, noch eines Anhörungsverfahrens der Bundesländer. Sie wurde in Kenntnis der grundsätzlich ablehnenden Haltung der Bundesländer in ihrer konkreten Ausformung ohne Parteienghör der Länder beschlossen. Damit wurde ein fundamentaler Grundsatz bundesstaatlichen Ver-

trauens verletzt. Ich möchte nicht durch Zustimmung ermuntern, diesen Stil fortzusetzen.

Diese Ablehnung richtet sich nicht — das möchte ich deutlich sagen — gegen die Forstgesetz-Novelle an sich, sondern gegen die zitierte Verfassungsbestimmung. Wir haben heute den seltenen Fall, daß eine differenzierte Abstimmung möglich ist. Ein Ja zum Forstgesetz kann mit einem Nein zur Verfassungsbestimmung verbunden werden. Die Forstgesetz-Novelle kann auf jeden Fall in Kraft treten; bei einer Ablehnung der Verfassungsbestimmung eben ohne diese. Es ist glücklicherweise nicht so, daß sie so im Gesetztext verwoben ist, daß sie nicht ohne Schaden für die Vollziehung entfallen könnte.

Meine Damen und Herren! Es wurde schon öfter zitiert, was der Wiener Bürgermeister Jakob Reumann als damaliger Vorsitzender des Bundesrates in der ersten Sitzung am 1. Dezember 1920 als Wunsch mit auf den Weg gegeben hat, er sagte damals:

Die legislative Tätigkeit des Nationalrates möge durch den Bundesrat keine wie immer geartete Hemmung erfahren. — Ich bitte den Nationalrat und jene, die im Bundesrat die Auffassung Reumanns heute noch teilen, um Verständnis dafür, daß mir der Wunsch näherliegt, die Bundesländer mögen keine wie immer geartete bevormundete Einschränkung erfahren. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.05

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Josef Riegler. Ich erteile es ihm.

13.05

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Riegler**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte zur inhaltlichen Darstellung der Forstgesetz-Novelle und auch zu den Problemen der Waldgefährdung Wiederholungen vermeiden und lediglich sagen, daß ich mich mit den hier getroffenen sachlichen Feststellungen identifiziere. Vielleicht sollte nur noch betont werden, was auch in den Debattenbeiträgen bereits erwähnt wurde, daß Österreich sowohl in der Forstgesetzgebung als auch in der Forstgesetzvollziehung und in den forstwirtschaftlichen Bemühungen nicht nur eine lange und gute Tradition — das Reichsforstgesetz 1852 wurde mit Recht erwähnt —, sondern auch international eine überaus anerkannte Stellung hat. Ich konnte das vor wenigen Tagen anlässlich der FAO-Konferenz in Rom wieder bestätigt finden. Wenn Staaten

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler**

aus allen Teilen der Erde in Österreich ihre Experten informieren lassen über Maßnahmen der Waldbewirtschaftung und auch der forstpolitischen Zielsetzungen, wenn Experten Österreichs in vielen Regionen der Erde sehr gesucht sind, dann darf uns dies in diesem Bemühen bestätigen.

Es wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß der Hauptzielsetzung des seinerzeitigen Forstgesetzes, nämlich seitens des Gesetzgebers eine Waldgefährdung durch eine übermäßige Nutzung hintanzuhalten in den vergangenen Jahren — das hat sich seit dem Jahre 1975 in rasendem Tempo verschärft —, eine Vorkehrung gegen die Waldgefährdung von außen hinzugefügt werden muß.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft führt im Zusammenwirken mit den Landesforstdiensten seit Jahren Erhebungen über den Zustand des Waldes durch, und zwar in Form der Waldzustandsinventur, der Bioindikationen und einiger weiterer Maßnahmen. Aus diesen Erhebungen ist ersichtlich, daß etwa ein Drittel der österreichischen Wälder durch Umweltbelastungen — bei steigender Tendenz — in einem erkennbaren und sichtbaren Ausmaß betroffen ist. Daher ist es notwendig, daß wir im Forstgesetz, vor allem aber in den anderen gesetzlichen Materien — sie wurden bereits erwähnt — Vorkehrungen zur Verhinderung der Luftschadstoffe treffen.

Ich möchte den Hohen Bundesrat auch in Kenntnis davon setzen, daß wir die Erhebung über den Waldzustand und über die Verhinderung weiterer Schäden wesentlich verbessern wollen: Es wird im kommenden Jahr ein neues System der Waldzustandserhebung mit Hilfe einer Luftbildaufnahme und einer spezifischen Auswertung in Angriff genommen werden.

Die Schwierigkeit der richtigen Diagnose liegt sicherlich auch darin, daß die Ursachen für die Waldgefährdung tatsächlich vielschichtiger sind, als es zunächst geschienen hat. Es gibt nicht nur die unmittelbar auch durch die Sinnesorgane des Menschen wahrzunehmenden Schadstoffe, sondern, wenn wir den Bereich der Kohlenwasserstoffe und der verschiedenen chemischen Umwandlungsprozesse der Fotooxydantien hernehmen, tatsächlich auch wissenschaftlich noch im Detail zu erforschende Ursachen, die zu einer oft unvermuteten und rapid fortschreitenden Waldgefährdung geführt haben.

Ein zweiter Gesichtspunkt ist sicherlich

auch die Vorkehrung für eine pflegliche und bedachtsame Bewirtschaftung, das heißt eine möglichst standortgemäße Bewirtschaftungsform und das Bemühen um die Erhaltung des Waldes gerade in den Kampfzonen — sprich also der Schutz- und der Bannwälder. Es wurden auch die Sonderprobleme genannt, sei es das Skifahren im Wald, sei es die Vermeidung von Klärschlamm- oder Abfallablagerungen, aber auch das Problem des Wildverbisses.

Insgesamt bringt die Forstgesetz-Novelle eine Reihe von Schritten in die richtige Richtung. Über die Größe dieser Schritte kann man natürlich durchaus geteilter Meinung sein. Ich persönlich hätte mir etwa im Abschnitt 4 C durchaus noch etwas stärkere Handhaben als Vorkehrungen gegen die Gefährdungen durch Luftschadstoffe gewünscht.

Es ist richtig, daß es sich dabei um einen schwierigen Kompromiß gehandelt hat, wie in all diesen Fragen ein Mittelweg zwischen den ökologischen Erfordernissen und den von der Wirtschaft her auch gangbaren Zielsetzungen gefunden werden muß.

Was nun die zuletzt diskutierte Frage der Verfassungsbestimmung anlangt:

Es ist schon erwähnt worden, daß die Geschichte für diese Forstgesetz-Novelle weit zurückreicht. Es gab eine Regierungsvorlage, einen Ministerialentwurf unter Bundesminister Haiden, ein Begutachtungsverfahren dazu. Auf dieses Begutachtungsverfahren aufbauend wurden unter Minister Schmidt im Vorjahr bereits sehr detaillierte Verhandlungen geführt, die inhaltlich kurz vor dem Abschluß, vor der Beschlußfassung standen.

Es war daher die Auffassung des Nationalrates, auf diesen Verhandlungsstand aufzubauen, indem durch einen Initiativantrag der damalige Verhandlungsstand in den Nationalrat eingebracht wurde.

Eine „Bereisung“, die der Unterausschuß des Nationalrates im Herbst dieses Jahres in Vorarlberg durchführte, und verschiedene Diskussionen führten dazu, daß insgesamt an die hundert Abänderungsanträge zu diesem Initiativantrag von den verschiedenen Fraktionen des Nationalrates eingebracht wurden, wobei unter den Abänderungsanträgen der SPÖ-Fraktion auch eine Kompetenzverlagerung in Fragen des Jagdrechtes vorgesehen war.

Es wurde in den Gesprächen deutlich



**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler**

gemacht — und ich habe diese Position auch unterstrichen —, daß meiner Beurteilung nach Veränderungen in den Kompetenzen durch den Bundesgesetzgeber, ohne daß darüber mit den Ländern verhandelt wird, nicht vorstellbar sind. Wir waren in den Diskussionen im Unterausschuß dann allerdings der Auffassung, daß die Zielsetzung, die in der derzeitigen Verfassungsbestimmung formuliert ist, sinnvoll erscheint im Sinne einer umfassenden Vorkehrung gegen die Waldgefährdung. Hier muß man sich meines Erachtens dazu bekennen: Wenn wir im Forstgesetz Möglichkeiten einrichten, die die Forstbehörden in die Lage versetzen, bei einer Waldgefährdung durch Emissionen von Schadstoffen tätig zu werden, daß dasselbe für verschiedene andere Gefährdungen gilt, daß es auch für den Bereich der Waldgefährdung oder Waldverwüstung durch Wildschäden eine sinnvolle Begründung gibt.

Ich glaube daher — das ist meine persönliche Beurteilung —, daß ich die Kritik am Weg verstehe, daß es sicher notwendig erscheint, derartige Fragen in einem Begutachtungsverfahren behandeln zu können beziehungsweise in Kontaktgesprächen abzuklären. Das war sicher das Problem im Bemühen — und das muß ich auch offen aussprechen —, diese Forstgesetz-Novelle noch so beschließen zu können, daß sie mit 1. Jänner 1988 wirksam werden kann. Deshalb hat sich letztlich der Unterausschuß des Nationalrates zu dieser Vorgangsweise — zumindest einhellig, was die beiden Regierungsfractionen anlangt — verstanden.

Daher möchte ich mich zur Zielsetzung, die mit dieser Novelle beschritten wird, auch bekennen und auch dazu, daß der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft beauftragt ist, dem Nationalrat einen entsprechenden Bericht über die Situation in diesem Zusammenhang zu erstatten. Ich habe vor, den Bericht über die Entwicklung des Waldzustandes generell, aber auch über dieses Spezialproblem in den Grünen Bericht über die Lage der Land- und Forstwirtschaft aufzunehmen, weil ich glaube, daß die Situation des Waldes, eines so wesentlichen Anteiles unserer Land- und Forstwirtschaft, sinnvollerweise in die Gesamtdarstellung der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Land- und Forstwirtschaft gehört.

Bei allem Verständnis für die prinzipielle Position, die hier vor allem durch die letzten beiden Debattenredner ergriffen wurde, möchte ich sagen, daß wir in der Bundesregierung bemüht sind, den Föderalismus im posi-

tiven Sinn in beide Richtungen zu sehen. Der Nationalrat wird in diesen Tagen etwa beschließen, daß die Wohnbauförderung in die volle Zuständigkeit der Länder übergeführt wird. Es ist das, glaube ich, ein sehr wesentlicher Schritt zur stärkeren Verantwortung der Bundesländer in einem wichtigen Bereich, verständlich aus der Überlegung heraus, daß aufgrund der unterschiedlichen Situationen der Gestaltungsspielraum der Länder in diesem Bereich größer werden soll.

Ich plädiere dafür, daß wir den Föderalismus nicht als Einbahn — weder in die eine noch in die andere Richtung — verstehen, sondern es ist unsere gemeinsame Aufgabe, den Föderalismus so zu gestalten, daß die Problembewältigung im Interesse der österreichischen Bevölkerung bestmöglich erfolgen kann. Dann wird man zu beurteilen haben, in welchen Bereichen der Bund oder die Länder eher in der Lage sind, die Problembewältigung herbeizuführen.

Ich möchte abschließend noch eine Mitteilung in einer politischen Frage machen, der gerade auch im Zusammenhang mit den Problemen der Forstwirtschaft hohe Bedeutung zukommt. Es wurde in den frühen Morgenstunden dieses Tages innerhalb der Bundesregierung eine wesentliche Entscheidung in der Frage der Einheitswerte einvernehmlich getroffen. Eine Erhöhung der Einheitswerte im Grundvermögen wird nicht erfolgen, und für die Einheitswertfeststellung in der Land- und Forstwirtschaft wird die Hauptfeststellung mit 1. Jänner 1989 vorgenommen werden, wobei der Hektarhöchsatz in der Landwirtschaft unverändert bleibt, der Hektarhöchsatz für das Weinbauvermögen von derzeit 126 000 S auf 115 000 S reduziert wird. Für den Bereich der Forstwirtschaft ist vorgesehen, daß in der Hauptfeststellung die Auswirkungen der Umweltbelastung, aber auch die Auswirkungen des Preisverfalls in entsprechender Weise Berücksichtigung finden werden. Ich glaube, daß es ein wichtiger Schritt war, in diesem Teil auch eine möglichst sachgerechte Beurteilung und Vorgangsweise bezüglich Feststellung der Einheitswerte vorzunehmen.

Ich möchte mich bei den Mitgliedern des Bundesrates dafür bedanken, daß die Novelle zum Forstgesetz nicht beeinträchtigt wird, weil ich glaube, daß wir damit unserem Wald und damit auch der Erhaltung unserer Natur- und Lebensgrundlagen einen guten Dienst erweisen. — Ich danke Ihnen. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.18

**Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile es ihm.

13.18

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alles, was im Forstgesetz geregelt wird, befindet sich in einem Spannungsdreieck, was ja auch heute hier in der Debatte bereits zum Ausdruck gekommen ist; in einem Spannungsdreieck zwischen Jagd, forstlichen Interessen und den Interessen der Touristik, wobei auch diese dritte Komponente Touristik noch einmal in zwei Teile gegliedert werden könnte, nämlich in Sommertourismus und Wintertourismus. Es ist heute ja schon so, daß einer, der etwas „Schmalz in den Haxn“ hat, glaubt, er müsse ein Schitourenfahrer werden, und das sind diejenigen, auf die das Gesetz jetzt besonders Rücksicht nehmen muß.

Ich kann mir auch sehr gut vorstellen, daß die Tiroler Kollegen und vielleicht auch die Vorarlberger, wenn sie gestern Abend den Fernsehapparat eingeschaltet hatten, ein wenig verunsichert worden sind, hat doch dort ein markiger Tiroler Bergführer gesagt: „Und wenn es sein muß, dann sperren wir die Wiesen ab, dann zäunen wir sie ein.“ Damit meinte er, daß sich die Tiroler Bergführer gegen ein Landesgesetz zur Wehr setzen wollen, nach welchem jeder Bergführer, ganz egal, aus welcher Region er kommt, in allen Teilen des Bundeslandes seine Führertätigkeit ausüben darf.

Dieses Forstgesetz ist also in engem Zusammenhang mit dem Spezialgesetz für die Bergführertätigkeit zu sehen, und das wird halt unsere Tiroler Kollegen ein bisserl erschreckt haben, könnte ich mir vorstellen. Anders ist es nicht zu erklären, daß Tiroler ÖVP-Abgeordnete und auch Vorarlberger ÖVP-Abgeordnete im Unterausschuß des Nationalrates sehr wohl mitgewirkt haben an der Schaffung dieses Gesetzes, und der Herr Minister führte aus: Es ist ja schließlich auch ein wenig selbst auferlegter Termindruck deswegen entstanden, weil dieses Gesetz mit 1. Jänner 1988 zum Schutz unserer Wälder in Kraft treten soll. (*Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.*) Wie meinten Herr Kollege? Ich habe nicht ganz verstanden. (*Bundesrat Bieringer: Ich habe nichts gesagt!*)

Es kann wirklich nicht die Rede davon sein, daß die Landeshauptleute und der Landesgesetzgeber vom Vorhaben des Bundes nicht informiert gewesen sind. Es hat ja schließlich

und endlich eine „Prospektionsreise“, wie man das so nannte, nach Vorarlberg gegeben. Also gewußt hat man es schon. Aber anscheinend war es so, da ja, wie ich höre, einige Landeshauptleute große Jäger vor dem Herrn sein sollen, daß sich diese möglicherweise in einem im eigenen Körper auszutragenden Interessenkonflikt befanden. Da werden sie halt gesagt haben: Macht ein Gesetz, wir tun, als ob wir davon nichts wüßten. Anders kann ich mir das nicht erklären. (*Bundesrat Köstler: So kann man nur reden, wenn man kein Jäger ist!*) Schauen Sie, Herr Kollege: Ich tue mir leicht, ich gehe durch den Wald nur dann, wenn ich mich erholen will, und nicht zur Jagd. (*Bundesrat Köstler: Als Treiber! Kein Jäger!*) Insofern legt mir die Novelle zu diesem Gesetz keine besonderen Erschwernisse auf.

Was nun die Artikel 15a-Vereinbarungen anlangt, die ja einer Entschließung des Nationalrates aus 1975 folgen sollten, darf ich sagen, daß einzig und allein Vorarlberg — das hat auch mein Vorredner Kollege Weiss bereits gesagt — eine derartige Vereinbarung abgeschlossen hat. Ein weiteres Bundesland hat ... (*Bundesrat Dr. Bösch: Kärnten hat und Vorarlberg wollte — oder wollte nicht!*) Pardon, ich höre, auch Kärnten und Vorarlberg wollte. Ich stelle richtig — Kollege Bösch, ich danke dir dafür —: Kärnten hat diese Artikel 15a-Vereinbarung abgeschlossen, Vorarlberg hat sein Interesse daran angemeldet, es kam aber dann zu keinem Abschluß, und alle anderen sieben Bundesländer haben nach Auskunft der Beamtschaft kein gesteigertes Interesse am Abschluß eines solchen Vertrages gezeigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte damit nur einige Hintergründe ausgeleuchtet haben, die vielleicht hier nicht oder nur teilweise erwähnt wurden, beziehungsweise die nicht in dieser Schärfe, wie ich sie sehe, zum Ausdruck gebracht wurden. Ich will damit nicht sagen, daß wir sozialistischen Bundesräte unsere Zustimmung nicht geben würden. Ganz im Gegenteil: Wir erachten es als echten, aber tragfähigen Kompromiß, was hier gemacht wurde, und geben sowohl der Novelle als auch der darin enthaltenen Verfassungsbestimmung gerne unsere Zustimmung. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.23

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss zu Wort gemeldet. Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung nach § 48 Abs. 2 der

**Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck**

Geschäftsordnung des Bundesrates die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Jürgen Weiss zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

13.23

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bin zuversichtlich, diese Zeit von fünf Minuten nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Der Herr Kollege Schachner hat ausgeführt, daß im Unterausschuß des Nationalrates, der diese Materie beraten hat, auch ein Vertreter der Vorarlberger ÖVP mitgewirkt habe. Ich stelle klar: Das war nicht der Fall. Diesem Ausschuß hat kein Vorarlberger ÖVP-Abgeordneter angehört.

Zum zweiten hat er argumentiert, die Länder müßten von dieser konkreten Verfassungsbestimmung sehr wohl gewußt haben, schließlich habe der Ausschuß ja eine sogenannte Prospektionsreise nach Vorarlberg durchgeführt. Ich stelle klar: Gegenstand dieser Prospektionsreise war die Besichtigung auch von Wildschäden im Wald, nicht jedoch die Beratung dieser Verfassungsbestimmung mit den zuständigen Landesorganen. Eine solche Beratung ist nicht nur in Vorarlberg, sondern leider auch in den anderen Bundesländern unterblieben. (*Bundesrat Schipani: Die Gelegenheit nicht genutzt!*) 13.24

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich werde über die zwei Ausschußanträge getrennt abstimmen lassen, und zwar

1. über den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben und

2. über den Antrag, der Verfassungsbestimmung des § 16 Abs. 5 im Art. I und der Verfassungsbestimmung im Art. II Abs. 1 gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Zunächst werde ich über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abstimmen lassen.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den zweiten Ausschußantrag, nämlich der Verfassungsbestimmung des § 16 Abs. 5 im Art. I sowie der Verfassungsbestimmung des Art. II Abs. 1, die gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Hiefür sind qualifizierte Beschlußerfordernisse notwendig.

Zunächst stelle ich im Sinne des § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates fest.

Nunmehr ersuche ich jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates im § 16 Abs. 5 im Art. I und im Art. II Abs. 1 enthaltenen Verfassungsbestimmungen zuzustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die erforderliche Stimmenmehrheit von mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.

Die Ausschußanträge, keinen Einspruch zu erheben und den im § 16 Abs. 5 im Art. I sowie im Art. II Abs. 1 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates enthaltenen Verfassungsbestimmungen zuzustimmen, sind somit unter Berücksichtigung der nach § 58 Abs. 3 Geschäftsordnung des Bundesrates notwendigen Beschlußerfordernisse **a n g e n o m m e n**.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler und Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock. (*Allgemeiner Beifall. — Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

**9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend ein Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalt (3350 der Beilagen)**

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend ein Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Strimitzer**: Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das vorliegende Fakultativprotokoll hat die grundsätzliche Zielsetzung, im Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen ein Forum zur Verfügung zu stellen, vor dem jede Person mit der Behauptung, in einem sich aus dem internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ergebenden Recht durch einen Staat verletzt zu sein, gegen diesen Staat Beschwerde erheben kann.

Das von Österreich am 10. Dezember 1973 gemeinsam mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte unterzeichnete Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (BGBl.Nr. 591/1978), das dem einzelnen erlauben würde, vor dem durch diesen Pakt eingesetzten Ausschuß für Menschenrechte Beschwerde gegen Österreich zu führen, war bisher nicht ratifiziert worden.

Um eine Kompetenzüberschneidung des Menschenrechtsausschusses im Bereich der Individualbeschwerde mit der Zuständigkeit der Europäischen Menschenrechtskommission zu vermeiden sowie einen allfälligen „Instanzenzug“ von der Menschenrechtskommission in Straßburg an den Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen abzuschneiden, hat der Nationalrat bei der Ratifikation des vorliegenden Fakultativprotokolls zu Art. 5 Abs. 2 einen Vorbehalt beschlossen.

Mit der nunmehr beabsichtigten Ratifikation des Fakultativprotokolls soll einerseits das große Interesse Österreichs am Ausbau des weltweiten Menschenrechtsschutzes unterstrichen und andererseits auch die Glaubwürdigkeit des österreichischen Engagements im menschenrechtlichen Bereich unter Beweis gestellt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes

in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend ein Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalt wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

13.30

Bundesrat Dr. **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, einige grundsätzliche Anmerkungen über die Frage der Menschenrechte hier zu deponieren, wobei ich mich kurz fassen werde, weil nach mir der geschätzte Professor Schambeck sicherlich eine interessante Vorlesung über die Menschenrechte im allgemeinen halten wird und ich mich daher auf wenige Punkte beschränke ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.*) Nein, das soll keine Stänke rei sein, das war eine Vorankündigung auf meinen geschätzten Nachredner, und wir wissen ja, daß er auf diesem Gebiet als Professor, als geschulter Jurist sicherlich mehr zu bieten haben wird als ich.

Erlauben Sie mir einige Worte dazu. Über die Menschenrechte wird viel diskutiert, es wird viel darüber nachgedacht. Wir sehen auch sehr viel im Fernsehen, wir lesen viel in den Printmedien darüber, und wir müssen ehrlich zugeben, daß wir oft auch sehr abgestumpft auf Menschenrechtsverletzungen reagieren.

Berichte im Fernsehen, mögen sie noch so grauenvoll sein, erwecken oft nur mehr geringe Anteilnahme, und wir sitzen im Fauteuil und denken uns, daß wir froh sein können, daß in Österreich eine politische Kultur, eine Kultur der Menschenrechte besteht, auf die wir sicherlich stolz sein können.

**Dr. Wabl**

Wir vergessen dabei, daß auf der Welt — ich habe die Zahlen nicht ganz genau im Kopf — jene Länder in der Minderheit sind, in denen keine Menschenrechtsverletzungen in erheblichem Ausmaß passieren, und daß es daher keine Selbstverständlichkeit ist, daß wir in einem Land leben, in dem Menschenrechte nicht in entsprechendem Ausmaß eingeschränkt werden.

Trotzdem einige Gedanken zur Situation in Österreich. Diese Gedanken mögen uns und vor allem auch die Jugend dazu veranlassen, wachsam zu sein. Der heutige Beschluß dient ja ein klein bißchen dazu, diesbezüglich wieder einen Schritt vorwärts zu gehen.

Wir in Österreich — und vor kurzem war im Fernsehen eine Sendung darüber — stellen fest, daß die Zahl der Häftlinge und auch die Zahl der Untersuchungshäftlinge höher ist als jene in der Türkei, einem Land, das sicherlich nicht unbedingt als Vorbild bezeichnet werden kann.

Wir haben im Fernsehen einige Experten gesehen, die sich über diese hohe Anzahl kaum irritiert zeigten. Wenn man bedenkt, daß man als Unschuldiger in Haft genommen wird, also das Menschenrecht der Freiheit hier ganz gewaltig eingeschränkt wird, und daß wir in Österreich über diese schrecklich hohe Zahl oft kommentarlos hinweggehen, so glaube ich doch, daß dieser Umstand Anlaß dafür sein müßte, sich Gedanken darüber zu machen, wie man diese Zahlen reduzieren könnte.

Alle, die Juristen sind, aber nicht nur jene, wissen, wie einschneidend so ein Erlebnis ist, wenn jemand mitten in der Nacht als Verdächtiger, der bis zur Verurteilung als unschuldig zu gelten hat, verhaftet wird und oft mehr als ein Jahr in Haft bleibt, weil sich das Verfahren verzögert, weil gewisse juristische Verfahrensschritte schwierig geworden sind.

Daher sollte man hier wirklich einen strengen Maßstab anlegen und versuchen, die Zahl der Häftlinge in Österreich auf ein „europawürdiges“ Maß herabzudrücken. Wenn man bedenkt, daß es in Holland weit weniger Häftlinge gibt und man auch nicht behaupten kann, daß dort die Sicherheit gefährdet ist, und man auch nicht behaupten kann, daß dort mehr Straftaten passieren, so glaube ich doch, daß alle Verantwortlichen, alle jene, die Verantwortung tragen — und dazu gehören auch wir —, Maßnahmen dagegen ergreifen sollten.

Eine zweite Tatsache, die auch mit den Menschenrechten nicht im Einklang steht, ist die, daß bei uns Verwaltungsbehörden, also nicht nur unabhängige Richter, Haftstrafen verhängen können — ein Umstand, der auch sehr bedenklich ist.

Und ein Drittes — und damit komme ich schon zum Ende —: Zu den politischen Rechten gehört auch das Recht, an freien Wahlen teilzunehmen. Wir in der Steiermark haben die Wahlpflicht, das ist ein Wort, das mir nicht sehr gut gefällt. Ich lebe unmittelbar am „Eisernen Vorhang“ und habe in vielen Besuchen und in vielen Gesprächen immer wieder erfahren, wie wertvoll, wie wichtig es ist, daß wir als Bürger dieses Staates wählen dürfen, wählen zwischen verschiedenen Parteien, und dieses Recht dann in der Wahlzelle gebrauchen können, ein Recht, das in vielen anderen Staaten der Welt nicht gebraucht werden kann.

Man kann darüber diskutieren, wenn man will, man kann auch verschiedene Interpretationen liefern. Wenn man aber feststellt, daß bei uns die Wahlbeteiligung — wie zuletzt in Salzburg oder in Wien — gegen 60 Prozent sinkt, und wenn man dann feststellen muß, daß in Wien beispielsweise — ohne daß ich mir jetzt anmaße, über Wiener Verhältnisse zu urteilen — nur ein Drittel der Jungwähler dem Wahlrecht entspricht, das heißt, ein Drittel der Jungwähler gibt zu erkennen, daß es ihm völlig gleichgültig ist, welche Partei die Mehrheit erhält, so ist das sicherlich ein Alarmsignal, ein Warnzeichen, das uns allen zu denken geben sollte, denn das ist der erste Schritt in eine Richtung, wo unsere Jugend und die Bevölkerung dann nicht mehr beobachten, welche Parteien die Verantwortung tragen. Wer hat die Garantie — und ich spüre das immer wieder am eigenen Leibe —, daß dann durch Wahlen Menschen in die Verantwortung kommen, die wirklich die Menschenrechte noch ernst nehmen? Wer hat diese Garantie?

Daher sollten wir gerade hier in der zweiten Kammer des Parlaments diesen Umstand, der uns in Österreich in den letzten Monaten so dramatisch ins Auge gestochen ist, wirklich beobachten, und wir sollten uns überlegen, warum es dazu gekommen ist, daß vor allem die Jugend das Wahlrecht, dieses politische Recht nicht mehr gebraucht. Es steht im Raum: Politikverdrossenheit, Frustration der Jugend, vielleicht das Gefühl, nicht mitreden zu können, das Gefühl, daß die Parteien austauschbar geworden sind.

**Dr. Wabl**

Wenn man vor kurzem im Fernsehen bei „X-Large“ Jugendliche in einem Interview gehört hat — Politiker sollten diese Sendung gesehen haben —, daß neun von zehn Jugendlichen erklärt haben, daß die Politiker korrupt, unfähig sind, daß sie die Unwahrheit sagen, und daß neun von zehn befragten Jugendlichen erklärt haben, daß sie mit der Wahlmöglichkeit eigentlich nichts mehr anzufangen wissen, weil sie mit den Politikern nichts anzufangen wissen, so sollte uns das wirklich ein Alarmzeichen sein und abseits jeder Polemik, jeder Alltagsstreiterei für uns Anlaß sein, über diesen Umstand nachzudenken und uns nicht damit abzufinden, daß man sagt, in Westeuropa ist das so üblich.

Wir leben am „Eisernen Vorhang“, und wir stehen in der Auslage. Wir sind historisch gesehen glücklicher Weise als demokratisches Land entstanden beziehungsweise haben uns dazu entwickelt. Ich bin aus Fürstentum, zwanzig Kilometer vom „Eisernen Vorhang“ entfernt. Das war ein glücklicher Zufall oder ein glücklicher Umstand der Geschichte, daß ich diesseits des „Eisernen Vorhangs“ wohne und nicht jenseits.

Ich glaube daher, wir sollten im Interesse der Menschenrechte, aber auch im Interesse der Freiheit und der Demokratie in unserem Lande bemüht sein, die Menschenrechte, staatsbürgerliche Rechte, bürgerliche und politische Rechte besonders wahrzunehmen und unseren Jugendlichen — und heute sind ja einige anwesend — zuzurufen, daß die Wahlpflicht nicht etwas Unangenehmes ist, sondern etwas ist, was die Generationen vor uns mit Blut, Tränen, Gefängnis und Unfreiheit erkämpft haben, und daß wir sehr sorgsam sein müssen, daß wir nicht wieder in die Lage versetzt werden, vielleicht wieder einmal diese Rechte mit Blut, Tränen und Gefängnis erkämpfen zu müssen. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.40

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

13.40

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Vielzahl von Beschlüssen des Nationalrates, mit denen sich der Bundesrat zu beschäftigen hat, hebt sich der heutige Beschluß des Nationalrates betreffend ein Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalt mit dem Inhalt, den der Herr

Berichterstatter, Bundesrat Dr. Strimitzer, schon treffend hervorgehoben hat, merklich ab. Eine Grundfrage unseres Lebens, und zwar nicht alleine des öffentlichen Lebens, wenn wir an die Drittwirkung der Grundrechte denken, ist uns heute hier zu bedenken aufgegeben.

In der Wortmeldung meines Vorredners, des Herrn Dr. Wabl, ist schon darauf hingewiesen worden, daß es auch eine Grundfrage der freien Demokratie ist, daß Grundrechte geachtet werden. Gerade wir in Österreich — wir haben es an dieser Stelle schon öfter betonen können; das ist keine Umschreibung, die ich für meine Person in Anspruch nehmen darf, sondern die Damen und Herren Bundesräte haben das oft getan —, gerade die Republik Österreich in der geopolitischen Situation unseres Vaterlandes zwischen den organisierten Systemen des Westens und des Ostens — ich sage, den organisierten Systemen, weil es daneben eine kulturelle Einheit gibt und eine abendländische Verpflichtung, die über augenblickliche Organisationssysteme reicht; und ich weiß, daß der Herr Vizekanzler und Außenminister Dr. Alois Mock bei jeder Gelegenheit auf diesen europäischen Auftrag, der über Mauern und Zonengrenzen reicht, hinweist —, gerade wir haben in dieser Situation eine Schaufenster- und eine Brückenfunktion. Das möchte ich schon einleitend sagen. Denn danach, wie wir die Freiheit nützen, die Demokratie gestalten und den Rechtsstaat ermöglichen, werden andere, die keine Freiheit, keine Demokratie in dem Maß und keinen Rechtsstaat haben, diese Werte und diese Verfassungsbestimmungen als erstrebenswert und opferwürdig ansehen.

Mein Gedenken — ich glaube, mich damit nicht allein zu befinden — gilt in diesem Augenblick auch jenen, die Verfolgte und Einsame in lauter Welt sind, die nicht die Gelegenheit haben, solche bürgerlichen und politischen Rechte entsprechend zu nutzen. Unser Bekenntnis zu diesen Rechten als Republik Österreich erstreckt sich daher auch auf jene in der politischen Wirklichkeit, die sehen sollten, daß dieses Licht in einer grauen Welt nicht ausgeht.

Wir haben uns seit 1955, und zwar am 26. Oktober 1955, aus freien Stücken — beide Häuser des österreichischen Parlaments, der Nationalrat und der Bundesrat; die Reden, die übrigens damals gehalten wurden, sind auch heute noch nachlesenswert — immer dazu bekannt, daß wir uns zwar mit der Formulierung der militärischen Neutralität zu der Unabhängigkeit von militärischen Pakten

**Dr. Schambeck**

und den Konsequenzen, die sich daraus ergeben haben, bekennen, allerdings ohne uns dabei europäunmündig zu machen, daß wir aber gleichzeitig niemals den Weg eines Gesinnungsindifferentismus und eines Wertneutralismus beschreiten wollten. Hier reicht der Bogen vom damaligen Außenminister Leopold Figl herauf bis zu Alois Mock, und die Bundeskanzler haben das von Ing. Julius Raab herauf bis zum gegenwärtigen Bundeskanzler Dr. Vranitzky auch betont; ebenso alle, die es dazwischen gegeben hat.

Wir haben uns auch in Zeiten, in denen es anderen schlecht gegangen ist, immer als Leuchtturm für jene erwiesen — ich denke etwa an die Ungarnkrise, ich denke an die Tschechenkrise, ich denke an die Polenkrise, und ich denke an alle jene, die nicht von den Zeitungen „ausgeleuchtet“ wurden —, für die wir Asyl gewährt haben, denen wir es ermöglicht haben, durch Österreich in eine neue Welt schreiten zu können.

Ich muß allerdings folgendes bei der gegenwärtigen Situation in der Völkergemeinschaft sagen: Mögen all jene, die seit 1955 auf diesem Weg durch Österreich eine andere Welt mit mehr Freiheit erleben durften, auch heute, wo immer sie in der Welt sind — ob es in den USA ist oder in Australien oder in Israel —, nie vergessen, was hier für sie Gutes geschehen ist und was wir wirklich über alle Partei- und Ländergrenzen hinweg gerne für sie getan haben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Dieses 20. Jahrhundert ist leider Gottes ein großes Jahrhundert einer Völkerwanderung geworden; wobei wir damals in der Schule, als wir von „Völkerwanderung“ hörten, nie angenommen haben, daß es so eine Völkerwanderung im 20. Jahrhundert noch einmal geben würde.

Wenn wir uns 13 Jahre vor dem Jahr 2000 vornehmen, einige Werte mit hinüber zu nehmen über diese Jahrhundert- und Jahrtausendwende, dann gehört dazu sicherlich auch das Recht zur Heimat. Wenn der Europäer abendländischer Prägung auch nicht zu Hause sein kann, dann kann er dieses Bewußtsein, diese kulturelle und politische Gemeinschaft mit sich nehmen. So habe ich viele Emigranten in verschiedenen politischen Parteien erlebt, die dieses Bild mit sich genommen haben, aber es hat auch viele gegeben, die es nicht mit sich nehmen konnten, weil sie auf der Strecke geblieben sind.

Wenn wir uns vor dem Jahre 1988 befinden,

dann denken wir sicherlich — jeder in seiner Partei — an jene, die diesen neuen Weg nach 1945 nicht erlebt haben und auf der Strecke geblieben sind. Wir werden das auch nächstes Jahr im März 1988 vom Nationalrat und vom Bundesrat aus zu bedenken haben.

Die Republik Österreich hat sich schon vor 1955, vor Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages, nicht nur interessiert, sondern engagiert gezeigt bei der Entwicklung des Europarates und bei dem Weg der Vereinten Nationen, einem Weg, der begonnen hat in den Red Woods Kaliforniens, wohin man von San Francisco über die Golden Gate Bridge über Sausalito fährt, wo die großen alten Bäume stehen und wo die UNO bekanntlich ihren ersten Ansatz und dann später in San Francisco im großen Theater ihre Gründungsversammlung hatte. Wir waren bei der Entwicklung bis 1955 schon im Geist dabei und bei der Vorbereitung des Weges der UNO mit qualifizierten österreichischen Diplomaten daran beteiligt.

Und erlauben Sie mir, es auch heute hier auszusprechen, weil ich es bei x-Besuchen bei anderen Parlamenten, ganz besonders deutlich beim Senat der Indischen Republik, und zwar vom geschäftsführenden Vizepräsidenten gehört habe, der mir sagte: „Sie kommen aus Österreich. Für mich war Österreich viele Jahre identisch mit Hans Kelsen; nicht als Schöpfer des Entwurfes des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes, sondern als Schöpfer eines viel gelesenen Kommentares zur Charta der Vereinten Nationen.“ Das wollen wir heute auch nicht vergessen, daß es der Vater unserer Verfassung war, der den ersten allgemein anerkannten Kommentar zur Charta der Vereinten Nationen geschrieben hat, und zwar zu einem Zeitpunkt, als wir noch nicht Mitglied der Vereinten Nationen gewesen sind.

Es war auch sehr schön, daß die Großmächte Verständnis dafür hatten, daß wir diesen Weg so gegangen sind. Wir haben uns zwar, wie Sie ja alle wissen, meine Damen und Herren, in den Ergebnissen der Moskauer Verhandlungen vom Frühjahr 1955 dazu bekannt, eine Erklärung abzugeben — wir sagten das aus freien Stücken — nach dem Vorbild der Schweiz, haben damals aber gewußt, daß die Schweiz nicht Mitglied der UNO ist und nicht Mitglied des Europarates, so wie wir gewußt haben, daß wir in der Neutralitätspolitik eigenständige Wege zu gehen imstande sind. Und wir haben das auch getan.

Wir waren darauf wohl vorbereitet, möchte

**Dr. Schambeck**

ich sagen, und auch auf diese Weltverantwortung, die heute hier drinnenliegt, nämlich zu einem Weltrechtsstaat. Mir tut leid, daß der große Salzburger Staatsrechtslehrer und Journalist René Marcic nicht mehr lebt, denn er hätte am Wochenende einen großen Artikel in den „Salzburger Nachrichten“ veröffentlicht — Herr Dr. Frauscher und der Bürgermeister Bieringer als Salzburger Mandatäre und Herr Kollege Köpf, die Marcic erlebt haben, die werden mir, glaube ich, zustimmen —, er hätte sicherlich einen großen Artikel geschrieben über den Weltrechtsstaat, zu dem Österreich einen Beitrag leistet. Ich möchte ihm auch hier ein Wort des Gedenkens widmen. Denn wir waren schon vorbereitet auf diese Weltrechtsverantwortung. Einer, der das in der Geschichte der Ersten und Zweiten Republik vorbereitet hatte — allgemein anerkannt —, war nämlich der große Wiener Völkerrechtslehrer Alfred Verdross, der bereits in den zwanziger Jahren über die Einheit des rechtlichen Weltbildes eine berühmt gewordene Abhandlung veröffentlicht hat, damals als Planck über die Einheit des physikalischen Weltbildes sein berühmtes Buch schrieb. Verdross hat ja bekanntlich als Legationssekretär bei der Österreichischen Gesandtschaft in Berlin damals entscheidend dazu beigetragen, daß der Artikel 4 der Weimarer Verfassung — bei uns der Artikel 9 des Bundes-Verfassungsgesetzes — zustande kam, damit die allgemein anerkannten Grundsätze des Völkerrechtes Bestandteile des Bundes- beziehungsweise des Staatsrechtes bei uns werden sollen, basierend auf der Idee von Blackstone. Wir wissen auch sehr genau, daß dann später Alfred Verdross ein bedeutender Richter beim Europäischen Gerichtshof in Straßburg geworden ist.

Mit diesem heutigen Beschluß des Nationalrates gehen wir einen Schritt weiter zum Rechtsschutz des einzelnen gegenüber dem Staat. Herr Dr. Wabl hat schon treffend darauf hingewiesen, es handelt sich dabei um eine Frage des Grundrechtsschutzes, wobei wir wissen, daß in Österreich die Grundrechte in ihrer Grundsubstanz sehr alt sind. Sie gehen nämlich zurück auf das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, Reichsgesetzblatt Nr. 142 vom 21. Dezember 1867, also auf eines der fünf Staatsgrundgesetze der Dezember-Verfassung.

Hohes Haus! Diese Grundrechte Österreichs gehen zurück auf eine Zeit, als es noch keine demokratisch gewählte Volksvertretung gegeben hat. Das Parlamentsgebäude ist ja erst 1883 fertig geworden und vorher hat es ja noch gar nicht eine solche Volksvertretung

gegeben. In einer Zeit, in der wir eine Frau als Vorsitzende des Bundesrates haben, ebenso angesichts vieler Damen im Bundesrat in beiden Fraktionen, darf ich sagen, daß die Damen das Wahlrecht erst seit 1918 bekommen haben, und zwar in der Wahlordnung zur Konstituierenden Nationalversammlung.

Heute gelten bei uns die Grundrechte, die die Liberalen einem damals noch absolutistisch denkenden Monarchen abgetrotzt haben.

Wie großartig diese Liberalität war, sieht man daran, daß diese Gesetze heute noch praktisch anwendbar sind. Der Verfassungsgesetzgeber hat sich 1920 auf keinen neuen Grundrechtskatalog geeinigt, und daher sind sie im Artikel 149 aus dem Staatsrecht der Monarchie in das Verfassungsrecht der Republik, in das Bundes-Verfassungsgesetz ergänzend rezipiert worden.

Ich möchte das vor allem deshalb betonen, weil diese Grundrechte jetzt über 120 Jahre alt sind, und in der Zwischenzeit haben wir uns auch zu sozialen Grundrechten in unseren politischen Anschauungen weiterentwickelt. Die Gefährdung des einzelnen Menschen gegenüber dem Staat und im Staat sowie in der Völkergemeinschaft ist größer geworden.

Die Vereinten Nationen haben ihren Auftrag für die Menschenrechte wahrgenommen. Sie haben 1948 eine UNO-Menschenrechtsdeklaration abgegeben, wobei der große Friedensnobelpreisträger René Cassin für diese Formulierung mitentscheidend war. Ich habe selbst im Nationalratssitzungssaal drüben vor vielen Jahren Gelegenheit gehabt, als Professor vor René Cassin und Verdross anlässlich einer Europaratstagung einmal auch einen Vortrag zu halten. Wir wissen, daß die Franzosen selber zwar an der Entwicklung der Menschenrechte unter René Cassin bei der UNO mitgewirkt haben, aber sich nicht immer dem Gerichtshof so entsprechend unterworfen haben.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen ist mit dieser Deklaration, die ja keinen normativen Charakter hat, der für die einzelnen innerstaatlichen Rechtsordnungen ausschlaggebend war, am 16. Dezember 1966 einen Schritt weitergegangen und hat drei Vertragsentwürfe zur Unterzeichnung und Ratifikation durch die Staaten der Welt aufgelegt, durch die die Menschenrechte auf weltweiter Ebene verbürgt sein sollen, nämlich die Konvention über wirtschaftliche, soziale, kulturelle Rechte, die Konvention über bür-



**Dr. Schambeck**

gerliche und politische Rechte — das sind die gegenständlichen — und das Fakultativprotokoll zur Konvention über bürgerliche und politische Rechte.

Da auch wir uns dem Gerichtshof in Straßburg betreffend der Europäischen Menschenrechtskonvention unterworfen haben, sowohl dem Gerichtshof als auch der Kommission, ist natürlich die Frage aufgetaucht, wie der Rechtszug am besten ist, ohne daß es dabei zu einem Konkurrenzverhältnis kommt. Es ist wirklich erfreulich, daß nun die Klarstellung erfolgt ist, daß dieselbe Angelegenheit nicht bereits von der durch die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten eingerichteten Europäischen Kommission für Menschenrechte geprüft worden ist.

Das heißt, es kann einer von Österreich aus entscheiden, sich entweder nach Genf oder nach Straßburg mit dieser Angelegenheit zu wenden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir an einem Tag, an dem es uns die Tagesordnung nicht erlaubt, bis die „Musik zum Träumen“ beginnt, hier beisammen zu sein — das haben wir schon erlebt, und wir freuen uns auch drauf, daß wir das vielleicht noch vor Weihnachten erleben und dann nicht allen zu Hause bei der Vorbereitung des Weihnachtsputzes im Wege stehen —, so möchte ich doch sagen, daß jetzt wirklich die Gelegenheit gegeben ist, noch dazu in Anwesenheit des Herrn Bundesministers und Vizekanzlers, dankbar darauf hinzuweisen, welche Österreicher in den letzten Jahren Hervorragendes auf europäischer und weltweiter Ebene dazu beigetragen haben, daß der Menschenrechtsschutz gewahrt ist.

Ich möchte hier darauf hinweisen, daß wir seit vielen Jahren als Direktor im Sekretariat der Menschenrechtskommission beim Europarat den aus Innsbruck stammenden Dr. Peter Leuprecht tätig haben. Ich möchte weiters auf die Tätigkeit im Sekretariat für die Kommission auf Referentenebene Dr. Theodor Gruber und Wolfgang Strasser erwähnen und auch meinen lieben Freund und Kollegen, den vormaligen Generalkonsul in Mailand, den heutigen Ordinarius und vormaligen Rektor und Dekan in Salzburg Professor Dr. Franz Matscher hinweisen, der nach Verdross Richter beim Gerichtshof ist.

Ich darf weiters nennen Herrn Professor Dr. Felix Ermacora, der auch Nationalratsabgeordneter ist, der bei der europäischen

Grundrechtskommission tätig ist und Hervorragendes bei der UNO-Menschenrechtskommission geleistet hat im Zusammenhang mit der Wahrung der Menschenrechte.

Ich möchte auch hervorheben, daß es wirklich keine Selbstverständlichkeit ist, daß Österreich den Vorsitzenden der UNO-Konferenz zum Schutz der Ozonschicht stellt, und zwar in der Person des sich auch heute hier im Raum befindlichen Herrn Universitätsdozenten Gesandten Dr. Winfried Lang.

Meine sehr Verehrten, es ist in diesem Zusammenhang Dr. Manfred Mautner Markhof — nicht „unser“ verehrter Herr Bundesrat — sondern ein Cousin, glaube ich, von ihm oder Vetter — zu nennen, der im Sekretariat der Menschenrechtskommission in Genf tätig ist. Auch unser gegenwärtiges Staatsoberhaupt, der Herr Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim, hat in den zehn Jahren seiner Tätigkeit als UNO-Generalsekretär oftmals den Einsatz für die Wahrung der Menschenrechte an den Tag gelegt, was unauslöschbar ein Teil der Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts ist. Wir können uns über diese Präsenz freuen und außerdem über diesen weiteren Beitrag zum Schutz der Menschenrechte, da der einzelne die Möglichkeit hat, seine Rechte gegenüber seinem Staat vor einem internationalen Forum durchzusetzen. Das ist keine Selbstverständlichkeit, denn normalerweise kann man Grundrechte nur im eigenen Staat beim Verfassungsgerichtshof, und zwar nach Artikel 144 B-VG einklagen. Wir wissen, daß im 19. Jahrhundert, ausgehend vom Minderheitenschutz, der einzelne die Möglichkeit hatte, seinen eigenen Staat zu klagen. Hier ist also ein neuer Weg entstanden.

Erlauben Sie mir, bei dieser Gelegenheit auf die Präambel der Konvention über bürgerliche und politische Rechte zu verweisen, auf jene Rechte, die wir damit nämlich schützen.

Von wesentlicher Bedeutung ist auch, daß es sich dabei um ein Verbot des Völkermordes handelt, um das Verbot der Folter, das Verbot der Sklaverei, das Verbot der Zwangsarbeit, die Freiheit der Person, das Informationsrecht des Festgenommenen, das Verfahren in angemessener Frist, die Haftentschädigung, der angemessene Strafvollzug, die Rehabilitation, die Aufenthaltsfreiheit, der Schutz vor willkürlicher Ausweisung, die Vermutung der Unschuld und, meine sehr Verehrten, das Recht auf Privatleben, Gewissens- und Religionsfreiheit.

**Dr. Schambeck**

Erlauben Sie mir die Weite dessen, was wir heute im Rechtsschutz eröffnen, nämlich auch auf die Präambel in diesem internationalen Dokument hinzuweisen, aus der Erkenntnis heraus, daß sich diese Rechte aus der dem Menschen innewohnenden Würde herleiten, aus der Erkenntnis heraus, daß im Einklang mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte das Ideal freier Menschen, die frei von Furcht und Not sind, nur erreicht werden kann, wenn Verhältnisse geschaffen werden, in denen jeder seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie seine Bürgerrechte und politischen Rechte genießen kann.

Folgendes möchte ich besonders hervorheben: Daß die Staaten nach der Satzung der UNO verpflichtet sind, die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Freiheiten zu fördern.

Besonders hervorheben möchte ich, daß der einzelne Pflichten gegenüber anderen und der Gemeinschaft, der er angehört, hat und sich für die Förderung und Verwirklichung der in dieser Konvention anerkannten Rechte verantwortlich zu fühlen hat.

Hohes Haus! Mit dieser Formulierung in der Präambel ist eine bestimmte Anerkennung der Drittwirkung der Grundrechte gegeben. Ich möchte ganz besonders darauf hinweisen, daß ich mich der Meinung des Nationalratsabgeordneten Professor Dr. Andreas Khol vollinhaltlich anschließe, der bereits 1968 in seinem lesenswerten Buch „Der Menschenrechtskatalog der Völkergemeinschaft“ geschrieben hat — ich erlaube mir wörtlich zu zitieren —: „Die Grundrechte der Konventionen sollen sich nicht nur an den Staat richten, sondern auch den einzelnen verpflichten, sie zu achten. Sie sind also drittgerichtet und sollen Drittwirkung haben.“

Da bekanntlich die Drittwirkung der Grundrechte bei uns *expressis verbis* nicht im Staatsrecht steht, glaube ich, daß dieser Hinweis des Kollegen Khol, der sich aus der Präambel ergibt, eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Ich möchte mich daher dieser Meinung des Kollegen Khol anschließen, was nicht immer der Fall ist, aber in diesem Fall möchte ich ihn von Herzen gerne zitiert wissen.

Vor allem eines, meine Damen und Herren, und damit komme ich dem Abschluß meiner Ausführungen näher (*Heiterkeit*), nämlich: Alle diese Grundrechte — ich habe einige nur beispielsweise genannt — sind uns in ihrer

Bedeutung erst dann bewußt, wenn sie gefährdet sind oder uns genommen, liebe Freunde. Alle diese Rechte sind nur möglich, wenn ein Mensch geboren wurde. Und daher ist es verständlich, daß im Artikel 6 dieses UNO-Paktes steht — ich zitiere wörtlich —: „Jedes menschliche Wesen hat das angeborene Recht auf Leben. Dieses Recht auf Leben ist gesetzlich zu schützen, niemand darf willkürlicherweise seines Lebens beraubt werden.“

Hohes Haus! Nach der Erkenntnis der Mediziner — ich verweise auf den verehrungswürdigen Ordinarius der Medizin der Universität Innsbruck und vormaligen Rektor Heribert Berger in seiner großartigen Rede anlässlich seiner Inauguration — ist das menschliche Leben gegeben ab der Empfängnis. Und daher wäre es erfreulich, wenn wir bei einer Neukodifikation ... (*Bundesrat Dr. Ogris: Es sind einige Medizinerkollegen dieser Ansicht, aber nicht alle!*) Herr Kollege, Sie sind fürs Wasser zuständig, aber nicht für die Medizin, da halte ich mich lieber an Professor Berger. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Hier möchte ich Ihnen sagen, wenn wir zu einer Neukodifikation der Grundrechte schreiten, wofür seit Bundeskanzler Dr. Josef Klaus eine Kommission eingesetzt und tätig ist, auch heute unter dem Vorsitz des verehrungswürdigen Altpräsidenten des Verwaltungsgerichtshofs Professor Loebenstein ... (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Herr Kollege, zu lachen oder nicht, das ist eine Frage der Bildung, kann ich Ihnen sagen, und der Kenntnis der Rechtszusammenhänge. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Seit damals befinden wir uns in einem Stadium der Neukodifikation der Grundrechte, und es wäre wünschenswert — das möchte ich für meine Fraktion hier aussprechen —, daß das Recht zum Leben ab Empfängnis den Rechtsschutz bekommt, den es verdient, weil es existenziell gegeben ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Und den Kollegen im Nationalrat würde ich empfehlen, sich dessen auch zu befleißigen im Zusammenhang mit den Bemühungen um den Entwurf eines Jugendwohlfahrtsgesetzes, indem ich meine, man sollte zu der Kompromißformel „Recht des werdenden Kindes“ die Worte „ab Empfängnis“, die schon in den Erläuternden Bemerkungen stehen, in den Text des Gesetzes aufnehmen. Ich schließe mich hier den entsprechenden Anregungen

**Dr. Schambeck**

und Wünschen der Österreichischen Bischofskonferenz an. (*Bundesrat Karin Achatz: Zur Sache!*)

Hohes Haus! Ich möchte zum Schluß kommend sagen: Wir können uns noch so bemühen, ... (*Zwischenruf des Bundesrates Gargitter.*) Herr Kollege Gargitter, Sie haben mit den Problemen Ihres Berufszweiges der Verstaatlichten genug zu tun, lassen Sie mich die Grundrechte hier zu Ende behandeln, denn das Recht auf Leben soll auch euch zugutekommen. (*Zahlreiche Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Konečný: Unerhört!*) Herr Kollege, ob es unerhört ist, sich für das Recht auf Leben einzusetzen, überlasse ich der breiten Öffentlichkeit. (*Bundesrat Konečný: Unerhört ist Ihr Verhalten gegenüber den Mitgliedern des Hauses!*)

Herr Kollege, ich darf Ihnen sagen, das Wort für das Recht zum Leben zu sprechen hat ein Parlamentarier, noch dazu, wo die Materie in diesem Haus anhängig ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich meine, wir sollten uns bemühen, daß all das, was uns grundrechtswürdig erscheint, auch grundrechtsfähig wird. Und da ein solcher Beschluß auch einer entsprechenden Mehrheit bedarf, sollten wir uns, glaube ich, gemeinsam über alle Landes- und Parteigrenzen hinweg um ein entsprechendes Grundrechtsverständnis bemühen.

Herr Außenminister! Wir sind sehr dankbar, daß auch vom Außenministerium die Initiative zu diesem Fortschritt im Rechtsschutz ausgegangen ist, und werden daher gerne diesem Beschluß des Nationalrates unsere Zustimmung geben. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*) 14.04

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

14.04

Bundesrat Konečný (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Es ist mir bewußt, daß meine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt genauso eine Themaverfehlung ist wie die Bemerkungen meines Vorredners. Aber nachdem diese Bemerkungen ergangen sind ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Piseč.*) Wie meinen, Herr Kollege? (*Bundesrat Dr. Piseč: Seine Wortmeldung war keine Themaverfehlung, Ihre ist es! — Ruf bei der SPÖ: Er hat ja noch gar nicht gesprochen!*) Herr

Kollege! Ihre Selbstsicherheit bewundere ich, sie ist maßlos.

Der Herr Professor Schambeck hat hier in einer weitreichenden Darstellung Dinge gesagt, die sehr wohl im Zusammenhang mit dem Verhandlungsgegenstand berücksichtigungswürdig sind. Ich habe auch nicht die Absicht, hier eine verfassungsrechtliche Diskussion mit ihm abzuhalten. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das könnten Sie ja gar nicht!*)

Herr Kollege, genau zu diesem Punkt möchte ich etwas sagen: Ich glaube nicht, bei aller Würdigung Ihrer fachlichen Kompetenz, daß es Ihnen zusteht, jedem Mitglied dieses Hauses mit einer schnoddrigen Bemerkung die Kompetenz, Ihnen zu widersprechen, abzusprechen. Das ist unerträglich! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auch wenn Sie sich jetzt hinter Ihrem Buch verstecken ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Nein, das ist vom Khol!*) Gut, das macht die Sache nur noch schlechter. Auch dann, Herr Professor, wenn Sie sich hinter diesem Büchel verstecken: Es ist einfach keine Form der demokratischen Diskussion, sich hier hinzustellen, Thesen aufzustellen und sie einer Diskussionsüberprüfung dadurch zu entziehen, daß Sie jedem einzelnen Mitglied, das hier andere Meinungen in einem Zwischenruf oder auch in einer Wortmeldung zum Ausdruck bringt, die Kompetenz absprechen und ihm etwa sagen, er möge sich um die Probleme der Verstaatlichten kümmern.

Wir alle gemeinsam haben den politischen Auftrag in einem ganz bestimmten Bereich, die österreichische Verfassungsentwicklung zu kontrollieren und, wo es um föderalistische Tendenzen geht, auch weiterzutreiben. Das gilt für alle Mitglieder des Hauses. Und ich glaube nicht — und das ist das einzige, was ich sagen wollte —, daß dieses Haus einen Präzeptor in dieser Hinsicht braucht. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.07

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der*

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani**

*Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (3351 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. **Frauscher**: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Staatsvertrag soll die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und der Erziehung zwischen Österreich und Tunesien durch die Schaffung eines zwischenstaatlichen Vertragsinstrumentes intensiviert werden.

Das Abkommen legt den Rahmen fest, in dem eine Zusammenarbeit zwischen Österreich und Tunesien auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und der Erziehung erfolgen soll.

Bei dem gegenständlichen Abkommen handelt es sich um einen langfristigen Rahmenvertrag, der den beiderseitigen Willen zur Förderung der Beziehungen in den verschiedenen Bereichen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur bekundet.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile ihm dieses.

14.09

Bundesrat **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Es ist mir bewußt, daß wir hier über ein Abkommen zu beraten und zu beschließen haben, das zweifellos nicht zu den großen politischen Würfen gehört. Wenn ich Sie trotzdem ersuche, ein paar Minuten innezuhalten und sich auch mit diesem Gegenstand gedanklich auseinanderzusetzen, so gibt es dafür zwei Gründe.

Der eine ist, daß wir hier nach jahrelanger — ich habe den Erläuternden Bemerkungen entnommen, sechsjähriger — Detailberatung einen Kulturvertrag vereinbaren konnten, der sich in seinen wesentlichen Bestimmungen von ähnlichen Vereinbarungen mit anderen Staaten nicht unterscheidet, der also einen langfristigen Rahmen für die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung vorgibt. Und es wird — wenn ich das noch dazusagen darf — nicht nur Aufgabe der staatlichen Stellen und Organe, sondern auch von Vereinigungen, von Organisationen in Österreich sein, dieses Abkommen mit tatsächlichem Leben zu erfüllen.

Der Punkt, auf den ich zunächst einmal hinweisen möchte, ist der, daß dieses Abkommen, das vor mehr als zehn Jahren von tunesischer Seite angeregt wurde, in seinem wesentlichen Inhalt, einen Artikel ausgenommen, bereits seit sieben Jahren unterschriftsreif vorliegt.

Der Grund, warum es dennoch erst jetzt zum Abschluß dieses Abkommens gekommen ist, war die Weigerung der tunesischen Seite, in einem ganz bestimmten Bereich einem österreichischen Wunsch nachzukommen. Dieser österreichische Wunsch konnte nach jahrelangen Verhandlungen erreicht werden.

**Konečný**

Es geht, um das einmal ein bißchen schnodrig zu sagen, um so eine Art archäologische Meistbegünstigungsklausel, die Österreich in bezug auf archäologische Forschungen jene Rechte einräumt, die Tunesien in bilateralen Abkommen auch anderen Staaten einräumt. Das ist der Punkt, wo ich Sie bitte, ein bißchen mitzudenken und innezuhalten. *(Die Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Nun ist für jeden, der Tunesien kennt, der die unendlichen Reichtümer an Mosaiken im Bardo-Museum oder anderswo kennengelernt hat, schon klar, daß Tunesien ein archäologisch ergiebiger Boden ist. Auch wenn Österreich aktuell in diesem Bereich, nämlich in Tunesien, nicht in hohem Maße aktiv ist, so haben wir doch eine gute und auch international anerkannte Tradition archäologischer Forschung. Aber das ändert am grundsätzlichen Gesichtspunkt nichts, daß Österreich ein Kulturabkommen mit dem heutigen Tunesien schließt, mit einem Land der islamisch-arabischen Kultur. Und es ist, das gestatte ich mir festzustellen, schon auch Ausdruck einer unterschiedlichen Wertschätzung für verschiedene Kulturräume, wenn wir die Notwendigkeit, durch ein solches Abkommen den Kulturkontakt mit einem Land dieses Kulturkreises zu regeln, sieben Jahre lang ruhen haben lassen, weil wir unser archäologisches Interesse an jener Phase der Geschichte Tunesiens, als es sich eben um ein christlich-abendländisches Land gehandelt hat, höhergestellt haben.

Ich glaube, daß wir auf vielen Gebieten, aber auch hier unseren Ethnozentrismus, unseren Eurozentrismus überdenken müssen, daß wir überlegen müssen, daß kulturelle Beziehungen, kulturelle Partnerschaften mit fremdartigen, anderen Kulturen doch Ausdruck einer Gleichberechtigung, einer Gleichwertschätzung sein sollen. Auch wenn das keine tiefgehende Kritik ist, sondern die Freude darüber, daß dieses Abkommen jetzt zustande gekommen ist, alles andere überstrahlen soll, so meine ich doch, daß wir dort, wo wir mit Staaten anderer Kulturkreise in den nächsten Jahren und Jahrzehnten solche kulturelle Beziehungen aufnehmen, das Gewicht schon auf den Kontakt mit der andersartigen, fremden, aber gleichwertigen Kultur legen sollten.

Die zweite Bemerkung, die aus diesem Anlaß in diesem Hause gemacht werden soll, ist: Es ist ein erfreuliches Zeichen oder ein glückliches Zusammentreffen, daß zu jenem Zeitpunkt, in dem sich das österreichische

Parlament in seinen beiden Häusern mit diesem Kulturabkommen beschäftigt, in Tunesien selbst ein neuer Weg der politischen Entwicklung eingeschlagen wurde. Und ich glaube, daß man mit gutem Gewissen von diesem demokratischen Parlament jenen neuen Bestrebungen in Tunesien, die auf eine Verbreiterung der demokratischen Entwicklung, der demokratischen Basis abzielen, viel Erfolg wünschen soll. Kulturaustausch kann auch bedeuten, daß wir unsere Kenntnis um die Wirkung demokratischer Institutionen gegenüber einem Land, dessen Führung bereit ist, einen neuen Weg zu beschreiten, in diesen Austausch von Erfahrung einbringen sollen.

In diesem Sinne ist das Abkommen auch vielleicht eine kleine Möglichkeit, ermutigende Tendenzen österreichischerseits zu fördern und zu unterstützen, und aus diesem Titel wäre der Wunsch, daß dieses Abkommen mit Leben erfüllt wird, besonders zu unterstreichen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>14.15</sup>

**Vorsitzende:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Errichtung sowie die Privilegien und Immunitäten der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in der Republik Österreich (3352 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Errichtung sowie die Privilegien und Immunitäten der Delegation der Kommission der

**Vorsitzende**

Europäischen Gemeinschaften in der Republik Österreich.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher.

Berichterstatter Dkfm. Dr. **Frauscher**: Frau Vorsitzende! Herr Vizekanzler und Außenminister! Hoher Bundesrat! Das gegenständliche Abkommen hat die Einräumung eines völkerrechtlichen Status an die Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, einschließlich Privilegien und Immunitäten, welcher unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Europäischen Gemeinschaften als supranationale Organisation jenem der in Österreich akkreditierten diplomatischen Vertretungen vergleichbar ist, zum Gegenstand.

Das Abkommen bestimmt im wesentlichen, daß der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, ihrem Leiter und den Mitgliedern ihres Personals, einschließlich den zu ihrem Haushalt gehörenden Familienmitgliedern, in der Republik Österreich dieselben Privilegien und Immunitäten gewährt werden, wie sie den in Österreich beglaubigten diplomatischen Vertretungen und deren Personal zukommen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. November 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Errichtung sowie die Privilegien und Immunitäten der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in der Republik Österreich wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzende**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

14.18

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen räumt der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften einen völkerrechtlichen Status ein. Es ist die erste derartige Einrichtung der Kommission, und sie ist für die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der EG und Österreich sicher von erheblicher Bedeutung. Die Stellung Österreichs im europäischen Einigungsprozeß ist überhaupt eine der zentralen Aufgaben der österreichischen Außenpolitik.

Wir wissen aber auch, daß Außenpolitik nicht nur im Abschluß von Verträgen besteht, sondern auch sehr viel mit dem Klima zwischen den Staaten und der politischen Kultur in den einzelnen Staaten zu tun hat. Aus dem jüngsten traurigen Anlaß ergibt sich wohl die Notwendigkeit, zumindest in einem Satz dazu Stellung zu nehmen.

Welche Gedankenwelt mußte doch Dr. Michael Graff bewegen, daß er im Zusammenhang mit der Vergangenheit des Bundespräsidenten einer französischen Journalistin jenen Satz diktierte, den ich hier nicht wiederholen möchte, damit er nicht auch noch in den Stenographischen Protokollen aufscheint.

Und vielleicht hier gleich ein Wort zu Dr. Schambeck. Vielleicht sollten Sie nicht nur in diesem Hause über Humanität sprechen, sondern hätten auch in der Kärntner Straße etwas mehr darüber reden sollen. Eine derart barbarische, jeder Menschenwürde Hohn sprechende Wortwahl konnte in einem zivilisierten Land nur die eine Konsequenz haben, die Dr. Graff letztlich gezogen hat.

Herr Bundesminister! Sie haben anlässlich Ihrer Ausführungen schon im Außenpolitischen Ausschuß des Bundesrates ein sehr plausibles und ausgereiftes Konzept zur Europapolitik dargelegt, das auch einen möglicherweise realistischen Operationskalender darstellt. Hoffen wir, daß sich unsere Stellung im Ausland bessert, daß die Schatten, die auf Österreich lasten, nicht länger, sondern kürzer werden.

Meine Damen und Herren! Österreich liegt im Herzen Europas, wer würde dies bestreiten, und doch ist der Weg nach Europa, zum Europa der 12, weit und beschwerlich.

**Dr. Bösch**

Das Ziel dieses unseres Weges ist einigermaßen unbestritten: der europäische Binnenmarkt des Jahres 1992, an dem wir Österreicher teilnehmen müssen, denn 54 Prozent unserer Exporte gehen in die Europäischen Gemeinschaften und 60 Prozent der Importe kommen aus diesem Raum.

Ich möchte hier keine der zahlreichen Europadebatten abführen oder wiederholen, aber doch auf einige Fakten beziehungsweise Schwierigkeiten hinweisen. Durch die jüngste Entwicklung in den Europäischen Gemeinschaften ist ein Abschotten gegenüber Drittländern wie Österreich zu erwarten beziehungsweise zu befürchten.

Es ist daher der Erarbeitung von Lösungsmodellen, die im wesentlichen eine verstärkte Teilnahme an der westeuropäischen Integration zum Ziel haben, erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Die einfachste und naheliegendste „Lösung“ — unter Anführungszeichen — wäre gewiß eine Vollmitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften. Sie würde den Vorteil einer kompletten Integration in diesen gewaltigen Wirtschaftsraum und einer anteilmäßigen Mitwirkung der Willensbildung dieser Organe haben.

Neben den weiterhin fortbestehenden juristischen neutralitätspolitischen Bedenken gegen eine solche Mitgliedschaft Österreichs in den EG muß vor allem die grundlegend neue Rechtslage, wie sie durch die eingangs erwähnte einheitliche europäische Akte geschaffen wurde, mit in Betracht gezogen werden. Dieser europäische Akt ist ja als Luxemburger Erklärung bekannt geworden und hat diesen vorhin erwähnten gemeinsamen Binnenmarkt zum Ziele.

Für Österreich gilt daher als realistisches Ziel die Teilnahme am Binnenmarkt ohne Vollmitgliedschaft, denn diese einheitliche Akte enthält auch Dinge, die wir uns etwas genauer ansehen müssen. Sie normiert im Sinne des eingangs erwähnten Absatzes die Ausdehnung der Gemeinschaftszusammenarbeit auch auf die Gebiete der Sicherheit und Außenpolitik, wobei in ihrem Artikel 30 auch ausdrücklich auf die Militärbündnisse westeuropäischer Unionen, der NATO, hingewiesen wird.

Diese Zielsetzung hat unter anderem auch den irischen Obersten Gerichtshof erwogen, den Beitritt als verfassungswidrig zu erklären, was allerdings dann durch eine Volksabstimmung wieder revidiert und so die Mitgliedschaft Irlands erhalten wurde.

Österreich würde daher diesbezüglich mit erheblichen Auslegungsschwierigkeiten zu kämpfen haben. Ich möchte nicht auf weitere Details dieses Procedere eingehen, zumal es mit sehr diffizilen juristischen Fragen und auch außenpolitischen Fragen verbunden ist. Ich darf hier auf einen Aufsatz von Universitätsprofessor Peter Fischer in der Zeitschrift für „Internationale Politik“, Nummer 4 aus 1987, verweisen, in dem einige der Probleme angeführt sind.

Ich möchte aber — und damit komme ich zum Schluß — sehr eindringlich vor Illusionen warnen, denn die Europäische Gemeinschaft ist selbst mit Problemen vollgepackt. Ich möchte hier lediglich auf die EG-Agrarmarktordnung verweisen, deren Folgen für die österreichische Landwirtschaft ich mir lieber nicht vorstelle, und auf die praktisch nicht existierende Verkehrspolitik der Europäischen Gemeinschaften, wo, salopp ausgedrückt, jeder fährt, wo er will und wie er will, und sich als kleinster gemeinsamer Nenner der EG-Trampelpfad durch Tirol ausbildet, der mit seiner Lärm- und Abgaswolke die schönsten Gebiete Tirols beeinträchtigt.

Dieses Transitproblem wird zweifellos zu einer der Nagelproben für unser zukünftiges Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft werden.

Aber auch für einige Dienstleistungsbetriebe wäre die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt mit seinen vier großen Freiheiten ein erheblicher Windstoß.

Es konnte dies nur ein unvollständiger Überblick über den Inhalt des Marschgepäcks nach Brüssel sein, das uns jetzt einiges Kopfzerbrechen bereiten wird und bei dem sehr deutlich sichtbar wird, daß wir alle in einem Boot sitzen und uns auch danach verhalten sollten.

In diesem Sinne ist auch die einstimmige Verabschiedung dieses Abkommens als positives Zeichen zu werten. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.26

**Vorsitzende:** Zu Wort gelangt Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec.

14.26

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Frau Vorsitzende! Herr Vizekanzler! Hoher Bundesrat! Ich glaube, den Ausführungen des gleich mir dem Europarat und der europäischen Idee dienenden Bundesrates Bösch ist im wesentlichen nur ganz wenig entgegenzuhalten.

**Dkfm. Dr. Pisec**

Das von ihm zuletzt Gesagte möchte ich nicht entgegnen: Wenn er meint, daß wir beim gemeinsamen Marsch nach Brüssel alle in einem Boot sitzen, so ist dem zuzustimmen.

Entgegenhalten möchte ich Ihnen nur, daß die Frage der Vollmitgliedschaft im Augenblick weder in der Erklärung der Bundesregierung noch in Erklärungen gestern im Außenpolitischen Ausschuß oder sonstwo als zentrales Problem geschildert wurde, ganz im Gegenteil, das zentrale Problem unserer Außenpolitik ist die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt, der bis zum Jahre 1992 verwirklicht werden soll. Ich möchte noch etwas sagen, bevor ich mich meritorischen Dingen widme.

Die Bundesregierung hat als eine ihrer ersten Initiativen über Anregung des Herrn Vizekanzlers und Bundesministers für Auswärtiges Dr. Alois Mock einen Integrationsausschuß gebildet und es hat sich herausgestellt, daß eine Unmenge von Detailarbeit zu leisten ist, um überhaupt die Annäherung an Brüssel fachlich durchstehen zu können. Ich bin einer derjenigen, die mitarbeiten. Hauptsächlich sind Beamte in diesem Ausschuß tätig, aber mittlerweile sind auch mehr und mehr freiberuflich tätige Unternehmer, Firmenangehörige, eingetreten, da wir eine Unzahl von schwierigsten Fragen zu lösen haben.

Ich bin der Ansicht, wir müssen bis zum Januar einen Bestandskatalog finden nach dem alten wienerischen Ausdruck: „Was es wiegt, das hat's“. Das ist nämlich der wesentliche Punkt, das ist das Wichtigste.

Die sicher sehr wertvollen Wortmeldungen zu den Themen Vollbeitritt, nicht Vollbeitritt, gleich, später, weiß Gott, landauf, landab wird diskutiert, sind für den in der Wirtschaft Tätigen sehr interessant, aber wesentlich ist, ob es geht.

Es zeigt sich nun bei der näheren Bearbeitung, daß die Widerstände, die Schwierigkeiten, die Unterschiede groß, aber nicht zu groß sind; ich werde noch im einzelnen darauf hinweisen.

Es gibt aber einen anderen Aspekt, den wir nur nebenbei betrachtet haben, das ist die Konkurrenzsituation, die uns aus dem europäischen Osten entsteht, der sich mittlerweile aufgrund der dort eingetretenen Umänderungen in ein immer engeres Verhältnis diplomatischer Natur, wirtschaftlicher Natur, aber

auch zur Europäischen Gemeinschaft zu begeben beginnt.

Wenn wir das Ziel der vier Freiheiten, der Freiheit des Personen-, des Güter-, des Waren- und des Dienstleistungsverkehrs, betrachten, so bedeutet das für die österreichische Wirtschaft ein grundsätzliches Umdenken. Dieses Umdenken bezieht sich auch auf viele Belange der Sozialpartnerschaft. Ich vernehme aber außer Lippenbekenntnissen nicht sehr häufig Taten, die dazu gesetzt werden. Ich darf mir daher erlauben, ein bißchen zynisch zu werden. Gerade heute hatte ich Gelegenheit, das zu beobachten, und zwar in beiden Kreisen, in den Kreisen des sich liberal nennenden Handels und in Kreisen der sich liberal nennenden Industrie. Aber was sind ihre Taten? Die Taten schauen dann nicht so aus. Zum Beispiel haben wir in der Diskussion mit den Herrschaften der hohen Behörde darauf hingewiesen, daß wir Vorleistungen erbracht haben, auch im Wettbewerbsrecht. Dazu gehört auch das Rabattgesetz. Das Rabattgesetz ist noch lange nicht ausdiskutiert, und ich war heute mittätig dabei, daß wir eine österreichische Lösung gefunden haben, bei der die Kriminalisierung des Rabattgesetzes wegfallen wird. Damit sind wir europäischer geworden. Aber europäisch sind wir nur in einem anderen Gesetz, das wir jüngst vorverhandelt haben, und das ist die Produkthaftung.

Die Produkthaftung hingegen ist mit einer wesentlichen Entsamung, nämlich einer jener Entsamungen, die wir von vielen Wirtschaftsteilen letztlich fordern werden müssen, entstanden, nämlich daß der maschinenimportierende Handel das Risiko, das ihm entsteht, in der EG-konformen Produkthaftung in Kauf nimmt. Und er wird daher ersuchen und nachdrücklich darauf drängen, daß wir zu einer Reziprozität mit der Europäischen Gemeinschaft gelangen, auf daß die dortigen Importeure den unseren gleichgestellt werden, weil sonst die nach Österreich Importierenden in Schwierigkeiten gelangen — die aus Österreich Exportierenden sowieso —, weil der dann entstehende Begriff des europäischen Importeurs, der aus jedem der zwölf Mitgliedsländer einkaufen kann, die Produkthaftung aber dem jeweiligen Erzeuger weiterreicht, weil er nur mehr sozusagen als transportierender Händler fungiert, aber nicht als importierender wie bis jetzt, etwas, was die Österreicher nicht erreichen können. Darüber hat man diskutiert. Aber selbst wenn wir diese Reziprozität im Gebiet der EG erreichen würden, im Binnenmarkt seinerzeit, so steht uns bis dahin die Schwierigkeit ins Haus, daß



Dkfm. Dr. Pisek

die nicht regressieren können bei seinem Lieferanten, sondern beim Erzeuger.

Ein Beispiel: Ein Münchner Händler liefert eine Maschine, die teilweise in Italien erzeugt wurde und teilweise in Deutschland. So muß der österreichische Importeur beim italienischen Erzeuger und beim deutschen Erzeuger und nicht beim Münchner Händler regressieren.

Gestern stand in der „Presse“, die Vereinbarung mit der Industrie werde bald fertig sein, daß die Videogeräte mit einem wesentlich höheren Zollsatz ab 1. Jänner versehen werden, weil das so verhandelt wurde. Man sieht, auf beiden Seiten ist das Tagesgeschehen von dem, was wir in kurzer Zeit erwarten, noch ein bißchen entfernt, und bei diesem Punkt haben wir anzusetzen. In diesen 12 Arbeitskreisen und 36 Untergruppen muß man sich mit jedem einzelnen Problem beschäftigen.

Und wenn wir sagen, wir bekennen uns auch zur Abstimmung der technischen Vorschriften, dann muß es möglich sein, daß wir die TÜV-Übereinstimmung herbeiführen, die zum Beispiel eines der Ergebnisse des Arbeitskreises 1 „Technische Handelshemmnisse“ schon im Juli war, im September wurde es noch erhärtet, weil das Lex Exner einfach unlösbar erscheint. Wir müssen also schon jetzt zu einer Regelung mit der EG gelangen. Und das kann ich jetzt vielleicht mit hundert multiplizieren, ohne daß ich stark übertreibe. Das heißt, meine Damen und Herren, alle Sozialpartner sind angehalten, das möglichst rasch zu tun. Wenn Sie aber nun denken, daß die vier Freiheiten — das betraf den Güterverkehr, was ich zitiert habe — sich auch auf den Personenverkehr beziehen, also auch auf Arbeitstausch, auf Bildung, auf Anerkennung von Hochschuldiplomen, anderen Ausbildungsdingen, so sehen Sie, welcher Wust von Arbeit geleistet werden muß. Und ich glaube, daß wir auf dem besten Wege sind, das richtig anzugehen.

Daher glaube ich, Herr Vizkanzler, wenn wir diesen Weg fortschreiten, basierend auf einer sehr starken Erklärung der Bundesregierung, die genau sagt, was wir wollen, damit dieses Riesenreservoir von Menschen, die wir benötigen, zum Mitarbeiten aktiviert wird, daß dies der richtige Weg ist. Das habe ich mir gestattet, einleitend zu sagen, denn fast jeden Tag werde ich überrascht. Irgend jemand meldet sich in einem Vortrag und hat irgendeine bahnbrechende Idee, und mich schwindelt dann, wenn ich daran denke, was

an praktischer Arbeit geleistet werden muß. Und wo sind diese, die es tun? Man muß dazu animieren, und das können wir nur in dieser Form tun.

Ich bin zum Beispiel sehr begeistert — und ich möchte das jetzt ein bißchen chronologisch anführen — von der Schnelligkeit der Bundesregierung mit der Gründung dieses Integrationsausschusses, der einer Initiative des Bundesgremiums für Außenhandel im Wege der Bundeswirtschaftskammer entspringt — nachweisbar, 21. November vorigen Jahres. Wir sind begeistert von der Schnelligkeit, mit der realisiert wurde, von der Schnelligkeit, wie die Unterausschüsse realisiert wurden, von der Schnelligkeit, wie sie zu arbeiten begonnen haben, wie sie ein Expertengremium gebildet haben, von der Schnelligkeit der Resultate, die abgefordert wurden im zentralen Ausschuß, der unter der Federführung des Außenministeriums tätig ist. Das sind Dinge, die in der Öffentlichkeit gemeinhin, da sie sehr fachbezogen sind, verlorengehen. Sie sind für mich ein eklatanter Beweis, daß Österreich eine Außenpolitik macht, die ungeheuer effektiv in dieser Frage geworden ist. Und das ist ein wesentlicher Unterschied zu vielen Jahren vorher, das möchte ich ausdrücklich sagen.

Auch der heute vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, daß die Vertretung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft quasi diplomatisch bei uns anerkannt wird, ist ein solcher Fortschritt. Denn es ermöglicht uns eine Vertiefung des Kontaktes, den wir notwendigerweise ununterbrochen führen müssen. Und mit Recht sagt Alois Mock bei einer Gelegenheit — gestatten Sie, daß ich das zitiere —: „Wir müssen Optimismus haben, weil wir nicht nur in Österreich, sondern auch in der Europapolitik ein klares Ziel haben. Wir wollen als nächste Etappe eine volle Teilnahme am europäischen Binnenmarkt, einem Markt von 320 Millionen Menschen, bei gleichzeitiger Sicherung unseres anerkannten Status als immerwährend neutraler Staat.“

Herr Kollege Bösch, darf ich das als eine globale Antwort so zitieren. Ich glaube, Sie haben mich verstanden, was ich gemeint habe, als ich davon sprach, wo wir uns eigentlich nicht unterscheiden in den Ausführungen.

Erlauben Sie mir noch darauf hinzuweisen, daß die Vorarbeit des Alois Mock eine Sache ist, die gemeinhin untergeht. Die Zeitungen diskutieren die Innenpolitik, aber nicht, was

21240

Bundesrat — 492. Sitzung — 19. November 1987

**Dkfm. Dr. Pisec**

ein Mensch arbeitet. Ich habe mich sehr gefreut darüber, daß wir in dem Europaminister Stavenhagen, der bereits das zweite Mal in den letzten Tagen hier war, einen echten Befürworter unserer Bestrebungen zur Europäischen Gemeinschaft zum Binnenmarkt finden, der uns auch aufmerksam macht auf Dinge, die gemeinhin in der Tagespolitik überhaupt nicht diskutiert werden. Ich erlaube mir, nachdrücklich darauf hinzuweisen, weil wir uns hier in einer Bundesländervertretung befinden.

Minister Stavenhagen sagte in einer Rede vom 28. Oktober: „Die Umsetzung der EG-Richtlinien in nationales Recht.“ — „Die Bundesregierung muß sich auch von den deutschen Bundesländern“ — er spricht von seiner Heimat —, „die viele dieser Gesetze in eigener Kompetenz durchführen, häufig heftige Vorwürfe in dieser Richtung gefallen lassen. Die Bundesländer haben daher im Zusammenhang mit der einheitlichen europäischen Akte erweiterte Mitspracherechte in EG-Sachen erhalten.“

Meine Damen und Herren! Das ist unsere Angelegenheit, danach zu trachten und zu sehen, daß der Föderalismus in der Frage der Europäischen Gemeinschaft seinen richtigen Platz bekommt.

Meine Damen und Herren! In den Arbeitsgruppen ist es ganz klar zum Ausdruck gekommen, daß in den Fragen der Rechtsangleichung, der Rechtsabstimmung des Bau-rechtes wesentliche Rechte der Bundesländer beeinflußt werden. Es gibt ein Beispiel, das die Beamten gebracht haben: Es traten die Baudirektoren zusammen. Ich möchte jetzt gar nicht fragen, wer von Ihnen aus den Bundesländern weiß, daß sein Baudirektor wegen der Europäischen Gemeinschaft in Wien zur Arbeit weilt. Ich fürchte, niemand. Denn die haben das nicht publiziert, das ist es, was ich meine. Es geschieht so viel Arbeit, und wir hören so wenig davon. Die Baudirektoren haben sich unterhalten und haben gesagt: Ein Fertigteilhaus muß nach unseren Bundesländernnormen — jeder für sich, für sein Bundesland, Föderalismus, bitte! — in fünf verschiedenen Arten angeboten, geliefert und aufgestellt werden. Überlegen Sie sich das, was das heißt, umgelegt auf zwölf Mitgliedstaaten Europas, welche schwere, wichtige Arbeit hier geleistet werden muß. Und die muß natürlich von den Bundesländern mitgetragen werden.

Ich bin in diesen Ausschuß zufällig dazugekommen. Die Verbindungsstelle der Bundes-

länder war anwesend. Bitte, auch diese hat uns das nie referiert, daß sie in den Fragen der Europäischen Gemeinschaft tätig sind, Herr Vizekanzler. Die machen wirklich etwas. Da geschieht etwas. Und die haben gesagt, wir haben es schon geprüft, ein Artikel-15-Vertrag wäre möglich, um hier die Rechtsbrücke zu schaffen. Und ich glaube — das habe ich eingangs gesagt, ich habe Ihnen ein paar Beispiele gebracht, worum es im wesentlichen geht, und nicht uns allein betreffend —, wir können von unseren Nachbarn, die diese Arbeit schon hinter sich gebracht haben, lernen, wir können auf ihren Erfahrungen aufbauen, und aufgrund der internationalen Tätigkeit unseres Herrn Außenministers und Vizekanzlers in der Europäischen Demokratischen Union sind eben diese Wege zugänglicher. Das ist aus der Praxis zu ersehen.

Das zweite: Es wird auch jetzt schon über die Grenzen hinausgehend auf eine Aktivität hingewiesen, die ich versucht habe im Bundesrat zu starten, die aber mittlerweile in gleicher Form von der Schweiz übernommen wurde. Dort wurde in den parlamentarischen Gremien diskutiert, alle von der Bundesregierung oder von anderen gebrachten Gesetzesanträge oder Verordnungen zu überprüfen, ob sie EG-konform sind, und wenn nicht, welcher Schaden dann entstehen kann. Der Gesetzgeber muß wissen, was er tut. Außerdem zwingt man dadurch die Fachleute, die Gesetze zu bearbeiten, entsprechend darauf Bedacht zu nehmen. Das ist nun mittlerweile auch bereits in der Europäischen Gemeinschaft bekanntgeworden, weil wir zum Beispiel die Produkthaftung oder die Rechnungslegungspflicht publiziert und gesagt haben, wir hätten schon in unserem eigenen autonomen Weg, den wir als einen der drei Wege sehen, solche Schritte gesetzt. Es war daher notwendig, wenn wir das schon nicht im Bundesrat als Entschlie-ßung machen, daß eine Anfrage gestellt wird, die ich mir an den Herrn Bundeskanzler einzubringen erlaubt habe. Mit der Fragestellung: Erstens: „Werden Sie sich dafür einsetzen, daß im Zuge der Erarbeitung von Regierungsvorlagen geprüft wird, a) ob in den jeweiligen Bereichen EG-Regelungen bestehen und b) inwieweit die vorgeschlagenen Regelungen mit allenfalls bestehenden EG-Vorschriften oder Richtlinien vereinbar sind?“

Zweitens: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß in den Erläuterungen zu Regierungsvorlagen diese Erwägungen aufgenommen werden und bei Abweichungen der vorgeschlagenen Regelung von allfällig bestehenden EG-Richtlinien die Überlegungen hiefür dargelegt werden?“

Dkfm. Dr. Pisec

Meine Damen und Herren! Damit gehen wir einen sehr wesentlichen Weg, daß in Zukunft wir in unserer eigenen Entscheidung, welche Gesetze, Verordnungen et cetera wir machen, uns bereits auf diesen größeren Binnenmarkt vorbereiten. Das erspart uns ungeheuer viel Arbeit, unter Umständen späterhin auch Schaden. Ich bin froh, daß ich spüre, daß es in dieser Hinsicht vorwärts gehen wird.

Das nächste, was ich mir erlauben möchte, zu sagen — das Beispiel der Zölle habe ich schon gebracht —, um ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, ist, daß ich solche Arbeitskreise empfehle. Einen solchen habe ich gegründet in der Bundessektion Handel am 30. September dieses Jahres mit 70 bis 80 Unternehmensvertretern. Ich habe auch dem Generalsekretär der Industriellenvereinigung empfohlen, ähnliches in seinem eigenen Aufgabenbereich zu machen. Diese Unternehmensvertreter beginnen bereits in den 36 Komitees beziehungsweise zwölf Arbeitsgruppen, wobei ich hoffe, daß wir eine Arbeitsgruppe 12 a bekommen, die die Ergebnisse zur Handelspolitik gereift zusammenfaßt. Die Handelspolitik soll dann das vertreten, was herauskommt, basierend auf den fachlichen Einzelergebnissen. Diese handelspolitischen Ergebnisse benötigen wir, damit wir der Konkurrenz standhalten können.

Meine Damen und Herren! Die Freude, die aus Mitteleuropa kommt und gestern wie folgt formuliert in einer Zeitung stand: „Osten baut Beziehungen zu Brüssel aus, Verhandlungen Kadars bei der EG“, ist groß. Für unsere Nachbarn freuen wir uns, daß sie sich wirtschaftlich da ein bißchen freier bewegen können, aber als Wirtschaftstreiber stelle ich trocken fest, das ist auch Konkurrenz. Meine Damen und Herren! Die EG schläft nicht. Ich habe mir erlaubt, einen Teil jener Unterlagen mitzubringen, die die Europäische Gemeinschaft in einem Amtsblatt publiziert hat. Das sind Hunderte Seiten, die haben nur als Inhalt die Kontingente der Europäischen Gemeinschaft mit dem COMECON. Das gibt es schon.

Denken Sie daran, was wird in Zukunft sein, Kadar regiert jetzt noch dort; die Vertreter des Obersten Sowjets waren dort im September. Es wurde Ministerpräsident Ryschkov, der Vorsitzende der sowjetischen Delegation, im Juli in Wien gefragt, ob das denn stimme, daß die Sowjetunion eine diplomatische Anerkennung plane — und das wurde positiv beantwortet. Sie arbeiten also daran. Darum sage ich, da ist eine wesentliche Aufgabe, wie Handelspolitik so notwen-

dig! Wenn dort weitere Kontingente errichtet werden für jene Produkte des Ostens, die wir heute als Bezahlung unserer Exporte benötigt sind zu nehmen, wir diese auf dem kleinen österreichischen Markt nicht alle absetzen können, sondern in dritte Länder weiter zu transportieren, zu verkaufen haben, so ist das natürlich.

Es wird auch die „Südlösung“ geben. Wir werden auch Güter verkaufen können aus Fernost, aber zuallererst nach Westeuropa. Wenn also dort Kontingente mehr und mehr errichtet werden, so ist für unsere Transporte kein Platz mehr. Wenn noch dazu der Außenzoll der Europäischen Gemeinschaft mit diesen Ländern abgestimmt wird, dann haben wir auch noch eine Zollschanke vor uns, die wir überspringen müssen, also wir werden doppelt geschädigt.

Da gilt es, vorsichtig zu sein, sonst sehe ich schwarz für uns. Wo steht denn geschrieben, daß die Berlin-Erklärung, die verlangt wird, nicht morgen von einem Vertreter des COMECONS gegeben wird, daß nicht dann ein Globalvertrag Europäische Gemeinschaft-COMECON entsteht, mit Globalkontingenten, die denen einen Vorteil bringen und uns einen Nachteil?

Ich habe mir erlaubt, in einer internen Diskussion zu fragen, ob das passieren kann. Die Herren in Brüssel haben gesagt, wenn der Osten die Berlin-Erklärung gibt, dann kann es passieren. Das heißt, daß wir dann handelspolitisch dem gegenüberstehen und uns gar nicht mehr rühren können. Es ist daher notwendig, auf jeder Ebene auf diese Frage hinzuweisen.

Herr Vizekanzler! Ich bin sehr dankbar dafür, daß wir die Vertreter des Europäischen Parlaments mit unserer europäischen Kontaktgruppe vor wenigen Tagen zusammengebracht haben. Ich konnte auch dabei sein, und in dieser Frage haben wir uns mit ihnen unterhalten, und sie waren sehr aufgeschlossen. Sie haben verstanden, daß das für uns ein existentielles Problem ist, weil Österreich — Sie haben das gestern in ihrem sehr umfangreichen und sehr ausführlichen Referat vor dem Ausschuss gesagt — bei den Vertretern der Europäischen Gemeinschaft einen tatsächlichen Goodwill als Kenner der Verhältnisse der benachbarten Oststaaten hat. Für die ist das ganz klar, wenn wir sagen, da kommt ihr uns ins Geschäft, in Konkurrenz, das berührt unsere Existenz. Die verstehen das sehr wohl und sind bereit, darüber zu handeln.

**Dkfm. Dr. Pisec**

Wenn wir soweit sind, daß der Europaminister der Bundesrepublik Deutschland sagt, man kann auch mitreden, wenn man nicht Vollmitglied ist, ist das ein Ziel, das unserer Außenpolitik vorschwebt, daß wir in den einzelnen Gremien dabeizusein beginnen. Wir können dort nicht mitabstimmen, aber wenn Sie uns erlauben, dabeizusein und mitzutun, so ist das gut. Ich glaube, sie tun das auch, und ich werde auch gleich einen Grund sagen, warum sie das tun werden, und zwar einen sehr naheliegenden — wir werden kein Petent in der EG zu sein brauchen, wie viele meinen —, erstens wegen Tirol sowieso, auch das wurde diskutiert mit den Parlamentariern, die Transporte, die Verkehrslösung ist eine wichtige Sache, aber zweitens aus noch ganz anderen, nämlich gesamteuropäischen, politischen Überlegungen. Österreich ist ein hochindustrialisiertes Land und ist im Gegensatz zu den Südeuropäern ein Nettozahler, das heißt, wenn wir der Europäischen Gemeinschaft beitreten, in welcher Form auch immer, so haben wir etwas zu bezahlen für die Agrarlösungen. Für unsere Bauern müssen wir etwas noch dazu herausverhandeln, was nicht leicht sein wird. Das heißt: Wir sind ein willkommener Partner, weil wir Geld bringen. Aber wie erklären wir das unseren Wirtschaftskreisen, daß dieses alles sein muß, weil wir dann wirklich im großen Markt sind.

Die Zustimmung zum großen Markt ist vorhanden. Wenn wir diese breite Zustimmung in breite Mitarbeit umwandeln, geführt durch diese Außenpolitik, von der ich glaube, daß sie die richtige ist, dann sind wir auf dem richtigen Weg. — Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.48

**Vorsitzende:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Dr. Mock.

14.48

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. **Mock:** Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte bereits die Gelegenheit, vor dem Bundesrat das Grundkonzept der globalen Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt darzulegen. Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Umstände verweisen, die auch in den Wortmeldungen eine Rolle gespielt haben.

Es ist die Absicht, im Jahre 1992 den Binnenmarkt zwischen den zwölf Ländern zu verwirklichen, und, wie gesagt wurde, bedeutet das im Kern vollen freien Warenverkehr, Personenverkehr, Dienstleistungsverkehr und Kapitalverkehr. Daran wollen wir umfassend teilnehmen aufgrund eines Verhandlungskon-

zeptes, das verwirklicht werden soll, durch Gespräche zwischen der EFTA und der Europäischen Gemeinschaft auf der Basis der Luxemburger Erklärung, wo es im Jahr 1984 heißt, man will einen einheitlichen europäischen Wirtschaftsraum schaffen.

Dieses Konzept will man zweitens verwirklichen durch die autonome Übernahme von Regelungen der Europäischen Gemeinschaft in die österreichische Gesetzgebung und drittens durch bilaterale Verhandlungen zwischen Brüssel und Wien. 1992 — das sind noch fünf Jahre. In dieser Kürze und Einfachheit dargestellt, scheint das relativ leicht verwirklichbar, vor allem, da auch bei seinem letzten Besuch der EG-Außenkommissär Willy de Clercq erklärt hat, daß das Konzept der Bundesregierung durchaus realistisch und die Zusammenarbeit auf allen Bereichen erlaubt ist.

Wenn man einzelne Details herausnimmt, so sieht man natürlich die Komplexität der Zusammenhänge und muß sich darauf einstellen, daß die tatsächliche Realisierung des Binnenmarktes Nummer eins und der österreichischen Teilnahme natürlich eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Ich verweise hier zum Beispiel auf den freien Personenverkehr. Ihn gibt es noch nicht einmal ansatzweise zwischen den zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft. Dort haben fünf Mitgliedsländer das sogenannte Schengener Abkommen abgeschlossen, die drei Beneluxstaaten, Deutschland und Frankreich. Das Abkommen soll tatsächlich dazu führen, daß zumindest zwischen diesen fünf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ein völlig freier Reiseverkehr Platz greift, wo es sozusagen die Grenze auch technisch nicht mehr gibt.

Schon ein weiteres EG-Gründungsland, Italien, das ebenfalls diesem Vertrag beitreten will, hat entdeckt, daß dieser Vertrag nicht ausweitungsfähig ist. Also ein einfacher Beitritt ist nicht möglich. Es kann nur ein ähnliches neues Abkommen zwischen den Fünf und Italien getroffen werden.

Wenn wir nun als eine der vier Freiheiten auch von Österreich her durch die volle Teilnahme am Binnenmarkt den vollen freien Personenverkehr verwirklichen wollen, haben wir nicht nur diese Hindernisse zu bewältigen, die schon bei Mitgliedern bestehen, sondern natürlich auch die Fragen zu klären: Wie sieht es aus mit der gleichen Handhabung der Visapflicht und der Visafrei-

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock**

heit in bezug auf gewisse östliche Länder? Wie sieht es aus mit dem liberalen Asylrecht Österreichs?

Und Sie wissen, daß das Asylrecht eine der Einrichtungen ist, die — Herr Professor Schambeck hat in seinem Debattenbeitrag zu einer vorhergehenden Vorlage darauf verwiesen — die Reputation unseres Landes besonders gestärkt haben. In dem Moment, wo die Grenze zwischen Österreich und den EG-Mitgliedsländern völlig offen sein soll, muß an den Außengrenzen eine gleiche Praxis in diesen und anderen Details Platz greifen. Können wir einfach zur Kenntnis nehmen aufgrund der EG-Bestimmungen, wenn es diese einmal einheitlich für die zwölf Staaten gibt, daß wir das Asylrecht einschränken? — Das ist eine eminent wichtige und menschenrechtliche Frage. Dies nur, um die Komplexität der Zusammenhänge aufzuzeigen.

Ein zweites Beispiel ist der europäische freie Verkehr, der Transitverkehr, der bekanntlich mit vielen Nachteilen vor allem für die Umwelt verbunden ist und das Bundesland Tirol und andere Nord-Süd-Verbindungen besonders belastet. Hier gibt es auch innerhalb der zwölf europäischen Mitgliedsländer in keiner Weise nur annähernd ähnliche Normen über das Gewicht, über die Beladung von Schwerkraftfahrzeugen, über die Benützung von Eisenbahneinrichtungen und ähnliches mehr.

Immerhin — das möchte ich dem Hohen Haus mitteilen — ist es gelungen — und es haben sich hier Kollege Bundesminister Streicher und Kollege Graf und auch ich sehr bemüht —, doch mit einer hohen Wahrscheinlichkeit — ich bin noch immer vorsichtig — für den 7. Dezember die Beschlußfassung eines Mandats für einen Verhandlungsauftrag an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft mit Österreich sicherzustellen. Seit dem 29. Juni gibt es den Entwurf eines solchen Verhandlungsmandats von der Kommission an den Ministerrat. Die ganze Zeit liegt das dort, und es haben sich der Kollege Streicher bei seinen fachlichen Kollegen, vor allem bei dem jetzigen Vorsitzenden des EG-Verkehrsministerrates, dem dänischen Verkehrsminister, der Kollege Graf bei seinen Kollegen und ich bei den Außenministern dafür verwendet, und es wird jetzt wahrscheinlich ein Mandat für Verhandlungen mit der Schweiz, mit Österreich und mit Jugoslawien erteilt. Das ist aber nur der Beginn einer Bewältigung ungeheuer komplexer Fragen.

Aber immerhin: Je komplizierter die Dinge sind, umso früher muß man beginnen, sie verhandlungsmäßig in den Griff zu bekommen, und wenn das am 7. Dezember geschieht, so ist es sicher nicht nur für die Tiroler, sondern für alle, die an den Verkehrswegen unter dem starken Nord-Süd-Verkehr oder auch Nord-Südost-Verkehr leiden, natürlich auch für jene in Salzburg, Herr Bundesrat, eine Perspektive der Hoffnung, von der ich auch den Bundesrat in Kenntnis setzen wollte. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.55

**Vorsitzende:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzende:** Alle Punkte der Tagesordnung wurden behandelt.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt drei Anfragen, nämlich 585/J bis 587/J eingebracht wurden.

Weiters gebe ich noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung des Bundesrates die Bundesräte Maria Rauch-Kallat, Edith Paischer und Genossen einen Selbständigen Antrag betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem Artikel V des Bundesgesetzes vom 29. 4. 1975, BGBl. Nr. 323 (5. Schulorganisationsgesetz-Novelle), geändert wird (44/A-BR/87),

eingebracht haben.

Dem Vorschlag der Antragsteller entsprechend weise ich diesen Antrag dem Unterrichtsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu.

### Verabschiedung des Stellvertretenden Vorsitzenden Schipani

**Vorsitzende:** Der Stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates Hellmuth Schipani hat mit Wirksamkeit vom 28. November 1987 sein Mandat in der Länderkammer zurückgelegt. Er nimmt daher heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Bundesrates teil.

Herr Hellmuth Schipani wurde vom Landtag des Bundeslandes Niederösterreich am 8. Mai 1970 in den Bundesrat gewählt und am 3. Juni 1970 zum ersten Mal angelobt. Bundesrat Hellmuth Schipani war sowohl Obmann als auch Stellvertretender Obmann des Geschäftsordnungsausschusses. Seit dem 20. 12. 1974, dem Zeitpunkt seiner Wahl zum Ordner, gehört Bundesrat Hellmuth Schipani dem Präsidium des Bundesrates an. Am 10. 3. 1983 wurde Hellmuth Schipani zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Er hat in seinen Funktionen an der Reform der Geschäftsordnung, die 1984 beschlossen wurde, entscheidend mitgewirkt und hat an den laufenden Verhandlungen über eine neue Geschäftsordnungsreform entscheidenden Anteil.

Ich danke Herrn Bundesrat Schipani für die in den verschiedenen Funktionen für den Bundesrat geleistete Arbeit.

Ich wünsche dir, Kollege Schipani, für den neuen Lebensabschnitt alles Gute! (*Lebhafter allgemeiner Beifall.*)

Bundesrat **Schipani** (SPÖ, Niederösterreich): Hoher Bundesrat! Verehrte Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde bereits alles gesagt. Ich bin aber nicht der einzige, der dieses Haus verläßt. Mit mir — wir haben uns in Niederösterreich in einer politischen Entscheidung dazu durchgerungen — verlassen noch zwei Kollegen im heurigen Jahr dieses Haus. Es sind dies der Kollege Stepancik und der Kollege Steinle.

Wie Sie gehört haben, habe ich die Ehre gehabt, diesem Haus 17 Jahre 6 Monate und 19 Tage anzugehören, und ich habe während dieser Zeit so ziemlich alle Regierungsformen miterlebt und durfte unter diesen vielen Regierungsformen hier zum Wohle der Bürger unseres Landes wirken.

Rückblickend muß ich sagen, daß es mir über den größten Zeitraum hindurch nicht nur eine Ehre gewesen ist, sondern auch eine

Freude, hier zu wirken. Aber man kann eben nicht immer nur Freude haben im Leben. Und es waren vielleicht gerade jene Auseinandersetzungen, wo wir divergierender Meinung gewesen sind, die in der Endkonsequenz dazu geführt haben, daß wir uns etwas nähergekommen sind und gegenseitiges Verständnis für die zuerst nahezu unbegreiflichen Haltungen des einen oder anderen gewonnen haben.

Ich möchte das Sitzungsende nicht hinauszögern. Ich möchte nur allen für diese schöne Zeit danke schön sagen und allen viel Erfolg bei ihrer weiteren beruflichen Tätigkeit wünschen. (*Langanhaltender allgemeiner Beifall.*) 15.00

**Vorsitzende:** Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Schambeck das Wort.

15.00  
Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr verehrte Frau Vorsitzende! Herr Stellvertretender Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der ÖVP-Bundesratsfraktion und auch im eigenen Namen möchte ich dem Herrn Kollegen Hellmuth Schipani aufrichtig danken für das, was im Rahmen des parlamentarischen Geschehens an Zusammenarbeit möglich und notwendig gewesen ist. Dort, wo wir verschiedener Meinung gewesen sind, hat es die sachliche Differenz und die unterschiedliche weltanschauliche, ideologische und politische Grundhaltung verlangt, dort, wo wir einer Meinung gewesen sind, waren wir sichtlich gemeinsam darüber froh, weil wir wissen, daß der Auftrag, demokratische Republik auf Bundes-, auf Landes- und vor allem auf Gemeindeebene zu sein, uns alle gemeinsam trifft.

Hellmuth Schipani war ein Föderalist, der auch auf Gemeindeebene jahrelang in der Stadt Krems seinen Einsatz geleistet hat, der zur Interessenvertretung als Funktionär der Metallarbeitergewerkschaft beigetragen hat, und — ich darf das als niederösterreichischer Mandatar betonen — auch der Niederösterreichischen Arbeiterkammer — das, was Österreich nach 1945 geworden ist, ist es mit durch die Interessenvertretungen und die soziale Partnerschaft geworden — hat Hellmuth Schipani seinen Einsatz und seine Lebensarbeit gewidmet.

Wir haben uns in diesem Haus öfters, auch kontroversiell, mit der Situation der verstaatlichten Industrie beschäftigt. Nicht daß wir hier einer dem anderen den Ball zuwerfen wollten, auch kontroversiell, sondern weil die gemeinsame Verantwortung so gegeben ist,

**Dr. Schambeck**

wenn 1946 und 1947 die Verstaatlichungsgesetze von ÖVP und SPÖ gemeinsam beschlossen wurden. Das wird weiter unsere Aufgabe sein, auch im Hinblick auf die Bedeutung der verstaatlichten für die private Wirtschaft.

Der Kollege Schipani hat seinen Einsatz in der Hütte Krems geleistet. Wenn sich alle Betriebe in der verstaatlichten Wirtschaft und auch im Bereich der VOEST-ALPINE in der Situation befinden würden, wie es der Hütte Krems möglich gewesen ist, auch mittels des Einsatzes des Kollegen Schipani, wäre manche Situation anders.

Ich selbst habe den Kollegen Schipani jahrelang besonders im Geschäftsordnungsausschuß des Bundesrates erlebt, zunächst als Mitarbeiter des Herrn Stellvertretenden Vorsitzenden Professor Dr. Franz Skotton und dann später selbst als Fraktionsführer und zeitweilig auch als Vorsitzenden des Geschäftsordnungsausschusses.

Ich habe Ihnen das schon persönlich gesagt, Herr Kollege, und darf es hier im Forum wiederholen: Es tut mir sehr leid, daß wir diese zweite Tranche der Geschäftsordnungsreform — im Zusammenhang mit dem Entwurf zur neuen Föderalismusverfassungsnovelle — nicht gemeinsam zu Ende führen können. Aber ich bin überzeugt davon, daß wir das mit Ihrem Nachfolger sowie mit Ihrer Fraktion und mit meiner Fraktion in unserem Bundesrat in dem Geist, der uns bisher begleitet hat, tun werden. Sie werden uns daher im Geist sicherlich noch lange begleiten.

Ich glaube, im Namen aller Damen und

Herren sagen zu dürfen: Wer Hellmuth Schipani erlebt hat, wird in der Zeit, in der er uns vorangegangen ist — wir werden ihm folgen, der eine früher, der andere später —, gerne an ihn denken. Wenn wir uns in einer privaten Situation einmal da, einmal dort begegnen sollten, dann, glaube ich, können wir uns freudig in die Augen schauen, wie wir es auch hier getan haben in guten und weniger leichten Situationen.

Das herzliche „Glückauf“, das sich Gewerkschafter zurufen, darf ich nicht nur als Gewerkschafter, sondern auch als demokratischer Republikaner im selben Vaterland auch Ihnen zurufen und Ihnen viele glückliche und gesunde Jahre wünschen, Herr Kollege Schipani. *(Anhaltender allgemeiner Beifall.)* 15.05

**Vorsitzende:** Ich wünsche Herrn Kollegen Schipani noch einmal alles Gute, auch den beiden anderen ausscheidenden Bundesräten Steinle und Stepancik, deren offizielle Mandatsrücklegung noch nicht eingelangt ist.

Infolge des bevorstehenden Ausscheidens des Stellvertretenden Vorsitzenden Schipani ist für die restliche Zeit des 2. Halbjahres 1987 eine Nachwahl durchzuführen.

Ich berufe daher gemäß § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung unmittelbar im Anschluß an diese Sitzung eine weitere Sitzung des Bundesrates zwecks Durchführung dieser Wahl ein.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 6 Minuten**

**Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR**  
(mit Wirksamkeit vom 30. Oktober 1987)

**Außenpolitischer Ausschuß**

Mitglieder: Linzer Milan, Dr. (so wie bisher), Pomper Franz (bisher Frasz Gerhard)

Ersatzmitglied: Kulman Alexander, Mag. (bisher Krammer Christa, Dr.)

**Ausschuß für Familie und Umwelt**

Mitglied: Kulman Alexander, Mag. (bisher Krammer Christa, Dr.)

Ersatzmitglieder: Linzer Milan, Dr. (so wie bisher), Pomper Franz (bisher Frasz Gerhard)

**Geschäftsordnungsausschuß**

Ersatzmitglied: Kulman Alexander, Mag. (bisher Krammer Christa, Dr.)

**Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft**

Mitglied: Pomper Franz (bisher Frasz Gerhard)

Ersatzmitglied: Kulman Alexander, Mag. (bisher Krammer Christa, Dr.)

**Rechtsausschuß**

Mitglieder: Kulman Alexander, Mag. (bisher Krammer Christa, Dr.), Linzer Milan, Dr. (so wie bisher)

**Unterrichtsausschuß**

Mitglieder: Kulman Alexander, Mag. (bisher Krammer Christa, Dr.), Linzer Milan, Dr. (so wie bisher)

Ersatzmitglied: Pomper Franz (bisher Frasz Gerhard)

**Unvereinbarkeitsausschuß**

Mitglied: Pomper Franz (bisher Frasz Gerhard)

Ersatzmitglied: Linzer Milan, Dr. (so wie bisher)

**Ausschuß für Verfassung und Föderalismus**

Ersatzmitglied: Linzer Milan, Dr. (so wie bisher)

**Wirtschaftsausschuß**

Ersatzmitglied: Pomper Franz (bisher Frasz Gerhard)

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**

Mitglied: Pomper Franz (bisher Frasz Gerhard)

Ersatzmitglied: Linzer Milan, Dr. (so wie bisher)

**Besetzung von Ausschußfunktionen (mit Wirksamkeit vom 17. November 1987)**

**Ausschuß für Familie und Umwelt**

2. Schriftführer: Schicker Johanna (bisher Krammer Christa, Dr.)